Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/1
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Apparat: Bibl. 520.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/3
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

App. Bibl. 1797

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/4
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/5
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/6
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/7
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Wen du liebst
so sammlen Sie

M. Adam Erdmann Miri,

Gymn. Zittav. Con-Rect.

Kurtze Fragen von der OECONOMICA SACRA,

worinnen

denen Liebhabern derer

Bibliſchen Hiſtorien/

durch gründliche Erklärung allerhand merckwürdiger Antiquitäten/ bey

Leſung der Heil. Schrifft/

ein ſonderbares Licht gegeben wird/ ſammt einem vollſtändigen Regiſter.

Mit Königl. Poln. und Churfl. Sächſ. allergnäd. PRIVILEGIO.

Görlitz/

Verlegts Jacob Rohrlach/ 1706.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/9 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/10
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

VIRO

IN OMNI DISCIPLINARUM GENERE EXERCITATISSIMO,

DOMINO

M. GODOFREDO HOFFMANNO,

LYCEI LAUBANENSIS

RECTORI CELEBERRIMO,

DE REPUBLICA LITERARIA

OPTIME MERITO,

LITERATORUM DELICIO,

ET AD LITERARUM GLORIAM

ASSURGENTIUM DUCTORI

ET DOCTORI IN-

DEFESSO,

OB

OB

INFUCATUM IN ME FAVOREM,

RECIPROCUM MEUM AMOREM,

COMMUNEM STUDIORUM PRO-

FESSIONEM,

HOC, QVICQVID EST,

CUM VOTO

DIVINÆ BENEDICTIONIS,

CONSTANTISSIMÆ SANITATIS,

OMNIGENÆ PROSPERITATIS,

SOLENNI VETERUM FORMULA

UT JURE DEBUIT,

SIC LUBENS VOLUIT

DICARE

M. Adam Erdmann MIRUS,

GYMN. ZITTAV.

CON-RECTOR.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/12
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Vorrede.

I.

Geneigter Leser/

DIese Blätter führen zwar einen geringen Titul/ sind aber von solcher Beschaffenheit/ daß sie einen

nen Liebhaber der Biblischen Historien nicht wenig secundiren können.

II.

Denn gleich wie der Heilige Geist so reich und weitläufftig in der heiligen Schrifft ist / daß alle Disciplinen daraus können erläutert werden: also hat er auch nicht wenig Sachen / die zur Oeconomie der Israeliten gehören / und derselben Haußstand

stand mit höchstem Nutz entwerffen.

III.

So nun der sel. Herr D. Pfeiffer in seiner Critica S. cap. V. p. m. 189. biß 221. bekennet / man könne mit sonderbarem Nutzen der gelehrten Welt ein gantzes Systema Antiquitatum Biblicarum verfertigen / und zu diesem Ende eine Sciagraphiam derselben entwirfft: so wird verhof-

Fentlich diese ob schon geringe Arbeit nicht gäntzlich ohne Nutzen seyn / wenn selbige allerhand Antiquitäten und Jüdische Gebräuche hervor sucht / welche in dem Haußstande bekandt gewesen / und solche dem geneigten Leser vor Augen stellet.

IV.

Die gemeine Dispositionn dieser Disciplin wird zwar behalten / da ich anfangs

fangs von dem Subjecto handele / das ist / von dem Hause selbsten / worinnen es bestanden und aus welchen Societäten dasselbe erwachsen; hernach zu dem Finem gehe / und desselben Wohl und Weh entwerfe / wodurch es glücklich oder unglücklich worden; endlich die Media zeige / das ist / allerhand Mittel und Vorschläge / damit das Wohlseyn erhalten /

Hingegen das Unglück abgewendet worden: doch lauffen in allen drey Theilen solche Lehren/ Gebräuche und andre Sachen vor/ welche man bey Erklärung der H. Schrifft nothwendig verstehen muß.

V.

Bey dem Subjecto Oeconomicæ Sacræ wird nicht allein insgemein das Haußwesen und dessen Familien/ sondern auch alle

alle Societäten erkläret / aus welchen dieselbe erwachsen. Da denn (1) bey der Societate conjugali insgemein der Urheber des Ehestandes / die tüchtigen Personen / die Art und Weise / wie auch der Endzweck gezeiget werden; und insonderheit alles dasselbe erkläret ist / was vor der Hochzeit hergegangen / was bey derselben verrichtet worden / und auf dieselbi-

bige erfolget; (2) bey der Societate paterna anfangs die Parentes naturales von denen adoptativis unterschieden werden/ hernach alles von denen Kindern erinnert wird/ was zur Geburt/ Beschneidung/ Entwehnung/ Aufferziehung/ und andern nothwendigen Sachen gehöret; und (3) bey der Societate Herili so wohl derer Herren und Knech-

Knechte Unterscheid / als beyder Rechte hinzu gefüget werden.

VI.

In dem andern Theil de Fine wird nicht allein das Wohlseyn des Hauses / sondern auch alle Instrumente desselben entworffen. Wie diese entweder naturalia oder artificialia seyn: so gehören zu jenem Knechte / Mägde / Vieh / allerhand liegende Güter / u. s. w. zu diesem aber die Häuser / Kleider / Speise / Tranck und allerley Küchen-Geräthe.

VII.

In dem dritten Theil haben wir theils die Media naturalia, theils

theils die artificialia. Zu der ersten Gattung haben wir den Ackerbau / Viehzucht / Gartenbau und andere dergleichen Sachen gebracht. Bey der andern Gattung sind die illiberales und liberales artes anzutreffen / derer sich die Israeliten beflissen.

VIII.

Mehr wird nicht vonnöthen seyn in dieser Vorrede zu erinnern. Wir bitten den gütigen GOtt / Er wolle diese Arbeit zuförderst zur Ehre seines heiligen Namens und hernach zum erwünschten Nutzen des Nechsten gedeyen lassen.

Vor-

Vorbereitung.

I.

Was ist die Oeconomica Sacra?

DIe Oeconomica Sacra ist eine Lehre von dem Haußwesen der Ebräer / wie solches angeordnet / regieret und erhalten worden.

II.

Wie viel Stücke hat diese Lehre?

Drey: Die Gelehrten nennen sie Subjectum, Finem und Media, das heist / es wird gehandelt

1. Von dem **Hause** oder Familie selbst / worinnen es bestanden.
2. Von dessen **Wohlseyn** / welches es erhalten.
3. Von denen **Mitteln** / durch welche es zu dem Wohlseyn gelanget.

Der Erste Theil/ Von dem Haußwesen.

Das I. Capitel Von dem Hause oder Familie.

I. Was ist ein Hauß?

Ein Hauß oder Familie ist eine Gesellschafft der Menschen / darinnen sich ein Hauß-Vater seine Haußgenossen zu täglicher Hülffe und Handreichung verbunden gemacht.

II. Woraus besteht dasselbe?

Es bestehet aus unterschiedenen kleinen Gesellschafften/ als

1. aus der Societate Conjugali, die einen Mann mit seinem Weibe verbindet.
2. aus der Societate Paterna, welche die Eltern mit den Kindern verbunden macht.

3. aus

3. aus der Societate Herili, welche dem Hauß-Herrn Knechte und Mägde unterwirffet.

III.

Müssen diese Verbindungen ALLE in einem Hause seyn?

Nein. Denn/ weil eine Familie nicht nach der Menge der Personen / sondern nach deroselben Unterscheid æstimiret wird/ so kan dieselbe bestehen (1) ex Societate Conjugali & Paterna. (2) ex Conjugali & Herili, und (3) ex Paterna und Herili. Doch dienet es zum Auffnehmen und sonderbaren Glantze eines Hauses / in welchem (4) alle drey Gesellschafften zusammen kommen.

IV.

Ich möchte gerne ein Hauß von der ersten Gattung haben.

Ein Hauß / welches bestehet in der Verbindung eines Mannes mit seinem Weibe und Kindern treffen wir alsobald bey den ersten Eltern an/ sintemal Adam mit seinem Weibe Eva / und zweyen

Söhnen/Cain und Abel/die gantze Familie formirten. Gen. IV, 1. 2.

V.

Kan ich ein Exempel von der andern Gattung lesen?

Ein Hauß / welches aus der Verbindung eines Mannes und Weibes mit dem Gesinde bestehet/haben wir an der reichen Frau zu Sunem, welche den Propheten Elisa mit Speise und Tranck versahe. Denn so sagte dessen Diener/Gehasi: **Ach! sie hat keinen Sohn/und ihr Mann ist alt**/2 Reg. IV, 14. Und 1. Paral. II, 32. **Jether starb ohne Kinder.** Ja/die meisten Familien bey denen Israeliten fiengen sich mit diesen zwey Verbindungen an/ehe die dritte mit denen Kindern darzu kam.

VI.

Ich hätte gern ein Exempel von der dritten Gattung.

Diese finden wir in den meisten Häusern/in welchen entweder der Mann oder das Weib mit Tode abgegangen ist. So war das Hauß des Ertz-Va-

ters

ters Abraham conditioniret / als seine Ehefrau / die Sara / Todes verblichen / Genes. XXIII, 19. XXIV, 1. der Wittwen zu Zarparh / die in der Theurung mit ihrem Hause wunderlich ernähret worden / 1. Reg. XVII, 15. 16. der Tugendbelobten Judith / Jud. VIII, 1. 7. und der Mutter mit ihren sieben Kindern / 2. Macc. VII, 1.

VII.

Wie stehet es um die Exempel der vierdten Gattung?

So sind die Häuser der meisten Patriarchen von GOtt gesegnet worden / daß darinn die Verbindung eines Mannes mit dem Weibe / der Eltern mit den Kindern / und der Herrschafft mit dem Gesinde zugleich anzutreffen gewesen. Abraham hatte der HErr reichlich gesegnet / ihm Schaaffe und Ochsen / Silber und Gold / Knechte und Mägde / Camele und Esel gegeben. Darzu hatte Sara ihm in seinem Alter einen Sohn geboh-
ren / Gen. XXIV, 35. 36. Isaac hatte viel Güter an kleinem und grossem Vieh / und ein groß Gesinde / c. XXVI, 14. Jacob hatte nicht mehr als einen Stab /

als er über den Jordan gieng; ward aber bey der Wiederkunfft zwey Heere starck / c. XXXII, 10. Ja / die Familie Hiobs/so wohl vor der Versuchung / als nach derselben / Davids / Salomonis / Barsillai und anderer mehr / können von einem sonderbaren Segen GOttes sattsames Zeugniß geben.

VIII.

Uber was hat nun ein Hauß-Vater zu befehlen?

Er hat zu befehlen theils über **Personen**/theils über **Güter**. Unter denen **Personen** befiehlet er **dem Weibe** als **ein Mann**; denen **Kindern** als **ein Vater**; und **dem Gesinde** als **ein Hauß-Herr**. Uber **die Güter** hat er zu befehlen/ daß er dieselben nach seinem Gefallen disponire.

IX.

Wie hat er zu befehlen?

Fast Monarchisch. Denn der Wille eines Hauß-Vaters wird an statt des Gesetzes angenommen/ und was derselbe befiehlet / das müssen die Haußgenossen

sen vollziehen/ es geschehe in dem Hause/ oder ausser demselben.

X.

Was kan ein Hauß-Vater in dem Hause thun?

Damit ich unter vielen nur etwas berühre/so kan er

(1.) Seine Haußgenossen zur wahren Gottseligkeit anführen/ wie Noah/ Abraham/Loth und andre mehr gethan.

(2.) Die Haußgenossen versorgen. **Denn/ so iemand seine Haußgenossen nicht versorget / der hat den Glauben verleugnet /** 1. Tim. V,8.

(3.) Säen und pflantzen. **Isaac säete in dem Lande/und kriegte desselben Jahres hundertfältig.** Gen. XXVI, 12. **Es gieng ein Säemann aus zu säen/** Marc.IV,3. **Noah war ein Ackermann / und pflantzete Weinberge /** Gen. IX,20. **Ahab/der König in Israel machte aus Naboths Weinberge einen Kohlgarten/** 1.Reg.XXI,2.

(4.) Kauffen und verkauffen. Abraham kauffet ein Stück Ackers/ Gen. XXV, 10. und nach ihm Jacob/ c. XXXIII, 19. Boas das Feld von der Hand Nahem/ Ruth. IV, 8. Amri den Berg Samaria/ 1. Reg. XVI, 24. und Jeremias den Acker zu Anathot/ Jer. XXXII, 7. Hingegen verkauffte Esau seine Erst-Geburt dem Bruder Jacob / Gen. XXV, 32. die Egyptier ihre Aecker / c. XLVII, 10. und der Schuldner alles / was er hatte/ Matth. XVIII, 25.

(5.) Bauen und einreissen. GOTT brachte den Menschen in den Garten / daß er ihn bauete / Gen. II, 15. Die Rubeniter und Gaditer wolten Schaaff-Hütten bauen / Num. XXXII, 16. (Ein Heuchler) bauet sein Hauß wie eine Spinne / Job. XXVII, 18. Der entheiligte Altar wurde gantz eingerissen / 1. Macc. IV, 45. Judas zog gegen Asdod in der Heyden Land / und riß der Götzen Altar ein.

(6.) Gute Ordnung in acht zu nehmen

(α) in der Kinderzucht / daß er dieselben unter der Ruthen halte/Sir. XXX,1. 12. (β) in der Wirthschafft/ VII,22. 23. X,28. XXIII,10. XXXIII,25. (γ) in Bezahlen/Leihen/Bürgschafften und andern/Sir. XXIX,1. 32.

XI.

Was kan ein Hauß-Vater thun auſſer dem Hause?

Er kan unter andern

1. mit andern Freundschafften und Bündnisse auffrichten. So machten Abraham und Abimelech einen Bund mit einander/ Gen. XXI, 27. Isaac und Abimelech / c. XXVI,26. Jacob mit Laban/c. XXXI, 43. Jonathan mit David/1.Sam. XX,16.
2. Heyrathen schlieſſen. So schickte Abraham seinen Knecht Eleazar in Mesopotamien / seinem Sohn Isaac ein Weib zu holen. Gen. XXIV,3. Moses heyrathete die Tochter Jethro des Priesters in Midian/Exod. II,21. Und Sichem/Hemors Sohn/ will die Dina zum Weibe haben/ Gen. XXXIV,4.

3. Dem nothleidenden Nechsten zu Hülffe kommen. So machte sich auff Abraham/ als Loth/ sein Bruder/ gefangen war/ und errettete denselben samt allen Gefangenen/ Gen. XIV, 13. 21. Hiobs Freunde kamen zusammen/ ihn zu trösten/ Job. II, 11. 12.

4. Die Frembdlinge beherbergen. Abraham beherbergte den Sohn Gottes und zwey Engel in Gestalt dreyer Männer/ Gen. XVIII, 1. 2. 3. Loth zwey Engel/ c. XIX, 2. 3. Bethuel den Knecht Abrahams/ cap. XXIV, 31. 32. Laban Jacob/ cap. XXIX, 13. 14. Ja/ in der ersten Kirchen Neues Testaments ward diese Tugend sonderlich hoch gehalten. Drum recommendiret sie Paulus/ Rom. XII, 13. Herberget gerne. Petrus herberget die Männer/ Act. X. 23. Jason herberget Paulum/ Act. XXI, 16. wie auch Publius, Actor. XXVIII, 7.

5. Mit den Frölichen frölich seyn/ und mit den Traurigen trauren. So

freue/

freueten sich die Nachbarn und Gefreundten mit Zacharia und Elisabeth/ als sie höreten / daß der HErr grosse Barmhertzigkeit durch die Geburt Johannis an ihnen gethan hätte/Luc. I,57.58. Hingegen waren viel Jüden zu Martha und Maria kommen/sie zu trösten über ihren Bruder Lazarum/Joh. XI,19.

XII.

Kan eine Hauß-Mutter nicht eben dieses in und ausser dem Hause ausrichten?

Ordentlich kömmet alles dem Hauß-Vater zu / was in und ausser dem Hause zu disponiren. Doch kan eine Hauß-Mutter solches ausser-ordentlich verrichten.

1. Wenn der Mann verhindert wird/ entweder durch andere Geschäffte/ oder durch sonderbare Zufälle. Die Tugendbelobte Abigail verzog nicht / dem David zwey hundert Brodte / zwey Lägel Wein / fünff gekochte Schaaffe / fünff Scheffel Mehl / hundert Stück

Rosinen und zwey hundert Stücke Feigen zu bringen/als Nabal ausharten und boßhafftigen Sinne ihm eine Ritterzehrung abgeschlagen/1. Sam. XXV, 18. seqq. Eine reiche Frau zu Sunem erzeigte dem Propheten Elisa grosse Wohlthat/und erlangte durch sein Gebet von GOtt einen Sohn/2. Reg. IV, 9-17.

2. Wenn der Mann Todes verblichen/ und ein Weib im Wittwenstande lebet. Also verwaltete die Wittwe zu Zarpath ihr Haußwesen/ deren verstorbenen Sohn Elias von dem Tode aufferwecket/ 1. Reg. XVII, 9. 24. Judith verwaltete nach dem Tode ihres Mannes Manaßis das Hauß/ und hatte eine sonderbare Kammer/ in welcher sie fastete und betete/ Jud. VIII, 1. 7. Und die Wittwe zu Nain hielt mit ihrem Sohne hauß/ ehe er gestorben/Luc. VII, 12.

XIII.

Welches sind die vornehmsten Eigenschafften eines Hauses?

Die vornehmsten Eigenschafften eines Hauses sind

1. Das erwünschte Auffnehmen. So hatte GOtt Abraham / Isaac und Jacob reichlich gesegnet. Die Kinder Israel waren vor der Babylonischen Gefängniß hochgewachsen/und andere Heiligen waren von GOtt hoch gesegnet.
2. Die Unbeständigkeit. Hiob/dessen Vermögen sehr groß war / verlieret durch Gottes Verhängniß auff einen Tag seine Güter und Kinder/bleibet aber beständig im Glauben und Gedult/ Job. I, 3. 21. biß er es von GOtt reichlich wieder bekömmet/ cap. XLII, 10. 16. In dem Benjamitischen Stamme verlohren die meisten ihr Haab und Gut mit der meisten Mannschafft / wegen der schändlichen That / Jud. XX. 25. 46.
3. Der endliche Untergang. Hiob

war nach der Versuchung zweyfältig gesegnet: doch hieß es endlich: **Hiob starb/ alt und Lebenssatt** / Job. XLII, 17. Die Israeliten verlohren ihre Familien meistentheils/als sie von dem Salmanasser waren in die ewige Dienstbarkeit geführet; Die Jüden kamen um ihre Güter/anfangs unter dem Könige Nebucadnezar/ hernach unter den Römern. Darum sagt Christus zu jenem Geitzhalse: Du Narr / diese Nacht wird man deine Seele von dir fodern/und wes wird es seyn/ das du eingesammlet hast/Luc. XII, 19.

XIV.

Doch/ich möchte gerne weitläufftigere Nachricht haben von denen drey kleinern Verbündnissen/ aus welchen ein Hauß bestehet?

Wir haben zwar solche in der andern Frage berühret. Doch / weil die Sache von sonderbarem Nachdrucke ist/

ist / wollen wir sie in folgendem Capitel weitläufftiger erörtern / und anfangs handeln / worinnen die Verbindung eines Mannes mit der Frauen; hernach eines Vaters mit seinen Kindern; und endlich eines Haußwirths mit seinem Gesinde bestehet.

Das II. Capitel.

Von der Verbindung eines Mannes mit dem Weibe / oder: von dem Ehestande.

I.

Was ist bey der Verbindung eines Mannes mit dem Weibe zu beobachten?

WEr diese Verbindung / welche die Lateiner Societatem Conjugalem und Conjugium nennen / genauer unterſu-

suchen will / muß dieselbe theils **insgemein** / theils **insonderheit** erwegen.

II.

Was ist insgemein zu beobachten?

Man muß das Absehen richten

1. Auff den Stiffter dieses Standes.
2. Auff die Personen desselben.
3. Auff die Art und Weise solcher Verbündniß / und
4. Auff den Endzweck dieser Gesellschafft.

III.

Was hat man insonderheit zu betrachten?

Man muß sehen / was bey den Ebräern

1. vor der Hochzeit vorhergegangen.
2. Was bey der Hochzeit vorgegangen.
3. Was nach der Hochzeit erfolget ist.

IV.

Wenn wir insgemein den Ehestand betrachten /

Wer

Wer ist der Stiffter desselben?

Der Stiffter des Ehestandes ist der grosse GOtt/ welches erhellet

1. aus der Einsetzung/ welche in sich begreiffet (α) den Göttlichen Rathschluß: Es ist nicht gut/ daß der Mensch alleine sey. Ich will ihm eine Gehülffin machen/die um ihn sey/Gen. II,18. (β) Die Bildung eines Weibes: GOTT der HErr bauete ein Weib aus der Riebe/ die er von dem Menschen nahm/ v. 22. (γ) Die Vermählung desselben: Und (GOtt) brachte sie zu ihm v. 22. (δ) Die eigene Bekäntniß des Mannes: Man wird sie Männin heissen/ darum/daß sie vom Manne genommen ist/ v. 24. (ε) Der Göttliche Segen: Seyd fruchtbar und mehret euch/ und füllet die Erden/ Gen. I,28.

2. Aus der Wiederholung/und zwar des HErrn Christi/ Matth. XIX,4. Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen/ und an seinem Weibe hangen/und werden die Zwey ein Fleisch seyn. Wie auch Pauli/1. Cor. VI,16. Eph. V,31. 1. Tim. II,15.

V.
Was fliessen vor Eigenschafften hieraus?

Die vornehmsten Eigenschafften sind

1. Die Nothwendigkeit dieses Standes/ welche zur Gnüge beweiset (α) die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ Gen. I, 27. 28. Tob. VIII, 9. 1. Tim. II, 15. (β) die Hülffe/ die eines dem andern schuldig ist/ Gen. I, 18. Eccles. IV, 9. 10. (γ) das Mittel wider alle böse Lüste/ 1. Cor. VII, 2.

2. Die Würde. Denn die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen/ Ebr. XIII, 4. Und zwar (α) wegen der hohen Majestät des Einsetzers. (β) wegen der Ehre Christi/ der der Hochzeit zu Cana in Galiläa selbsten beywohnet/ Joh. II, 2. (γ) wegen seines Alters/ sintemal er vom Anfang der Welt her floriret/ und noch von GOtt erhalten wird.

3. Der Nutzen; sintemahl durch den Ehestand der Geistliche/ Weltliche und Haußstand erbauet wird. Ja/ der Ehestand ist eine Officin der Christlichen

Ge-

Gelassenheit / Gedult und aller Tugenden.

VI.

Welche Personen können diese Gesellschafft antreten?

Die Personen musten seyn / im Alten Testamente

1. Dem Geschlecht nach Zwey / nemlich ein Mann und Weib.

2. Dem Volcke nach aus Abrahams Saamen.

3. Der Condition nach / daß sie die verbothene Stuffen der Blutsfreundschafft nicht überschreiten solten.

VII.

So ward also dem Geschlechte nach nur ein Mann mit einer Frau verbunden?

Allerdings. Denn dieses erhellet

1. Aus der ersten Einsetzung des Ehestandes / Gen. II, 24. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen / und an seinem Weibe hängen / und sie werden seyn ein Fleisch.

2. Aus

2. Aus der Wiederhohlung solches Gesetzes / Matth. XIX, 5. 6. und Marc. X, 8.

3. Aus der Apostolischen Instruction, 1. Cor. VII, 2. Um der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib / und eine iegliche habe ihren eigenen Mann.

4. Aus dem Zwecke des Ehestandes / welcher durch einen Mann und ein Weib glücklich kan erreichet werden.

VIII.

Warum ist aber die Polygamie zugelassen worden?

Die Polygamie ist wider die Einsetzung des Ehestandes (1) von dem gottlosen Lamech eingeführet worden / welcher seine Geilheit zu stillen zwey Weiber nahm / Ada und Zilla / Gen. IV, 19. (2.) von den gottlosen Cainiten continuiret worden / welche GOtt deßwegen mit dem Wasser der Sündfluth gestraffet. Doch darff man den Ehestand nicht nach diesen bösen Exempeln / sondern nach GOttes Gesetze betrachten. Der HErr Christus weiset uns gantz deutlich

lich auff die erste Einsetzung dieses Standes/ wenn er saget: Matth. XIX, 4. Habt ihr nicht gelesen / daß / der im Anfang den Menschen gemacht hat/ der machet/ daß ein Mann und Weib seyn solte?

IX.

Kan denn die Pologamie der Patriarchen entschuldiget werden?

GOtt hat solche bey denen Patriarchen und andern Israeliten durch eine sonderbare Connivenz geduldet / oder wegen etlicher sonderbaren Ursachen / die uns nicht allerdings bekandt sind/ zugelassen.

X.

Doch / es scheinet / als wenn die Pologamie wider das Recht der Natur / und das Göttliche Recht gewesen wäre?

Wider das Recht I. der Natur ist sie nicht gewesen. Denn (a) sonst hätten die Patriarchen und andere Gläubigen im Alten Testamente wider das

Recht

Recht gethan / welches in ihre Hertzen geschrieben gewesen. (β) Hätten sie in Tod-Sünden und also wider ihr Gewissen gelebet/da sie doch gläubig gewesen. (γ) Hätte GOTT nicht auff gewisse masse die Polygamie gebieten können/Deuter. XXV,5. wenn sie von Natur eine Sünde gewesen wäre. (δ) Hätte GOttes Immutabilität und Heiligkeit in einer bösen Sache nicht dispensiren können/daß sie wäre gut worden. Anderer Ursachen zu geschweigen.

II. Wider das Göttliche Recht ist die Polygamie gewesen/weil (α) nach der ersten Einsetzung des Ehestandes nur Zwey sollen in einem Fleische seyn / Gen. II,24. Conf. Matth. XIX,4. 5. (β) Weil die Kinder / die aus der Polygamia gebohren waren / vor rechtmäßige erkennet worden/Deuter XXI,5. Doch die Ursachen solcher Dispensation entdeckt Gerhardus LL. Theolog. de Conjug. §. 223. p. 116. sagende: *Quamvis institutio conjugii non fuerit patribus ignota; tamen genuinus ille divinæ institutionis sensus, quod duo tantum, & non plures in una car-*

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/44 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

carne esse debeant, ipsis ignotus fuit. Quare, cum viderent, polygamiam esse publica consuetudine receptam, promissionem de multiplicatione seminis seu posteritatis sibi factam, Θεὸς ὑπεριδόντος τοὺς χρόνους τῆς ἀγνοίας, Act. XVII, 30. *DEO tolerante ac dissimulante apud omnes ferme gentes illo tempore polygamiam vigere, DEUM in conjugio fratrum ac sororum in principio dispensasse &c. in hanc devenerunt opinionem, quod polygamia non pugnet cum prima conjugii institutione, sed sit res media & adiaphora - - - hos & similes nævos, vel peccata ignorantiæ & infirmitatis, DEus, vel ob conjunctam, vel sequentem pœnitentiam Patribus condonavit, & propter Messiam vera fide apprehensum in gratiam eos accepit.* Vid Quensted. Systema. Theol. Tom. IV. Cap. XIV. Quæst. II.

IX.

Was ist aber von denen Kebs-Weibern zu halten / die in dem Alten Testamente sehr gemein gewesen?

Die

Die Kebs-Weiber waren nicht Concubinen / sondern sie hatten ein rechtmäßiges Verbündniß mit ihren Männern. Das beweisen wir daher/weil

1. der Kebs-Weiber Kinder vor redlich erkläret worden.

2. Weil es keine Schande war/solche Kebs-Weiber zu halten.

3. Weil ein Mann so wohl das Kebs-Weib/als dessen Kinder mit einer gewissen Summa Geldes muste abfinden.

XII.

Waren aber die Kebs-Weiber von denen rechtmäßigen Weibern unterschieden?

Allerdings waren sie in vielen Sachen unterschieden. Denn

1. war der Nahme unterschieden. Die Weiber hiessen Conjuges Primariæ, und waren eigentlich die Principalin in dem Hause; die Kebs-Weiber hiessen Conjuges Secundariæ, und musten der Hauß-Frau gehorchen / als ihrer Gebietherin.

2. Die

2. Die Weiber genossen die Ehre/die ein Mann nach seinem Stande hatte; Aber die Kebs-Weiber konten sich solche nicht versprechen.

3. Die Weiber hatten den Kebsweibern zu befehlen/ wie Sara/ des Abrahams Weib/ that. Die Kebsweiber musten sich befehlen lassen. Drum muste sich Hagar vor Sara demüthigen/ Gen. XVI, 9.

4. Der Weiber Kinder waren Erben. So gab Abraham alle sein Gut Isaac/ Gen. XXV, 5. Der Kebsweiber Kinder bekamen nur eine sonderbare Gabe. So gab Abraham denen Kindern/ die er mit denen Kebsweibern hatte/ Geschencke/ und ließ sie von seinem Sohne Isaac ziehen/ weil er noch lebte/ ibid. v. 6.

5. Die Weiber wurden bey der Verlobung und Hochzeit mit sonderlichen Ceremonien eingeführet; die Kebsweiber aber ohne Cerenonie.

6. Die Weiber bekamen eine Morgen-Gabe; nicht aber die Kebs-Weiber.

7. Die Weiber wurden nicht zun Diensten gebraucht; wohl aber die Kebs-Weiber. Drum ließ David seine Kebs-Weiber bey seiner Flucht vor Absalom zurücke/ das Hauß zu bewahren/2. Sam. XV,16.

XIII.

Wer musten ferner Mann und Weib dem Volcke nach seyn?

Sie musten seyn aus Abrahams Saamen/ nicht aber aus denen Heyden. Denn dieses beweiset

1. der ausdrückliche Befehl GOttes/ Exod. XXXIV,16. Daß du nicht nehmest deinen Söhnen ihre (der Einwohner des Landes/ v. 15. welche Cananäer waren) Töchter zu Weibern/ und dieselbe denn huren ihren Göttern nach/ und machen deine Söhne auch ihren Göttern nachhuren.

2. Wird das Volck hefftig um dieser Sünde willen gestraffet. So fieng das Volck an zu huren in Sittim mit der Moabiter Töchtern/ und musten darüber zwantzig tausend umkommen. Ja/

Sa

Salomo ward von den abgöttischen Weibern verführet/1.Reg.XI,1.5.

3. Wurden von dem Nehemia alle heydnische Weiber abgeschaffet/welche die Jüden in der Babylonischen Gefängniß geheyrathet/Nehem.XIII,23. 24. 25. Ja/er giebet dem Volcke einen Verweiß/daß viel fremde Weiber genommen hatten/und zeiget/was daraus erwachsen könte/ibid. v. 26. 27. 28.

XIV.

Allein/es scheinet diesem Gesetze zuwider/daß Deuter. XXI,11. ein gefangenes Weib im Kriege konte geehliget werden?

Es wird in denen Worten Mosis (1) kein Gebot ausgedrucket; sondern nur eine blosse permission und Zulassung Gottes angedeutet. Es wird (2) ferner nicht von einer iedweden gehandelt; sondern von einer geschwächten Frauen/die ein Ebräer in dem Kriege geschwächet hatte; wie v. 14. erhellet. Es durffte sie auch ein Ebräer nicht schlechterdings heyrathen; sondern es waren ihm ge-

wisse Conditiones in solchem Gesetze vorgeschrieben.

XV.

Ich möchte solche Conditiones gerne wissen.

Moses giebt davon sattsame Nachricht. Denn

1. Ein solches Weib muste ein Ebräer erst in sein Hauß führen / und ihr die Haare abscheeren / und die Nägel beschneiden/v. 12.

2. Sie muste die Kleider ablegen / darinnen sie gefangen war/v. 13.

3. Sie muste in seinem Hause sitzen / und einen Monat lang ihren Vater und Mutter beweinen/v. 13.

4. Ja/sie muste die Heydnische Religion abschweren/und sich zu dem Israelitischen Gottesdienste bekennen. Vid. Selden. de Jur. Nat. & Gent. Cap. V. Theor. XVII. p. 31.

XVI.

Wie aber/wenn sich das Weib zum Israelitischen Gottesdienste nicht bekehren wolte?

Wenn

Wenn sie in ihrer Abgötterey verblieb / und sich zur Israelitischen Religion nicht bequemen wolte; durffte sie auch ein Israeliter nicht heyrathen / ob er sie gleich im Kriege gefangen und geschwächet hatte. Auch das Kind / welches von ihr gebohren / wurde nicht dem Vater / sondern der Mutter zugerechnet / quia partus paganæ ventrem sequitur.

XVII.

Wie musten die Personen der Condition nach seyn?

Sie musten sich also aufführen / daß ihr eheliches Band war 1. rechtmäßig / 2. unzertrennlich.

XVIII.

Wie wurde dieses Band rechtmäßig?

Es wurde rechtmäßig / wenn die Contrahenten die theils wegen der Bluts-Freundschafft / theils wegen der Schwägerschafft verbothenen Grade nicht überschritten.

XX.

Ich möchte gern solche verbothene Grade wissen.

Sie werden weitläufftig entworffen Lev. XVIII, 6. 22. und sind an der Zahl XVI. Grade/welche verbothen werden. **Sieben** in der Bluts-Verwandniß/als 1. der Ehestand mit der Mutter. 2. mit der Schwester vom Vater und der Mutter. 3. mit der Schwester entweder vom Vater/oder der Mutter alleine. 4. der Enckelin von dem Sohne/ oder des Sohnes Tochter. 5. die Enckelin von der Tochter/ oder der Tochter Tochter. 6. des Vaters Schwester. 7. der Mutter Schwester. **Neune** wegen der Schwägerschafft. Denn es konte niemand ehligen 1. seine Stieff-Mutter/ oder des Vaters Weib. 2. das Weib des Bruders oder Vetters. 3. das Weib des Sohnes/ oder die Schnur. 4. das Weib des Vatern Bruders. 5. des Weibes Mutter/oder die Schwieger-Mutter. 6. die Tochter des Weibes/die sie mit dem ersten Manne gezeuget/oder die Stieff-Tochter. 7. die

Tochter des Stieff-Sohns. 8. die Tochter der Stieff-Tochter. 9. die Schwester des Weibes.

XX.

Wird also nur unter denen Personen der Ehestand verbothen/welche Lev. XVIII. genennet sind?

Nein / sondern es ist die einhellige Meynung unserer Theologorum: *Prohibitio Mosaica consanguinitatis & affinitatis non tantum personas; sed etiam gradus æque distantes complectitur.* Und diese Meynung wird bekräfftiget

1. durch das Gesetz GOttes / Lev. XVIII, 6. Niemand soll sich zu seiner nechsten Bluts-Freundin thun / ihre Scham zu blössen / denn ich bin der HERR. Nach der Grund-Sprache heißt es שאר בשרו *propinqua, quæ proxime carni appropinquat, i. e., quæ vel ex carne mea prognata est, vel ex cujus carne prognatus sum, vel, quæ mecum ex eadem carne prognata est, ut sic omnes personæ carnis meæ sint prohibitæ, sive sint supra-*

me, ut mater, avia; sive infra me ut filia, neptis; sive ad latera, ut frater, soror, patris & matris soror &c. Also muß folgen/daß die gleichen Gradus, so wohl der Bluts-Freundschafft/als der Schwägerschafft hier verbothen werden/ob sie gleich nicht alle an oben angeführtem Orte exprimiret sind.

XXI.

Welches sind also die verbothenen Grade?

Nach dem Göttlichen Gesetze werden verbothen

1. In linea descendente, oder in der niedersteigenden Linie von den Vorfahren biß zu den nachfolgenden Kindern alle Grade/und zwar in infinitum, daß kein Vater seine Tochter/Enckelin ꝛc. heyrathen kan.

2. In linea ascendente, oder aufsteigenden Linie von den Kindern auff die Eltern und Vorfahren auch in infinitum, daß keine Enckelin ihren Groß-Vater/Groß-Groß-Vater ꝛc. kan zur Ehe nehmen.

3. In linea collaterali, alle Grade der Schwä-

Schwägerschafft und Bluts-Freundschafft biß auff den andern in gleicher Linie; so/ daß niemand heyrathen kan weder seine Schwester/ (weil es der erste Grad lineæ æqualis ist;) noch seinen Bruder/ (weil es ebenfalls der erste Grad ist;) daß ferner niemand heyrathen kan seines Vaters Schwester/ (weil es in der Bluts-Freundschafft der andere Grad lineæ inæqualis ist;) noch das Weib des Vatern Bruders/ (weil es der andere Grad ungleicher Linie der Schwägerschafft ist.) Doch in dem Jure Civili wird auch der dritte und vierdte Grad gleicher Linie verbothen/ in welchem aber auch die weltliche Obrigkeit dispensiren kan.

XXII.

Ist es aber nicht wider die verbothenen Grade/ wenn in dem Alten Testamente ein Bruder des verstorbenen Bruders Weib ehligen können?

Nein. Denn ob gleich dieses Ge-

bot Deuter. XXV, 5. zu finden/ so gehörte es doch nicht zu dem Moral-Gesetze/ zu welchem die verbothenen Grade reduciret werden; sondern es war theils ein Ceremonial-Gesetze/ und gieng bloß auff die Erstgebohrnen/ daß sie des Verstorbenen Nahmen erhalten solten; theils ein Civil-Gesetze/ dadurch die Erbschafften der Israelitischen Familien solten unzertheilet beysammen bleiben. Doch verband es nur die Brüder und Bluts-Freunde/ die noch unverheyrathet waren. Denn so lautet das Gesetze: So Brüder bey einander wohnen/ (auch) Bluts-Freunde/ wie aus dem IV. Cap. v. 9. des Buchs Ruth erhellet/ entweder in einer Stadt/ oder in einem Stamme/) und einer stirbet ohne Kinder/ (indem der nechste Bruder oder Anverwandte noch unverheyrathet ist/) so soll des Verstorbenen Weib nicht einen frembden Mann draussen nehmen; sondern ihr Schwager soll sie beschlaffen und zum Weibe nehmen/ und sie ehligen; (daß nicht der Nahme seines Bruders verlesche/) und den ersten Sohn/ den sie gebohren/ soll er

er bestätigen nach dem Nahmen seines verstorbenen Bruders/daß sein Nahme nicht vertilget werde aus Israel (sintemahl es vor ein Fluch gehalten wurde / wenn eines Mannes Familie gantz ausgieng.)

XXIII.

War es aber denen Israeliten unter dem Gesetze vergönnt / sich ein Weib aus einem andern Stamme zu holen?

Es ist zwar das Gebot Num. XXXVI, 6. Laß sie freyen / wie es ihnen gefället; allein / daß sie freyen unter dem Geschlechte des Stammes ihrer Väter / auff daß nicht die Erbtheile der Kinder Israel fallen von einem Stamme zum andern. Denn ein ieglicher unter den Kindern Israel soll anhangen an dem Erbe des Stamms seines Vaters. Doch haben auch die Israeliten aus andern Stämmen können Weiber suchen. Denn dieses Gesetze gieng allein die reichen Jungfrauen an / daß sie die bona immobilia nicht auf andere Stäm-

me brächten: nicht aber die Armen/ die nichts mitbringen konten. Es bezeugen auch solches die Exempel / Jos. XV,6. 1. Sam. XVII,15. Die Ebräer geben hierinnen Beyfall / test. Buxtorff. de Sponsal. pag. 58. Conf. Pfeifferi Dub. Vex. Cent. II. Loc. XXX. p. 345. 346.

XXIV.

War sonst das Gesetze Lev. XVIII. v. 6. nur ein Ceremonial-Gesetze / und verband es allein die Israeliten?

Keines weges. Es war kein Ceremonial- sondern ein Moral-Gesetze/welches so wohl die Israeliten / als auch hernach alle andere Menschen verbunden / und noch verbindet. Denn

1. ist dieses Gesetze aus der Natur auch den Heyden bekandt. Drum kömt es mit dem Gesetze der Römer/und denen Constitutionibus der Käyser überein/ und zwar in den meisten Stücken. Paulus bekräfftiget solches / sagende: Es gehet ein gemein Geschrey/ daß Hurerey unter euch ist / und eine solche Hu-

re-

rerey / da auch die Heyden nicht von zu sagen wissen / daß einer seines Vaters Weib hat/ I. Cor. V, 1. Und wie schändlich solches bey denen Griechen und Römern gewesen/ lehret Tiraquellus de Lege Connub. p. 9. n. 103.

2. Weil es die Propheten unter das Moral-Gesetz gerechnet. Denn so sagt Ezechiel c. XXII, 10. Sie blosseten die Scham ihrer Väter / und nöthigten die Weiber in ihrer Kranckheit. Und trieben mit einander Freund mit Freundes Weib Greuel/ und schändeten ihre eigene Schnur mit allem Muthwillen / sie nothzüchtigten ihre eigene Schwester / ihres Vaters Tochter ꝛc. Und Amos c. VII, 2 spricht: Es schläffet Sohn und Vater bey einer Dirnen/ damit sie meinen heiligen Nahmen entheiligen.

3. Hat GOTT wegen Ubertretung dieser Grade die Heyden ernstlich gestraffet: drum muß dieses Gesetze zu dem Moral-Gesetze gehören. Die Cananiter haben um dieser Sünde willen das Land räumen müssen/ wie GOTT sagt Lev. XIIX, 24. 25. In diesen allen haben sich

verunreiniget die Heyden/die ich für euch will ausstossen / und dadurch das Land verunreiniget ist. Ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen/daß das Land seine Unterthanen ausspeye. v. 27. Denn allen solchen Greuel haben die Leute dieses Landes gethan / die vor euch waren / und haben das Land verunreiniget. Vid. c. XX, 22. 23.

4. GOTT hat befohlen solche Grade bey Anfang des Neuen Testamentes in acht zu nehmen. Johannes der Täuffer strafft um dieser Sünde willen den Herodem/ Marc. VI, 8. Es ist nicht recht / daß du deines Bruders Weib hast. Und Paulus klaget seine Corinthier dieses Lasters wegen an/1. Corinth. V,1. Ja/die Jüden selbst haben die Revelationem turpitudinis unter die Gebote des Noachi Nachkommen gezehlet.

5. Ziehen die Ceremonial-Gesetze nur eine Ceremonial-Straffe nach sich: Aber dieses Gesetze von den verbothenen Graden die Lebens-Straffe. vid Lev. XX, 11. 12, 17, 19, 20, 21, Devt. XXIII, 2. XXVII, 20.

XXV.

Ist ferner der Ehestand unzertrennlich?

Allerdings. Denn Christus saget: Matth XIX,6. Was GOtt zusammen gefüget hat/das soll der Mensch nicht scheiden. Und Paulus confirmiret solches 1. Cor. VII,39. Ein Weib ist gebunden an das Gesetze/so lange ihr Mann lebet.

XXVI.

Ist also keine Ursache/ die den Ehestand scheiden kan?

Ja/ es sind unterschiedliche Ursachen. Denn da kan den Ehestand auffheben

1. Der Ehebruch/ nach Christi Ausspruch/ Matth. XIX, 9. Wer sich von seinem Weibe scheidet/ (es sey denn um Hurerey willen/) und freyet eine andere/ der bricht die Ehe; und wer die Abgescheidete freyet/ der bricht auch die Ehe.

2. Der Tod. Denn also sagt Paulus: 1. Cor. X. 39. Ein Weib ist gebunden an das Gesetz/ so lange ihr Mann lebet. So aber ihr Mann entschläfft/ ist sie frey/ sich zu verheyrathen welchem sie will/

ab

allein / daß es in dem HERRN geschehe.

3. Die boßhafftige Verlassung / von welcher ebenfalls Paulus saget / 1. Cor. VII,15. So der Ungläubige sich scheidet / so laß ihn sich scheiden; Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen.

XXVII.

Es wurde aber die Ehe bey den Ebräern auch durch die Ehescheidung zertrennet?

Die Ehescheidung / von welcher wir Deuter. XXIV, 1 lesen / war kein Gebot / sondern eine blosse Zulassung / oder vielmehr eine Politische Tradition, die wegen der Härtigkeit des Jüdischen Volckes gegeben ward / welche denn so groß war / daß / wenn die Ehescheidung in gewissen Fällen nicht wäre zugelassen worden / entweder der Zweck des Ehestandes gar leichte hätte verrücket werden / oder wohl gar ein Todtschlag der Freuen erfolgen können. Drum war solche Ehescheidung in Foro Soli zugelassen / daß des unschuldigen Weibes Ehre ge-

ret-

rettet würde; aber in foro Poli war sie eine grosse Sünde. Denn es bleibet wohl darbey / was Christus sagt: Marc. X, 5. 6. Um eures Hertzens Härtigkeit willen hat er (Moses) euch solches Gebot geschrieben. Aber vom Anfang der Creatur hat sie GOTT geschaffen ein Männlein und ein Fräulein. Und v. 11. Wer sich scheidet von seinem Weibe/und freyet eine andere / der bricht die Ehe an ihr.

XXVIII.

Wer gab bey der Ehescheidung den Scheide-Brieff?

Eigentlich kam diese Ehre dem Manne zu / wie Maimonides de divortio Cap. I. sect. I. num. I. weitläufftig meldet. Doch haben sich auch die Weiber zuweilen dieses Recht de facto zugeeignet / wie solches zu ersehen ist

1. aus denen Worten Christi Marc. X, 12. Wo sich ein Weib scheidet von ihrem Manne/und freyet einen andern/ die bricht die Ehe.

2. aus unterschiedenen Exempeln. So erzehlet Josephus Ant. Jud. lib. XV.

c. 11. daß die Salome/Herodis Schwester/wider das Recht des Volckes ihren Mann von sich gelassen/und libr. XVIII, 7. hat die Herodias eben dergleichen gethan.

XXIX.

Um welcher Ursachen willen ward dieser Scheide-Brieff gegeben?

Moses nennet eine Ursache Deuteron. XXIV, 1. Wenn iemand ein Weib nimmt/und ehliget sie/und sie nicht Gnade findet für seinen Augen um etwa einer Unlust willen/der soll ihr einen Scheide-Brieff schreiben. Die Ausleger haben hierinnen unterschiedliche Gedancken. Etliche verstehen nuditatem verbi oder obscœnum sermonem; etliche nuditatem rei, si nudo corpore se alteri ostendit. Die LXX. Dolmetscher geben es ἄσχημον πρᾶγμα. Mit der Zeit haben die Pharisäer unzählig viel Ursachen hinzu gethan/und gelehret/es könne ein Mann sein Weib von sich stossen/wenn solche mit einem

Nach-

Nachbar geredet; wenn sie sich unbescheiden auffgeführet / wenn sie den Augen des Mannes nicht mehr gefallen; wenn sie die Speise entweder versaltzen oder zu warm gemacht ꝛc. Diese und dergleichen Ursachen mehr hat Christian Gerson angemercket / wie sie von dem Reizio in seinen Notis über Godwins Mosen und Aaron citiret werden / libr. VI. c. 4. §. 20. Zuletzt ist die Schule Schammai und Niltelir dieser Ursachen wegen trefflich zerfallen / sintemahl jene gelehret / es könne kein Mann sein Weib loßlassen / als wegen einer schändlichen und ungebührlichen Sache; diese aber im Gegentheil behauptet / es könne das Weib verstossen werden / wenn sie auch nur dem Manne eine Speise zu warm vorgesetzet.

XXX.

Wer muste denn solchen Scheide-Brieff schreiben?

Die Scribenten sind nicht einerley Meynung. Etliche halten davor / es habe solchen ein öffentlicher Schreiber de domo judicii geschrieben / zuvor aber ne-

neben andern höchsten Fleiß angewendet/ daß er die zwieträchtigen Gemüther wieder versöhnen möchte. Andere stehen in den Gedancken/der Mann habe den Scheide-Brieff selbst ausgefertiget. Dem sey wie ihm wolle/so hat doch die Ehescheidung nicht eher ihre Krafft gehabt/biß der Scheide-Brieff ausgehändiget worden. Und zwar muste dieser Scheide-Brieff mit des Mannes Ringe versiegelt seyn/ und in Gegenwart zweyer Zeugen übergeben werden. Es war auch einem Weibe vergönnet/ solchen Scheide-Brieff zu dem Synedrio zu bringen/ und solchen beylegen zu lassen/ damit nicht der Ehemann ohngefehr revociren/und sein loßgelassenes Weib wieder fordern könte.

XXXI.

Ich möchte doch gerne etliche Formulare solches Scheide-Briefes lesen.

Ein solcher Scheide-Brieff/ welchen die Ebräer ספר כריתת, die Griechen βιβλίον τῆς ἀποστασίου nennen/ hat unterschied-

schiedliche Formulare. Ich will zwey anführen / eines aus des Godwins Mose l. VI. c. IV. §. 22.

Die hebdomadis N. mensis N. Anni a C. M. computo, quo utimur hac in urbe N. sita ad fluvium N. in provincia N. Ego N. filius Rabbi N. &c. è provincia N. sed nunc habitans in loco N. prope ad fluvium N. volui cum summo animi consensu, & absque ulla coactione, ac repudiavi, dimisi atque expuli te, te inquam N. uxorem meam de provincia N. filiam Rabbi N habitantis in provincia N. & nunc in loco N. sito prope fluvium N. quæ antehac mea uxor fuisti. At nunc te repudio, dimitto, & te expello, ut libera & tui juris sis, abeasque & nubere possis alii alicui viro, cuicunque placuerit. Et nullum virum repudies propter me ab hodierno die usque in perpetuum. Libera ergo & legitima es cuivis homini: Atqui hic esto tibi à me libellus repudii, epistola divortii, & litera expulsionis secundum legem Mosis & Israelis. N. Filius. N. testis. N. Filius. N. testis.

Das

Das andere Formular hat Gerhardus Comment. in Matth. c. XIX. v. 7.

Iſto die ſeptimanæ, iſto vel iſto menſis, anno iſto vel iſto creationis mundi, juxta numerum, quem conſvevimus numerare hic in loco N. quod ego N. filius N. ex loco N. & omne nomen aliud, vel cognominatio, quæ eſt mihi vel majoribus meis, patriæ meæ, aut patriæ parentum meorum, volui voluntate libera animi mei, non coactè, & repudiavi & dimiſi, & expuli te: Te, inquam, N. Filiam N. quæ es ex urbe N. aut ſi quod nomen aliud aut cognomen tibi eſt, aut parentibus tuis, aut patriæ tuæ, aut patriæ ipſorum, ſcilicet parentum tuorum, quæ fuiſti uxor mea antehac, nunc vero dimitto, & expello te, repudio, ut ſias libera & domina tui ipſius ad abeundum, & nubendum omni viro, cui volueris, & nemo rejiciatur per te propter nomen meum, à die hoc usque in ſeculum. Ita licita eſto omni homini, & hicce erit tibi à me libellus expulſionum, & libellus repudii & epiſtola dimiſſionis juxta legem Moſis & Iſrael.

XXXII.

XXXII.

Wie durffte ein solches Weib sich wiederum mit einem andern Manne vermählen?

Es mochte ein verstossen Weib ohne Verpflegung oder mit Verpflegung von dem Manne gegangen seyn / so konte sie nach neuntzig Tagen / von diesem an / da sie den Scheide-Brieff bekommen / sich nicht anders als eine Wittwe wieder vermählen / und solches darum / daß man sehen konte / ob sie von dem ersten Manne schwanger wäre / oder nicht. Maimon. de Divort. Cap. XI. sect. 18.

XXXIII.

Wenn wir nun den Ehestand insonderheit betrachten / was ist vor der Hochzeit vorgegangen?

Vor der Hochzeit haben wir zu sehen theils auff die Verlobung / theils auff das / was auff die Verlobung erfolget ist.

XXXIV.

XXXIV.

Was gieng bey der Verlobung vor?

Bey der Verlobung haben wir acht zu geben

1. Auff der Contrahenten und der Eltern Consens, und

2. auff die Morgengabe.

XXXV.

So wurde der Consens zuförderst erfordert?

Allerdings wurde erfodert

1. der Consens der beyden Contrahenten/nach dem alten Sprichworte: Consensus, non Concubitus facit matrimonium, und die Rebecca wird zuvor von ihren Eltern gefragt: Ob sie den Isaac heyrathen wolte/ehe sie noch mit dem Eleasar zu ihm geschicket wird / Gen. XXIV,57.

2. der Consens der Eltern/unter deren Gewalt die Kinder stehen. GOtt vertritt der Eltern Stelle/ und führet dem Adam seine Braut zu/Gen. II,22. Conf. Exod. XXXIV,16. Devter. VII,3. Jer. XXIX,6. Eccles. VII,27. 1. Cor. VII,38.

That

That also Esau sehr unrecht/daß er seinen Eltern zu Trotze ein Weib aus den Töchtern Canaan nahm/Gen. XXVIII,6. Simsons Exempel war etwas sonderliches / wenn er ohne Willen seiner Eltern eines Philisters Tochter heyrathen wolte. Denn Jud. XIV, 4. stehet ausdrücklich: Sein Vater und seine Mutter wusten nicht / daß es vom HErrn wäre: denn er suchte Ursache an die Philister.

XXXVI.

Wie stund es um die Morgen-Gabe?

Der Contractus Nuptialis geschach bey der Verlobung auff dreyerley Arten / und zwar in Gegenwart derer Zeugen

1. Nummo, durch Geld / welche Art die gemeinste war. Wenn der Bräutigam seiner Braut einen Pfennig gegeben hatte / so bediente er sich dieser Worte: *Ecce, tu es desponsata mihi*, Maimonid. in Ischoth. c. 3. sect. 1. Wer reich war / der griff sich mit grossen Gaben

an. Drum giebet Elieser Abrahams Knecht der Rebecca / Bethuels Tochter/ silber= und göldne Kleinod und Kleider / Gen. XXIV, 52. Ihrem Bruder und Mutter giebt er Würtze / v. 53. Hemor heisset getrost eine Morgen=Gabe und Geschencke fordern / c. XXXIV, 12. Wer arm war / muste ein Æquivalent geben. Jacob diente vierzehn Jahr um die Töchter Labans / Gen. XXIX, 16. 23. Wolte David die Michal haben/ so muste er dem Saul an statt der Morgen=Gabe hundert Vorhäute der Philister bringen/ 1. Sam. XIIX, 25.

2. *Scriptione*, **oder durch ein Instrument und Ehestifftung.** So nahmen Raguel und sein Weib einen Brieff / und schrieben die Ehestifftung / und lobten GOtt / als sie Sarain dem jungen Tobiä vermählet hatten / Tob. VII, 16. Sonsten bestund solche Schrifft gemeiniglich in diesen Worten : *Esto mihi desponsata*, welches Instrument in Gegenwart etlicher Zeugen / die zugleich ihre Nahmen unterschrieben / der Braut übergeben wurde.

3. Co-

3. *Copulatione*, wenn der Bräutigam diese Worte sagte: *Ecce, tu eris mihi desponsata copulatione!* Und also ward ihm die Jungfrau durch zwey Zeugen zugeführet / und sein Weib genennet.

XXXVII.

Wenn sich aber einer entweder heimlich mit einer Jungfrau verlobet / oder wohl gar Unzucht getrieben / war das nicht auch eine Art den Ehestand anzufangen?

Diese Art den Ehestand anzutreten war bey den Israeliten gantz verboten / und richtete zuweilen grosses Unheil an. Sichem / Hemors Sohn / verursachte durch solche Schande / daß seine Stadt von den Söhnen Jacobs geplündert und verwüstet ward / Gen. XXXIV, 25. Amnon wird deßwegen von Absalom getödtet / 2. Sam. XIII, 23. 24. Sonsten war die ordentliche Straffe / daß solche Verbrecher mit Ruthen gestrichen wurden.

XXXIIX.

Was folgte auff die Verlobung?

Es folgte

1. daß von dieser Zeit der Verlobung der Bräutigam Mann/und die Braut ein Weib genennet wurden/ob gleich der Ehestand durch die Hochzeit noch nicht vollzogen war. So wird die Jungfrau Maria ein Weib genennet; Luc. II,5. Joseph ließ sich schätzen mit Maria seinem vertrauten Weibe. Gal. IV,5. GOTT sandte seinen Sohn gebohren von einem Weibe. Isaac heisset ein Mann/Gen. XXIV, 64. Wer ist der Mann/der uns entgegen kömmt auf dem Felde?

2. Daß der Braut gemeiniglich etliche Mägde mitgegeben worden. Rebecca machte sich auff mit ihren Dirnen/und satzte sich auff die Camel/und zogen dem Manne nach/Gen. XXIV, 61. Der Lea Magd hieß Silpa/Gen XXX,9. Der Rahel Bilha/v. 3.

3. Daß solche Verlobte grosse Freyheiten und Privilegien hatten. Ein Verlob-

lobter war frey vom Kriege. Wer ihm ein Weib vertrauet hat/und hat sie noch nicht heimgehohlet / der gehe hin / und bleibe daheime / daß er nicht im Kriege sterbe / und ein anderer hole sie heim / Devter. XX, 7. Anderer Freyheiten will ich itzund nicht gedencken.

4. Daß die Braut nach der Verlobung eine ziemliche Zeit biß zur völligen Verbindung warten muste. Viel meynen / es sey entweder ein gantzes Jahr darzwischen gewesen/oder zum wenigsten zehen Monate/ und wollen dieses beweisen aus der Historie der Rebecca/ deren Bruder und Mutter von dem Knechte Abrahams verlangen / es solte die Braut nach der Verlobung zum wenigsten zehen Tage bey ihnen verbleiben/Gen. XXIV, 55. Welche Worte Onkelos und R. Salomon von zehen Monaten erklären. Allein / wir bleiben bey dem Wort-Verstande / und verstehen nur so viel Tage. Im übrigen ist die Zeit zwischen der Verlobung und Hochzeit ungewiß/ und also bald länger/bald

kürtzer gewesen. Jacob muste gerade sieben Jahr um Lea dienen/ und wieder sieben Jahr auff Rahels Hochzeit warten/ ohngeachtet der Contractus matrimonialis geschlossen war. Und/ so es nach der Rabbinen Meynung die Ebräer im Gebrauch gehabt/ ihre Kinder noch in denen jungen Jahren andern zu vermählen/ so muß ein ziemliches Interstitium zwischen der Verlobung und Hochzeit gewesen seyn.

XXXIX.

Wie gieng es bey der Hochzeit zu?

Wer dieses genau wissen will/ der muß sein Absehen richten 1. auff die vornehmsten Personen. 2. auff die Trauung. 3. auff das Hochzeit-Mahl.

XL.

Welches waren die vornehmsten Personen?

Die vornehmsten Personen bey der Hochzeit waren der Bräutigam und die

die Braut. Beyde hatten ihre Bedienten. Jener seine Gesellen; und diese ihre Gespielen. Doch kan man von solcher Bedienten eigentlicher Anzahl nichts gewisses melden. Simson hatte dreyßig Gesellen/ Jud. XIV, 11. Andere hatten weniger. Matth. IX, 15. heissen sie υἱοὶ τ῀ νυμφῶνος, *Filii thalami.* Der Braut Gespielen folgeten der Braut nach. Von diesen saget David / Psal. XLV, 15. Ihre Gespielen / die Jungfrauen/die ihr nachgehen / führet man zu dir. Der Geist GOttes deutet auff solche Gespielen / wenn er fünff thörichte und fünff kluge Jungfrauen anführet/ Matth. XXV, 1. Ja Jephtä Tochter hatte ihre Gespielen / die ihr gleichsam als einer Braut nachfolgten / und die Jungfrauschafft beweinen halffen / Jud. XI, 35. Doch waren von diesen unterschieden zwey andere Bedienten / welche שׁוֹשְׁבִינִים *Socii* hiessen/ unter welchen einer war ὁ φίλος τ῀ νυμφίου, ein Freund des Bräutigams / Joh. III, 29. der andere der Braut; welche beyder-

seits Braut und Bräutigam bedienten/absonderlich/wenn sie in ihr Schlaff-Gemach gehen wolten/ daß sie nicht von iemand möchten vexiret werden/und kein Betrug circa signa virginitatis vorgehen könte.

XLI.

Worinnen bestund dieser Bedienten Verrichtung?

Wenn der Bräutigam mit grossem Schmuck gezieret / und die Braut in köstlichem Golde zu seiner Rechten stund/ Psal. XLV, 10. so war der Gesellen des Bräutigams eigentliches Amt / daß sie immerfort auff den Bräutigam musten acht haben / ihm zu Gebote stehen / und seinen Befehl geschwind vollziehen. Gleichfalls sahen die Gespielen der Braut auff derselben Thun / dieneten ihr willigst / und machten allerhand recreation. Insonderheit begleiteten die Bedienten des Bräutigams denselben nach dem Hause der Braut ; die Gespielen waren wache / nahmen sie mit Fackeln und

und Gesang an/und schlossen darauf das Hauß zu/ wie Christus auff solche Gewohnheit weitläufftig alludiret Matth. XXV, 1. seqq.

XLII.

Waren dieses die Personen alle?

Nein/ sondern es waren noch zugegen

1. *Summus nuptiarum moderator.* בַּעַל מִשְׁתֶּה *Dominus nuptiarum*, welcher Joh. II, 9. ἀρχιτρίκλινος der Speise-Meister genennet wird. Dieser dirigirte alles/ was zur Bewirthung der Gäste diente/ und hatte deßwegen seine Diener/ die ihm zu Gebothe stehen musten/ er mochte Speise oder Tranck herzubringen verlangen/ ib. v. 7. 8.

2. Die Hochzeit-Gäste. So war JESUS und seine Jünger auff eine Hochzeit zu Cana in Galiläa geladen/ Joh. II, 2. Laban machte ein Hochzeit-Mahl/ und lud alle Leute desselben Ortes darzu/ Gen. XXIX, 22. Und Godwin

l. 2. c. VI. §. 13. meldet / daß zum wenigsten zehen Gäste bey einem Hochzeit-Mahle gewesen / welche GOTT gelobet / den neuen Eheleuten Glück gewünschet/und sich frölich gemachet. Dahin zielet der HErr Christus Matth. XI, 15. sagende: Wie können die Hochzeit-Leute Leid tragen / so lange der Bräutigam bey ihnen ist?

XLIII.

Wie gieng es bey der Trauung her?

Die Ceremonien waren unterschieden. Von den alten meldet die heilige Schrifft nichts sonderliches. Doch wird vor dem Gesetze Zweiffels ohne die Einsegnung von dem Erstgebohrnen vollzogen; und unter dem Gesetze solche durch den Priester geschehen seyn. Man mercke nur / daß von uhralten Zeiten her

1. Der Bräutigam und die Braut mit einander Ringe gewechselt / auff welchen gestochen war: טוב מזל, gleich

gleich als wolten sie andeuten: *Fiat faustâ horâ*, oder *sub bono planeta vel sidere*, weil die Ebräer den Jupiter מזל hiessen/und ihm eine sonderbare Würckung in der Generation zuschrieben.

2. Der Bräutigam auff die Braut einen Theil seiner Kleider geleget/zum Anzeichen/daß die Braut hinführo unter seiner Gewalt wäre. Dahin zielet Ruth sagende: Breite deine Flügel über deine Magd/denn du bist Erbe/ Ruth. III,9.

3. Mit der Zeit aber ist es auffkommen/daß (α) Braut und Bräutigam unter freyem Himmel getrauet worden/ anzuzeigen/sie würden wie die Sterne des Himmels gemehret werden. (β) daß sie ihre Feyer-Kleider anhatten. (γ) daß die Braut das Gesichte vor Schamhafftigkeit bedeckte/welches auch ein Zeichen ihrer Subjection war/ Gen.XXIV,65. 1. Cor,XI,10.

XLIV.

Was gieng bey dem Hochzeit-Mahle vor?

Wie die Hochzeit gemeiniglich sieben Tage währete Gen. XXIX, 27. Jud XIV, 13. Tob. XI 12. so waren bey solcher Mahlzeit die Gäste (1) frölich / Matth. XI, 15. (2) hatten schöne Kleider an / Matth. XXII, 11. 12. (3) assen und truncken/ Joh. IX, 10. Marc. II, 9. (4) führten schöne Discurse, wie Simson seinen Hochzeit-Gästen ein Rätzel zu errathen auffgab/ Jud. XVI, 5. 6. (5) und theileten den neu-angehenden Ehe-Leuten ihren Wunsch mit/ Tob. VII, 15.

XLV.

Was gieng nach der Hochzeit vor?

Nach der Hochzeit gieng vor

1. die Heimführung.
2. die ehliche Beywohnung.
3. die Verpflegung.

XLVI.

XLVI.

Was hatte es vor eine Beschaffenheit mit der Heimführung?

Die Heimführung geschahe gemeiniglich mit grosser Pracht / sintemahl die Diener des Bräutigams ihn nach Hause begleiteten / und die Gespielen der Braut solchen mit allerhand annehmlichen Liedern und brennenden Fackeln empfiengen / wie wir allbereit gemeldet. Ja / was die Braut zu ihrem Manne mitbracht / ward bey dieser Einholung mitgeführet.

XLVII.

Was wiederfuhr aber einer Braut / wenn sie vor der Heimführung von einem andern war schwanger worden?

Weil sie alsobald nach der Verlobung ein Weib genennet wurde / so ward sie / wenn sie sich mit einem andern vermischet / eine Ehebrecherin ge-

heissen/ aus des Mannes Hause zurück geführet in ihres Vaters Hauß/und allda gesteiniget oder verbrannt. Juda will seine Schnur Thamar verbrennen lassen/ Gen. XXXVIII, 24. Joseph will Mariam heimlich verlassen/und sie nicht zuschanden machen/ Matth. I, 19. Mit der Zeit haben die Rabbinen diese Regel gemacht: *Si filia Israelitæ adultera, cùm nupta, strangulanda; si desponsata tantum, lapidanda. Filia Sacerdotis, si adultera, cum nupta, lapidanda; cum desponsata tantum, comburenda.* So verstehet man/ daß die Ehebrecherin/ Joh. VIII, 5. 6. 7. sey eines Israeliten Tochter gewesen/die verheyrathet/wenn ihre Ankläger sagen: Moses hat uns ein Gesetz gegeben/ daß sie soll gesteiniget werden/Devter. XXII, 22. Ja/offt wurde eine Ehebrecherin von ihrem Manne entblösset/ und allen gezeiget zu ihrer höchsten Schande/ wie auff die Gewohnheit zielen Nahum III, 5. und Hoseas II, 15.

XLVIII.

Was folgte auff die Heimführung?

Die Ehliche Beywohnung / welche nicht aus Geilheit / sondern ex amore prolis geschehen.

XLIX.

Wie stund es um die Verpflegung?

So bald ein Mann sein Weib heimgeführet hatte / so muste er ihr so wohl Kleider als Essen und Trincken schaffen. Denn so heisset das Jus Connubiale Exod. XXI, 10. (Ein Mann) soll ihr (seiner Frauen) an Futter / Decke und Eheschuld nicht abbrechen. Welches auch der Apostel wiederholet / 1. Cor. VII, 3.

L.

Also wohnten die Weiber immerfort in des Mannes Hause?

Sie wohneten zwar darinnen / doch hatten sie gemeiniglich ihre eigene Gemächer. Sara ist in ihrer Hütten / und

und lachet hinter der Thür/Gen. XVIII. v. 9. 10. Rebecca ward von Isaac in die Hütten seiner Mutter Sara geführet/c. XXIV, 67. Lea und Rahel hatten unterschiedene Hütten/Lea eine andere/Rahel eine andere/welche Laban fleißig durchsuchte/c. XXXI, 31. Die Königin Vasthi will nicht aus ihrem Gemache zum Könige Ahasvero kommen/Esther. I, 11. Bathseba gieng hinein zum Könige in die Kammer aus ihrem Gemach/1. Reg. I, 15. Die Tochter Pharaonis/Salomonis Weib/ward so lange in die Stadt Davids gebracht/biß er ihr ein Hauß gebauet/1. Reg. III, 1. 1, Reg. VII, 8.

LI.

Ist nichts mehr übrig?

Wir müssen noch von denen Wittwen handeln/deren Stand zwar sehr betrübt/doch auch mit herrlichen Privilegiis versehen war.

Er war 1. betrübt/und dannenhero (α) mit Bitterkeit angefüllet Ruth. I, 20.

Eph,

Eph. V, 25. Exod. XXII, 22. Es. X, 1. 2. Jer. VII, 6. XXII, 9. Drum verursachter (β) Weinen und Heulen Ruth. I, 14. Luc. XVII, 14. 1. Reg. XVII, 8. Marc. XII, 41. Drum musten (γ) die betrübte Personen schlechte Kleider anziehen / wie wir sehen an Thamar Gen. XXXVIII, an dem Weibe zu Thekoa 2. Sam. XIV, 2. an der Judith Jud. VIII, 6.

Er war II. mit herrlichen Privilegiis versehen. Denn (α) wurden der Wittwen Sachen in dem grossen Synedrio und andern Gerichten eher vorgenommen / als anderer Leute. Ja / sie hatten als personæ miserabiles einen grossen Vorzug. Drum klaget GOtt Es. I, 23. daß sie der Wittwen Sache nicht vor sich kommen liessen / welche Fürsten seyn wolten. (β) Sie wurden an den Fest-Tagen mit Speise und Tranck aus dem Tempel versehen. Drum klaget GOtt Hos. IX, 4. Ihr Opffer soll seyn wie der Betrübten Brodt / i. e. Ihre Opffer konnen mir nicht gefallen / weil sie denen Wittwen nicht davon geben. (γ) Von

den

den Wittwen durffte niemand ein Pfand nehmen Devtr. XXIV, 17. Und Hiob sagt/ daß er von keiner Wittwen ein Pfand genommen / Job. XXIV, 3. (d) Ja / viel Wittwen kamen nach dem Tode ihrer Männer wieder in das Hauß ihrer Väter. Im übrigen ist es falsch / daß die Wittwen sollen öffentlich in dem Tempel gedienet haben. Der Irrthum ist entstanden aus dem Luc. II, 39. welcher Ort nicht recht verstanden worden. Denn Hanna hat allda nicht gedienet im Tempel / sondern hat dem gewöhnlichen Gottesdienste beygewohnet. Eben also ist der Ort zu verstehen 1. Sam II, 22. da die Weiber vor der Hütten des Stifftes dienen. Denn sie wohnen dem gewöhnlichen Gottes-Dienste bey/ haben aber sonst keine sonderbare Verrichtung in der Stiffts-Hütten. Im übrigen mercke man/ daß die Hohenpriester keine Wittwe heyrathen dörffen nach dem Gesetze GOttes Lev. XXX, 13. 14. Der Hohepriester soll eine Jungfrau zum Weibe nehmen; aber keine Wittwe/

we/noch Verstossene/ noch Geschwächte/ noch Hure; sondern eine Jungfrau seines Volckes soll er zum Weibe nehmen.

Das III. Capitel
Von der Verbindung der Eltern mit den Kindern.

I.
Wie kan die Verbindung der Eltern mit den Kindern vorgetragen werden?

Sie kan vorgetragen werden theils insgemein/ theils absonderlich.

II.
Was ist insgemein zu beobachten?

Das Verbindniß der Eltern sey

1. Eine angenehme Gesellschafft.

Denn

Denn die Kinder waren bey den Ebräern so werth gehalten / daß sie sagten: *Quicunque non habet liberos, non est ædificatus, sed quasi dissipatus.* Dahero die Unfruchtbarkeit allezeit vor eine grosse Schande gehalten worden wie erhellet aus der Klage Rahels Gen. XXX, 1. Schaffe mir Kinder / oder ich sterbe. Hanna 1. Sam. I, 5. indem sie ihre Widerwärtige betrübte und sehr höhnete / daß der HErr ihren Leib verschlossen hatte: und Jes. LIV, 1. heisset es: Rühme du Unfruchtbare / die du nicht gebierest / freue dich mit Ruhm und jauchze / die du nicht schwanger bist. Die Ursache ist auch klar. Denn der HErr Christus solte aus denen Ebräern gebohren werden. Welches Weib nun keine Kinder hatte / die war auch der Hoffnung beraubet / daß Christus aus ihr hätte können gebohren werden.

2 **Eine Gottwohlgefällige Gesellschafft.** Denn wie GOtt über uns Menschen regieret / so zeiget er in diesem Stande den Eltern / wie sie über ihre Kin-

Kinder sollen herrschen mit Liebe Tob. IV, 4. Gedult Prov. XXII, 21. Sir. III, 15. Gutthätigkeit und Zucht. Er zeiget auch den Kindern / wie sie ihren Eltern sollen anhangen mit Gehorsam Prov. XXIII, 21. 22. Eph. VI, 1. Gen. XXXVII, 13. Furcht Sir. III, 8. Ehre Tob. IV, 3. Gen. XLVI, 28. Fleiß Sir. XXIII, 18. 19. und andern Tugenden.

3. **Eine höchstnützliche Gesellschafft** / weil darinnen die Kinder von den Lastern abgewendet / und zur Gottesfurcht / und allen guten Tugenden angeführet werden / wovon sich hernach der Nutzen in allen Ständen zeiget. Denn werden in diesem plantario die jungen Bäume recht gewartet / so wachsen sie wohl / und bringen mit der Zeit schöne Früchte. Solches hat der Sel. Vater Lutherus wollen andeuten / wenn er in seiner Kirchen-Postille am Tage Visitationis Mariæ schreibet: Wenn man die Leute haben will / muß man sie in der Jugend darzu ziehen. Daß die Christenheit jetzt so übel stehet / kömmet

alles

alles daher/ daß sich niemand der Jugend annimmet/ und soll es wieder in einen guten Schwang kommen/ so muß es warlich an denen Kindern angefangen seyn.

III.

Wer führet die Herrschafft in diesem Stande?

Die Eltern. Denn gleichwie diese durch GOttes Seegen den Kindern das Leben geben; also müssen sie von ihnen auch ernehret/zu allem Guten gehalten/ und wieder allen Unfall beschützet werden. Doch ist des Vaters Herrschafft weit gröſſer/ als der Mutter.

IV.

Wie sollen die Kinder sich gegen diese Herrschafft aufführen.

Sie sollen ihre Eltern

1. Ehren/ und zwar (α) mit Worten/ daß sie sich nehmlich aufführen/wie Isaac zu seinem Vater sagte; Mein Va-

Vater Gen. XXII, 7. Wer aber seinem Vater fluchet / der soll des Todes sterben/Exod. XXI. (B) mit Geberden / daß sie sich ehrerbiethig gegen sie erzeigen. Rühmlich war es Joseph / daß er seinem Vater entgegen fuhr/ Gen. XLVI, 29. und Salomoni / daß er von seinem Throne auffstund / und seiner Mutter Bathseba entgegen gieng 1. Reg. II, 19. Aber ein Auge / das seinen Vater spottet / und verachtet der Mutter zu gehorchen / das müssen die Raben am Bach aushacken / und die jungen Adler fressen / Prov. XXX, 17. (γ) Im Wercke. Denn dieses will GOtt haben im vierdten Gebothe Exod. XX, 12. Du solt deinen Vater und deine Mutter ehren/ꝛc. und Sirach wiederhohlet es Sir. VII, 29. 30. Ehre deinen Vater von gantzem Hertzen / und vergiß nicht / wie sauer du deiner Mutter worden bist / und dencke / daß du von ihr gebohren bist / und was kanstu ihnen dafür thun / das sie an dir gethan haben.

2. Folgen mit Gehorsam / und zwar

zwar in allen Dingen / die nicht wider GOttes Gebot und ihre eigne Wohlfarth sind. Denn darzu vermahnet Paulus Eph. VI, 1. Ihr Kinder / seyd gehorsam euern Eltern in dem HErrn / denn das ist billig. Prov. XXIII, 22. Gehorche deinem Vater / der dich gezeuget hat / und verachte deine Mutter nicht / wenn sie alt wird. 3. **Hertzlich lieben / vor ihre Wohlthaten ihnen alles Gutes gönnen / und vor sie beten.** Darzu vermahnet Sirach c. III, 13. 14. 15. Liebes Kind / pflege deines Vaters im Alter / und betrübe ihn ja nicht / so lange er lebet / und halte ihm zu gut / ob er kindisch würde / und verachte ihn ja nicht darum / daß du geschickter bist. Deñ der Wohlthat dem Vater erzeiget / wird nimmermehr vergessen werden.

V.

Was ist in specie bey dieser Gesellschafft in acht zu nehmen?

Wir

Wir werden das nothwendige fassen können / wenn wir unser Absehen richten auf drey Stücke:

1. Wie die Kinder gebohren worden.
2. Wie sie aufferzogen worden.
3. Wie sie versorget worden.

VI.

Was ist bey der Geburth derselben zu beobachten?

Es gehet etwas auff die Mutter oder Kindbetterin / etwas auff die Kinder selbst.

VII.

Was ist von der Kindbetterin in acht zu nehmen?

Die Kindbetterin kan betrachtet werden

1. Nach ihrem Unterscheide /
2. Nach ihrer Unreinigkeit /
3. Nach ihrer Reinigung.

VIII.

Wer war die Kindbetterin dem Unterscheide nach?

Die Kindbetterin war entweder eine

vem, welche dem Manne ein Kind gebohren hatte/ wie Eva Adam gebahr den Cain/ Abel und Seth/ Sara den Isaac/ Rebecca Esau und Jacob ꝛc. Oder eine *adoptativa*, die ihre Kinder auf dem Schooße der Hausfrauen gebohren. Also gebahr der Rahel Magd auf dem Schooße ihrer Frauen den Dan Gen. XXX, 6. Naphthali v. 5. Und Silpa Lea Magd der Gad v. 11. Asser v. 13. Doch musten sie/ wie gedacht/ diese Kinder ihren Hausfrauen überlassen. Polus in Bibl. Crit. in h. l. mercket nachdencklich an/ es habe ein Weib/ welches auff ihrem Schooße gebähren lassen/ die Knie unter der Gebährerin Schooß gefüget/ die fallende Frucht auff ihren Schooß sincken lassen/ und also durch diese Ceremonie Kindrecht erlanget. Es alludiret Zweiffels ohne der grosse GOtt auff diese Gewohnheit Ps. XXII, 11. Auf dich bin ich geworffen aus Mutterleibe/ du bist mein Gott von meiner Mutter Leibe an.

IX.

Wie stund es um der Gebährerin Unreinigkeit?

Damit verhielt sichs nach dem Levitischen Gesetze anders/wenn ein Weib ein Knäblein; anders / wenn sie ein Mägdlein gebohren hatte.

X.

Wie wurden die Tage der Unreinigkeit gezehlet / wenn ein Knäblein war gebohren worden?

Lev. XII, 2. 3. 4. wird solche Unreinigkeit gradualiter vorgetragen. Denn die ersten 70. Tage war die höchste Unreinigkeit / welche sie so wohl von dem Heiligthume / als anderer Leute Gemeinschafft absonderte / weil zu dieser Zeit der Blut-Fluß / auch andere Sordes, am gemeinsten sind. Hernach war die Unreinigkeit geringer / indem sie 33. Tage zu Hause bleiben muste / von dem Heiligthum / nicht aber von der Men-

schen Gesellschafft abgesondert war/ und sich also erhohlen solte.

XI.

Wie wurden die Tage der Unreinigkeit bey einem Mägdlein gezehlet?

Wenn ein Mägdlein gebohren worden/ hatte die Kindbetterin zwey Wochen ihre höchste Unreinigkeit; hernach nahm dieselbe ab/ doch muste sie sechs und sechtzig Tage daheim bleiben in dem Blute ihrer Reinigung/ Ibid. v. 5. Und solches darum/ weil die Mutter gemeiniglich nach Genesung eines Mägdleins einen grössern Blut-Fluß hatte/ langsamer gereiniget wurde/ und andere Beschwerungen ausstehen muste.

XII.

Warum hat GOTT so viel Tage zur Unreinigkeit gegeben?

Er hat damit nach seiner hohen Weiß-

Weißheit dem schwachen Werckzeuge rathen wollen / daß sie zur Zeit ihres Blut-Flusses sich recht in acht nehmen/ und die verlohrnen Kräffte des Leibes wieder erholen könten.

XIII.

Wie geschahe die Reinigung?

Wenn eine Jüdische Sechswöchnerin bey gutem Vermögen war/so muste sie / vermöge des Gesetzes Lev. XII,6. bringen ein jährig Lamm zum Brand-Opffer / und eine junge Taube oder Turtel-Taube zum Sünd-Opffer. Wenn sie aber arm war / so brächte sie ein paar Turtel-Tauben / oder zwo junge Tauben / dergleichen die Jungfrau Maria bey Darstellung des Jesuleins gebrauchte/Luc. II,24.

XIV.

Ich möchte gern von dieser Reinigung genaueren Bericht haben?

Wenn die Jüdische Sechswöchnerinnen ihr Opffer gebracht hatten/ so stelleten sie zugleich ihre Kinder dem HErrn dar. Solches geschahe gemeiniglich in dem Tempel. Zu Jerusalem bey dem Thor Nicanoris, da man funffzehen Stuffen muste in die Höhe gehen/ und auff welchen die Leviten zu singen pflegten. Als JEsus von der Jungfrauen Maria an diesem Orte dem HErrn dargestellet wurde/ traff es sich gleich/ daß Simeon dieselben Stuffen herunter gieng; und also aus Eingeben des Heiligen Geistes JEsum auff seine Armen nahm/Luc. II,27.28.

XV.

Was ist von denen Kindern in acht zu nehmen?

Wir haben wieder etwas in acht zu nehmen

1. Bey der Geburt.
2. Bey der Beschneidung.
3. Bey der Entwöhnung.

XVI.

Wie gieng es bey der Geburt eines Kindes?

So bald ein Kind so wohl bey denen Israeliten als Heyden gebohren war / legten sie solches nieder auff die Erden / anzuzeigen / daß der menschliche Leib von der Erden wäre / und wieder zur Erden würde. Dahero im Buch der Weißheit VII, 3. gesaget wird: Ich habe auch / da ich gebohren war / Odem geholet aus der gemeinen Lufft / und bin auch gefallen auff das Erdreich / das uns alle trägt / und Weinen ist auch / gleich wie der andern / meine erste Stimme gewesen.

XVII.

Was hatte diese Ceremonie sonderlich zu bedeuten?

Die Ursache / warum sie ein Kind zur Erden niedergeleget / war diese: Wenn sich der Mann zum Vater dieses Kindes bekannte / so nahm er solches / und hub es von der Erden auff. Wenn er sich

aber nicht darzu bekannte/so ließ er es liegen. Auff diese Gewohnheit zielet Hiob c. III,11. 12. Warum bin ich nicht gestorben von Mutterleibe an? Warum bin ich nicht umkommen/da ich aus dem Leibe kam? Warum hat man mich auff den Schooß gesetzt? So wird auch Gen. L,23. gesagt/daß die Kinder Machir/Manaßis Sohn/Kinder auff Josephs Schooß gezeuget. Wenn nun ein Kind/wie itzt erwehnet/von der Erden auffgehoben worden/umhülleten sie es mit Windeln/welche rein/weiß und schön waren. So legte Maria ihren neugebohrnen Sohn in Windeln/Luc. II,7.

XVIII.

Wie gieng es bey der Beschneidung her?

Es ist damit anders hergangen **vor** dem Levitischen Gottesdienste; anders **unter** demselben.

XIX.

XIX.

Wer hat vor dem Levitischen Gottesdienste die Beschneidung vollbracht?

Der Heilige Geist meldet bey der Einsetzung der Beschneidung Gen. XVII. v. 1-10. nichts. Doch ist zu vermuthen/ daß die Patriarchen selbst ihre Kinder und Haußgenossen werden beschnitten haben. Von dem Ertz-Vater Abraham kan niemand zweiffeln / weil er aus göttlichem Befehle sich und sein Hauß beschnittten / Gen. XVII, 11. Vielleicht haben die andern Patriarchen solches Werck / welches den göttlichen Bund betraff / auch selbst verrichtet / oder durch andere vernehme Ministros gethan. Die Jüden geben vor / es hätte ein iedweder Patriarche seine מוּהִלִים oder *Circumcisores* gehabt / welche in dem Nahmen und auf Befehl des Principalen dieses Werck verrichtet / und durch das vielfältige Exercitium wohl geübet darinnen gewesen / wie *Buxtorffius in*

Syn. Jud. c. IV. p. 90. weitläufftig meldet. Dem sey wie ihm wolle/ so ist doch dieses klar und deutlich/ daß die Weiber nicht/ als nur extraordinarie, und in dem höchsten Nothfalle haben beschneiden dürffen/ wie aus dem Exempel der Zippora Exod. IV, 24. erhellet.

XX.

Wer verrichtete die Beschneidung unter dem Levitischen Gottesdienste?

Ob diese Function die Priester und Leviten verrichtet haben/ daran wird noch von vielen Theologis gezweiffelt. Doch scheinet es der Wahrheit gemäß/ daß solche ordentlicher Weise beschnitten/ (1) weil denen Priestern und Leviten unter dem Gesetz heimgefallen war/ was vormals entweder denen Patriarchen/ oder ihren Erstgebohrnen zugekommen. (2) Weil die Priester sonst fleißig nachforschen müssen/ ob ein Mensch beschnitten wäre/ oder nicht. (3) Weil keine Ursache kan gegeben wer-

Den/

den / warum die Priester diese Function nicht haben verrichten sollen. Doch ist ausser der Ordnung und in casu necessitatis auch andern Personen dieses Werck zu verrichten zugelassen worden.

XXI.

Mit was vor einem Instrumente haben sie die Vorhaut des Fleisches beschnitten?

Der Heilige Geist nennet solches bey der ersten Einsetzung nicht / sondern überlässet es der Jüden Freyheit. Zippora nahm einen Stein / und beschnitte ihrem Sohne die Vorhaut / Exod. IV. v. 25. Josua ließ neue Messer machen / als er das Volck beschnitte in der Wüsten / Jos. V, 7. Und so haben sich auch andere der Freyheit bedienet / die Beschneidung mit allerhand Messern, zu verrichten.

XXII.

Wenn ist die Beschneidung vollbracht worden?

Bey denen Erwachsenen war keine sonderbare Zeit vorgeschrieben; sondern sie liessen sich beschneiden/wenn sie sich zur wahren Religion bekenneten. Aber bey denen Kindern muste solche Beschneidung geschehen am achten Tage/ wie solches abzunehmen theils aus der Einsetzung Gen. XVII, 12. Ein iegliches Knäblein/wenns acht Tage alt ist/solt ihr beschneiden bey euren Nachkommen; theils aus den Exempeln Johannis und Christi/Luc. I, 59. II,21. Ja/es wurde dieser Tag so genau in acht genommen/ daß die Israeliten auch am Sabbathe beschnitten/laut ihres Canonis: *Circumcisio pellit Sabbathum.* Es hat aber der grosse GOTT den achten Tag erwehlet der Kinder wegen/weil sie die ersten Tage ziemlich schwach sind/und grosse Gefahr des Lebens ausstehen. Absonderlich ist ihnen der siebende Tag fatal, an welchem den Kindern gemeiniglich der Nabel pfleget abzufallen.

XXIII.

Ward den Kindern der Nahme allezeit bey der Beschneidung gegeben?

Ein Gebot finden wir davon nicht/ wohl aber Exempel/ als wenn sie am 8. Tage zusammen kommen/ den Sohn Zachariä und Elisabeth zu beschneiden/ und ihn Johannes nennen/ Luc. I, 59. 60. Ir. wenn der Sohn Mariä am achten Tage der Beschneidung JESUS genennet wird/ Luc. II, 21. Denn/ wenn der Beschneider sagte: *DEUS noster, DEUS Pater misericors, conserves puerum hunc parentibus, ut nomen ejus sit in populo Israelis N. N.* alsdenn wurde ihm der Nahme aufferleget.

XXIV.

Wie gieng es bey der Entwöhnung her?

Die Entwöhnung der Kinder geschahe in dem Alten Testamente gemeiniglich mit grossen Solennitäten/ und einem herrlichen Convivio. Abraham machte

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/107 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

ein groß Mahl an dem Tage/da Isaac entwöhnet ward / Gen. XXI, 3. Hanna brachte ihren Sohn Samuel in das Hauß des HERRN/ als er entwöhnet war/ 1. Sam. 1,24. Das Huren-Weib hatte LoRuhamo entwöhnet/ Hos. I, 8. Auff diese Ceremonie alludiret David Psalm. CXXXI, 2. So ward meine Seele entwöhnet / wie einer von seiner Mutter entwöhnet wird. Um diese Zeit ward denen Kindern stärckere Speise gegeben/welche in dem gelobten Lande vornemlich Butter und Honig war; Es. VII,15. Butter und Honig wird er (nach der Entwöhnung) essen. Dahin alludiret Paulus 1. Cor. III,2. Milch habe ich euch zu trincken gegeben / und nicht starcke Speise. Denn ihr kontet noch nicht / auch könnt ihr itzt nicht/dieweil ihr noch fleischlich seyd. Und Ebr. V, 13. Wem man aber noch Milch geben muß / der ist unerfahren in dem Worte der Gerechtigkeit. Denn er ist ein junges Kind.

XXV.

Was gehörete zur Aufferziehung?

Ein Vater war verpflichtet / seine Kinder theils zu ernähren/theils zu beschützen.

XXVI.

Was gehöret zur Ernehrung?

Ein Vater sahe vor andern dahin / daß der Kinder Gemüthe mit göttlicher Weißheit und andern Künsten versehen; und hernach / daß dem Leibe der nothwendige Unterhalt gegeben wurde.

XXVII.

Wo lernten die Kinder Weißheit und Gottesfurcht?

In den Schulen/ welche eine andere Bewandniß in den ersten / eine andere in den folgenden Zeiten hatten.

XXVIII.

Wie war es mit den Schulen in den ersten Zeiten beschaffen?

Die

Die Schulen (welche mit denen Synagogen nicht dürffen confundiret werden/) hatten ihren Anfang mit der ersten Eltern Erschaffung. Wie solche GOtt selbsten / als der erste Lehrmeister informiret ; also haben sie den Cain / Abel und den Seth unterrichtet. Und diese Privat-Schulen sind bey des frommen Seths Nachkommen erhalten worden biß auff die Sündfluth. Nach der Sündfluth hat der fromme Sem seine Schule eröffnet / welche durch die Ertz-Väter Abraham / Isaac und Jacob ꝛc. gleichsam durch unterschiedene Colonien continuiret worden.

XXIX.

Wie stund es in den folgenden Zeiten um die Schulen?

Bißhero hatten die Ertz-Väter nur ihre Privat-Schulen in ihren Häusern gehabt. Unter dem Gesetze wurden die öffentlichen von Mose und Aaron angeordnet / und kam insonderheit den Leviten zu / die Kinder der Israeliten zu in-

informiren. Diese Schulen sind von denen Propheten biß auff die Zeit der Babylonischen Gefängniß erhalten worden / wie erhellet aus dem 2. Reg. II, 15. In der Babylonischen Gefängniß hat GOtt solche Schulen erhalten / daß sie nach der Wiederkunfft biß auff die Zerstörung der Stadt Jerusalem sind fortgepflantzet worden. In diesen Schulen lehrten sie gemeiniglich durch Fragen und Antwort. Zur letzten Zeit kamen grosse Uneinigkeiten unter die Lehrer; wie zur Zeit des HErrn Christi zwischen der Schule Sammai und Hillelis solcher Zwietracht erwachsen/daß sie einander in den Bann gethan/wie Drusius d. 3. Sect. l. 2. c. 10. meldet.

XXX.

Hielten auch die Eltern ihre Kinder zu andern Künsten / die in den Schulen nicht gelernet wurden?

Ach ja. Cain ward ein Ackermann/ Abel ein Schäfer / Gen. IV, 2. Und es schei-

scheinet / es haben so wohl die Patriarchen / als auch die Israeliten ihre Kinder meistentheils zur Viehzucht und zum Ackerbau angeführet / weil sie davon in dem gelobten Lande lebten. Es hat zwar auch niemahls an Künstlern gefehlet. Dergleichen kamen viel zusammen / den Babylonischen Thurn zu bauen / Gen. XI, 4. andere das göldne Kalb zu machen / Exod. XXXII, 4. So machte Bezaleel alles / was zu der Stiffts-Hütte gehörte / Exod. XXXI, 2. Ein Künstler richtete die eherne Schlange auff / Num. XXI, 9. den Götzen / Jud. XVIII, 39. andere den Tempel / 2. Reg. VI, 6. Paulus war ein Teppichtmacher / Joseph ein Zimmermann / Lucas der Evangelist ein Mahler. Doch haben die herumliegenden Heyden die Ebräer an den Künsten weit übertroffen / als welche letztern in dem gelobten Lande allein dem Ackerbau und der Viehzucht obgelegen / und ihre Kinder zu gleicher Arbeit angeführet. Und dieses ist die Ursache / daß Salomo von Hiram der Ty-

Tyrer Könige viel Künstler zum Baue des Tempels verschrieben/1. Reg. V. sqq.

XXXI.

Wie versorgte ein Vater seine Kinder dem Leibe nach?

Theils mit Speise und Tranck/theils mit Kleidern. Speise und Tranck gaben die Eltern nach ihrem Vermögen. Reiche gaben beßre Speisen; armer Leute Kinder musten mit geringerer Kost vorlieb nehmen. In der Kleidung aber scheinet es/ daß sie die liebsten Kinder vor andern mit sonderbaren Kleidern gezieret. So hatte Jacob seinem Sohne Joseph einen bundten Rock machen lassen/Gen. XXXVII, 33. Thamar trug einen bundten Rock/ wie des Königs Töchter trugen/so lange sie Jungfrauen waren/ꝛc.

XXXII.

Wie beschützte ein Vater seine Kinder?

Er beschützte sie vor der Gefahr

1. Der

1. **Der Seelen** / daß sie nicht dem höllischen Räuber in die Hände kämen. Drum sagte David zu Joab/Abisai ꝛc. als sie wider Absolon auszogen: Fahret mir säuberlich mit dem Knaben Absolon / 2. Sam. XVIII,5. und als ihm Joab drey Spiesse durch das Hertze gestossen/und David wohl wuste / daß er zum Teuffel gefahren / klagte er: Mein Sohn Absolon / wolte GOTT/ich müste für dir sterben / O Absolon mein Sohn! mein Sohn!

2. **Des Leibes.** Drum trugen die ersten Eltern Leid / als Cain seinen Bruder Abel erschlagen / Gen. IV. v. 8. Hiob trug Leid / daß er seiner Kinder beraubet wurde / Job. I, 17. David beklagte Amnon/welchen Absolon getödtet/ 2. Sam. XIII,28. seqq.

3. **Des ehrlichen Nahmens.** Drum that es den Brüdern der Dina wehe/ als sie geschändet war / Gen. XXXIV, 1. 25. David klaget / daß Thamar geschändet war/ 2. Sam. XIII, 1. Und der Vater des verlohrnen Sohnes hält die-

dieses sein ungerathnes Kind vor todt? Luc. XV, 32.

XXXIII.

War sonst unter den Kindern der Ebräer kein Unterscheid?

Allerdings war ein grosser Unterscheid: Denn etliche Kinder wurden naturales oder **natürliche**; etliche aber adoptativi und **angenommene** genennet.

XXXIV.

Also nahmen die Ebräer andere Kinder an Kindes statt auff?

Ja/das war eine gar gemeine Gewohnheit. Mardochai nahm die Tugendbelobte Esther auff/ Esth. II, 7. Die Tochter Pharaonis Mosen/ Exod. II, 7. Ja/ hieher gehöret/ wenn Rahel die Kinder ihrer Ammen Bilha/Gen. XXX, 3. und Lea der Silpa an Kindes statt angenommen/ v. 9. Und diese auffgenommene Kinder waren nach dem To-

de der auffnehmenden Eltern Erben ihrer Güter. Dahin zielet Paulus Rom. VIII, 17. Gal. III, 29. wenn er saget / daß wir Erben der ewigen Seligkeit seyn / weil wir von dem himmlischen Vater in Christo an Kindes statt auffgenommen worden.

XXXV.

Wie stund es um die natürlichen Kinder?

Es war ein Unterscheid

1. Zwischen denen Kindern unterschiedner Ehe.
2. Zwischen dem Erstgebohrnen und andern Kindern.
3. Zwischen denen Brüdern und Schwestern.

XXXVI.

Wie stund es um die Kinder unterschiedner Ehe?

Es stund in des Vaters freyer Disposition, die Kinder das Erbtheil gleich durch nehmen zu lassen. Doch hatten gemeiniglich die Kinder erster Ehe einen

nen sonderbaren Vorzug. Abraham gab alle sein Gut dem Isaac. Aber denen Kindern/die er mit den Kebsweibern gezeuget/gab er Geschencke/und ließ sie von seinem Sohne Isaac ziehen/ Gen.XXV,5. 6.

XXXVII.

Was hatten die Erstgebohrnen vor Privilegia?

Die erstgebohrnen Söhne hatten grosse Privilegia vor andern Kindern/ und zwar so wohl vor als unter dem Gesetze.

XXXVIII.

Worinnen bestund ihre Prærogativ vor dem Gesetze?

Die erstgebohrnen Söhne hatten vor dem Gesetze in des Vaters Hause

1. **Die Königliche Würde**/ krafft welcher sie dem verstorbenen Vater an Ehre/Würde und Hoheit succedirten/ ja ein solches Ansehen in dem Hause hatten/daß ihnen die Brüder/als ihren Herren/zu Gebote stunden/ihnen die-

ne-

neten / und als ihre Väter in allen Sachen respectirten.

2. **Die Priesterliche Würde** / vermöge deren die Erstgebohrnen GOtt die Opffer brachten / in ihrem Priesterlichen Habite / das Wort GOttes lehreten / und den gantzen Gottesdienst verwalteten. Welches die Ursache ist / warum die Erstgebohrnen bey denen Conviviis und andern Solennitäten in ihren Priesterlichen Kleidern sassen / die Speise segneten / und denen andern Brüdern den Segen mittheileten. So segnete Hiob / als der Erstgebohrne / Abraham / Jethro / ꝛc.

3. **Die Häußliche Würde** / krafft deren die Erstgebohrnen von dem väterlichen Erb-Gute einen gedoppelten Theil bekamen / ihren Staat zu führen. Wenn sich nun drey Söhne in das Erbe theilen solten / so wurde dasselbe in vier Theile getheilet; wenn zwey Söhne / so wurde es in drey Theile getheilet / daß der Erstgebohrne allezeit zwey Theile haben konte / die übrigen einen.

XXXIX.

Wie wurde diese Würde erlanget?

Das Recht der Erstgeburt wurde erlanget theils per *γέννησιν seu generationem*, theils per *μετάθεσιν seu translationem*, wenn ein Vater solches Recht wegen sonderbarer Ursachen auff einen andern Sohn brachte. So ward das Recht der Erstgeburt von dem Ertz-Vater Noah auff den Japhet gebracht/ Gen. X,7.21. und unter den Söhnen Jacobs auff Joseph/ Gen. XLIX,3. Die Einführung zu solcher Würde geschahe bißweilen durch des Vaters Befehl alleine / wie zu schliessen aus Deuter. XXI,16. 17. zuweilen durch eine sonderbare Solennität / da sie GOttes Nahmen anrufften / die Hände ihm auffiegten küsseten / und andere Zeichen der Liebe gaben / Gen. XXVII,5.26. Ja sie zogen ihm sonderbare und wohlriechende Kleider an / wie erhellet aus dem Gen. XXVII,15.

XL.

Konte ein Erstgebohrner diese Würde wiederum verlieren?

Ja/ er konte solche verliehren/

1. Wenn der Vater sonderbare Fehler an dem Erstgebohrnen merckte/ und ihn der Würde entsetzte mit diesen Worten: לא תרהו *non excellito*, Gen. XLIX,1.

2. Wenn er das Recht der Erstgeburt freywillig verkauffte/ wie Esau um ein Linsen-Gerüchte seinem Bruder Jacob dasselbe zukommen ließ/ Gen. XXV, v. 33. 34.

XLI.

Wie war es unter dem Gesetze mit denen Erstgebohrnen beschaffen?

Wir müssen darbey sehen/ theils/ wie denen Erstgebohrnen diese Würde confirmiret/ theils wie ihnen dieselbe benommen worden.

XLII.

XLII.

Wie ist ihnen solche Würde confirmiret worden?

Sie ist bestätiget worden/ Exod. XII. v. 29. Denn als der grosse GOTT die Erstgeburt der Egyptier getödtet / und der Israeliten ihre erhalten / so gab er solches Gebot c. XIII. v. 1. Heilige mir alle Erstgeburt / die allerley Mutterbricht / bey den Kindern Israel / beyde unter denen Menschen und dem Viehe/ denn sie sind mein. v. 12. 13. 14. 15. 16.

XLIII.

Wie ist solche Würde weggenommen worden?

GOTT hatte die Leviten genommen für alle Erstgeburt unter den Kindern Israel / welche die Mutter bricht / also/ daß die Leviten sein bleiben solten/ Num. III, 13. Denn weil sich die Erstgebohrnen mit dem Kälber-Dienste besudelt / die Leviten aber solches übel gerochen / Exod. XXXII, 25. hat GOtt die Leviten

an statt ihrer erwehlet. Unterdessen musten alle Erstgebohrne gelöset werden/ und zwar in dem Tempel vermittelst gewisser Opffer/welche Lev. XII,6.7. beschrieben werden/ und von uns in der XIV. Frage dieses Capitels angeführet worden.

XLIV.

Was war vor ein Unterscheid zwischen Brüdern und Schwestern?

Die Brüder wurden gemeiniglich freyer auffgezogen/ und verwalteten die öffentlichen Geschäffte. Aber die Töchten musten zu Hause bleiben. Drum heissen die Ebräer eine Jungfrau עלמה *ab occultando*, weil dieselbe gemeiniglich zu Hause verborgen war; wie hingegen נפקרת בוא *Evagatrix* ein Zunahme der Huren bey denen Chaldäern ist. Drum ward es der Dina/ Jacobi Tochter/übel gedeutet/ daß sie hinausgegangen/die Töchter des Landes zu sehen/ Gen. XXXIV, 1. Wenn sonsten ei-

ne

ne Jungfrau aus dem Hause gieng/war dieselbe um den gantzen Leib bedecket. Die Decke des Hauptes hieß peplum oder der Schleyer. Die Decke des Gesichtes war ein reticulum oder subtiles Netze/welches aus Seiden gewürcket/ und schön gesticket war. Den gantzen Leib bedeckte ein Mantel. Welches die Ursache ist/ warum die Jungfrauen eingeschlossen genennet werden/ 2. Maccab. III, 19. Sonst wird es nicht vonnöthen seyn/ zu berühren/ daß die Israeliten eine Jungfrau/ welche noch nicht das zwölffte Jahr erreichet/ קטנה *Minorem* genennet; wenn sie aber zwölff Jahr und einen Tag gelebet/ sie נערה *Puellam* geheissen; und בוגרת *adultam*, wenn sie über die vorige Zahl noch sechs Monate erfüllet/ daß also inter puellam & adultam nur ein Unterscheid von sechs Monaten ist.

XLV.

Was hatte es aber vor eine Bewandniß mit den Huren-Kindern?

Diese waren gantz von der Gemeine des HErrn ausgeschlossen/nach dem Gebote GOttes / Devteronom. XXIII, 2. Es soll kein Huren-Kind in die Gemeine des HErrn kommen / auch nach dem zehnden Gliede ; sondern soll schlecht nicht in die Gemeine des HERRN kommen. Und also hatten sie von dem Erbtheile nichts zu gewarten / sondern muſten ihre fortun anderswo suchen. Doch waren zuweilen auch die Huren-Kinder berühmt / wie Jephtha ein Hur-Kind / und doch darbey ein Richter der Israeliten gewesen / Jud. XI, 11.

XLVI.

Wie sind endlich die Kinder versorget worden?

Sie sind so versorget worden/ daß den Söhnen Weiber / und den Töchtern Män-

Männer gegeben wurden. Also gab Abraham seinem Sohne Isaac die Rebeccam zur Ehe/ Gen. XXIV, 62. Saul vermählte seine Tochter mit David/ 1. Sam. XVIII, 20. seqq. Doch blieben die Söhne Erben der väterlichen Güter. Aber die Töchter musten sich mit einer Morgengabe abfinden lassen/ oder auch mit andern bonis mobilibus. Wenn aber kein Sohn vorhanden war / so durffte niemand den Töchtern auch die bona immobilia disputirlich machen.

XLVII.

Hörete der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern auff/ wenn sie ihren eigenen Familien vorstunden?

Keines weges. Denn ob schon die Eltern nicht die vorige Disciplin gegen sie gebrauchten/ so waren doch die Kinder/ vermöge des vierdten Gebotes/ schuldig/ sie zu ehren und zu lieben/ biß an das Ende ihres Lebens. So that

Joseph / Gen. XLIX. der fiel noch aus brünstiger Liebe auff seines Vaters Angesichte / und küßte ihn. Und Tobias nimmt seines alten Vaters Gebote gehorsam an/Tob.XIV,14. 15. 16.

XLVIII.

Ist nichts mehr von denen Kindern zu mercken übrig?

Das ist noch übrig / daß die Eltern ihre Kinder

1. **konten enterben / und zwar wegen gewisser Verbrechen**/absonderlich aber / wenn die Mutter wegen des Ehebruchs von dem Manne verstossen war. Auff diese Gewohnheit zielet der grosse GOTT bey dem Hosea am II, 4. Ich will mich ihrer Kinder nicht erbarmen/ denn sie sind Huren-Kinder / und ihre Mutter ist eine Hure / und die sie getragen hat / hält sich schändlich / und spricht: Ich will meinen Bulen nachlauffen / die mir geben Brodt / Wasser/Wolle/Wachs/Oele und Trincken.

2. Ver-

2. **verkauffen / der Armuth wegen/** wie das Gesetze befiehlet / Exod. XXI, 2. Lev. XXV, 39. Devter. XV, 1. Drum heisset der König dem Schuld-Knecht ihn/ und sein Weib und seine Kinder und alles/was er hatte / verkauffen und bezahlen/Matth. XVIII, 25. Doch wurden die verkaufften Kinder und Knechte im siebenden Jahre wieder loßgelassen/ welches das Sabbath-Jahr war / deßgleichen auch im Jubel-Jahre. Alleine die Töchter musten gewisser massen bleiben. Denn so heisset das Gesetze Exod. XXI 7. 8. Verkauffet iemand seine Tochter zur Magd/so soll sie nicht ausgehen / wie die Knechte. Gefällt sie aber ihrem Herrn nicht / und will ihr nicht zur Ehe helffen/ so soll er sie zu lösen geben ; aber unter ein frembdes Volck sie zu verkauffen hat er nicht Macht/weil er sie verschmähet hat.

3. **dem Gerichte übergeben / daß sie wegen des Ungehorsams gestrafft würden.** Devter. XXI, 18. 19. Wenn iemand einen eigenwilligen und unge-

horsamen Sohn hat/der seines Vaters und seiner Mutter Stimme nicht gehorchet / und / wenn sie ihn züchtigen / nicht gehorchen will ; so soll ihn sein Vater und Mutter greiffen / und zu den Eltesten der Stadt führen / und zu dem Thore desselben Orts / und zu den Eltesten sagen : Dieser unser Sohn ist eigenwillig / und ungehorsam / und gehorchet der Stimme nicht / und ist ein Schlemmer und Trunckenbold. So sollen ihn steinigen alle Leute derselbigen Stadt/daß er sterbe/ꝛc.

Das IV. Capitel

Von der Verbindung eines Herrn mit dem Gesinde.

I.

Was ist ein Herr?

ES ist eine Person / die Knechten und Mägden zu befehlen hat ; wie Abra-

Abraham drey hundert und achtzehen Knechte / die in seinem Hause gebohren waren / wapnete / Gen. XIV, 14. und Hiob sehr viel Gesinde hatte / Job. I, 7.

II.

Hat eine Frau nichts zu befehlen in dieser Gesellschafft?

Es wird zwar bey dieser Verbindung nur des Herrn und der Knechte Meldung gethan / doch nicht in dem Verstande / als wenn die Frau und Magd ausgeschlossen würde; sondern nur nach dem allgemeinen Canone: Pars principalis nominata non excludit partem minus principalem. Indem wir nun den Herrn nennen / so wird dadurch auch die Frau verstanden / welche ebenfalls wie der Herr / Knechten und Mägden befehlen kan.

III.

Haben solche Herren einen Unterscheid?

Ach ja / sie sind in vielen Sachen unter-

terschieden. Daß wir nur etliche berühren / so werden die Herren eingetheilet

1. **Dem Geschlecht und der Religion nach in die Heydnischen und Gläubigen.** Heydnische waren der Heyden ihrer Religion zugethan. Ein solcher Herr war Naemann / der Feld-Hauptmann des Königs in Syrien / bey welchem eine Dirne aus Israel dienete / 2. Reg. V, 2. Und zu den Zeiten der Apostel geschahe es offt / daß gläubige Knechte ungläubige Herren hatten / und wiederum ungläubige Knechte gläubigen Herren dieneten / wie Paulus darauff alludiret / 1. Corinth. XII. v. 12. 13. 14. Gläubige Herren waren / welche sich zum wahren Gottesdienste bekenneten. Solche waren nicht allein alle Patriarchen / sondern auch die übrigen Israeliten im Alten Testamente / und die Christen der ersten Kirche im Neuen Testamente.

2. **Der Art und Weise nach in die Herren** *consensu & lege tales.* Herren

naturâ tales oder *Domini naturales* hiessen / welche die gütige Natur mit den schönsten Gaben des Gemüthes und Geschickligkeit des Leibes versehen / daß sie andern befehlen müssen / wie vielleicht Jason bey dem *Aristotele lib. 3. Pol. cap. 3.* von sich gerühmet / er könne nicht andern gehorchen / sondern wäre von Natur zum regieren gebohren. Und Plutarchus rühmet von dem Pelopida, er wäre von Natur als ein König gebohren. Aber *Domini Legales* hiessen / welche durch gewisses Recht zur Regierung gelanget / und einen Knecht entweder im Kriege gefangen / oder um ein gewisses Geld erkaufft / oder sonst durch gewisses Geld an sich gebracht hatten / wie bald weitläuftig soll gemeldet werden.

3. **Dem Vermögen nach in grosse und kleine Herren.** So waren die Patriarchen gemeiniglich **grosse** Herren / und hatten viel **Knechten** und **Mägden** zu befehlen. Abraham konte 318. Knechte wapnen / Gen. XIV, 14. Isaac bekam alles Gut seines Vaters / Gen.

XXV, 5. und also Zweiffels ohne Knechte und Mägde. Jacob war bey seiner Rückreise aus Mesopotamien durch den göttlichen Segen zwey Heere worden/ Gen XXXII, 10. So hatte auch Hiob viel Gesinde/ und war herrlicher denn alle/ die gegen Morgen wohnten/ Job. I, 3. **Kleine Herren** hatten hingegen wenig Knechten zu befehlen. So schicket Kiß seinen Sohn Saul mit einem Knechte die verlohrne Eselin zu suchen/ 1. Sam. IX, 3. Sesom hatte einen Egyptischen Knecht/ Nahmens Jarcha/ welchem er seine Tochter gab/ 1. Par. II. 34. Conf. Luc. XV, 26.

IV.

Worinnen bestehet das Amt der Herren gegen ihre Knechte?

Das Amt der Herren ist entweder **gemein**/ oder **absonderlich**. Dieses ist unterschieden nach der unterschiedenen Art der Knechte/ wie wir in nachfolgendem melden wollen. Jenes aber bestehet hierinnen/ daß ein Herr

1. Die

1. **Die Knechte zur Gottesfurcht anhalte**/ so wohl durch Lehren/ als Darstellung guter Exempel. Dahin zielet Paulus 1. Tim. IV, 12. Sey ein Fürbild der Gläubigen im Wort/ in der Liebe/ im Geiste/ im Glauben/ in der Keuschheit; und v. 8. So aber iemand die Seinen/ sonderlich seine Haußgenossen/ nicht versorget/ der hat den Glauben verläugnet/ und ist ärger als ein Heyde.

Daß er 2. **also regiere**/ **daß er gedencke**/ **GOtt sey über ihn**/ **dem er muß Rechenschafft geben**/ wie er mit seinen Knechten verfahren. Drum irrete der Schuld-Knecht/ welcher von seinem Herrn Gnade und Erlassung aller Schuld erhalten hatte/ daß er seinen Mit-Knecht so hart tractirete/ Matth. XVIII, 23. 28. vid. Eph. VI, 9.

Daß er 3. denen **Knechten** Speise/ **Tranck und Schutz verschaffe.** Denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth/ Matth. X, 10. Hast du einen Knecht/ so halte über ihn/ als dich selbst. Denn

wer

wer ihm thut/ der meynet dein Leib und Leben/ Sir. XXXIII, 31.

Daß er 4. sich der **nothleidenden Knechte hülffreich** annehme/ wie Jonathan gegen David that/ als ihn Saul verfolgete/ 1. Sam. XX, 23. &c. Wie der Hauptmann zu Capernaum vor seinen Knecht bath/ Matth. VIII, 5. sqq.

Daß er 5. gute Disciplin halte/ wie Sirach saget c. XXXIII, 25. 30. Dem Knechte gehöret Brodt/ Straffe und Arbeit; doch lege keinem zu viel auff/ und halte Maß in allen Dingen.

V.

Was verstehest du durch das Wort Knecht?

Wer dieses Wort verstehen will/ muß einen Unterschied machen zwischen einem Famulo, Taglohner und Knechte. Denn

1. Ein Famulus ist ein freyer Mensch/ welcher einem andern seine Dienste eine Zeitlang um ein gewisses Geld offeriret. So war Josua Mosis Diener/ Jehasi des Propheten Elisä/ und Nehemias bestellet

stellet seine Diener oder Knaben am Thore/ daß man keine Last herein brächte am Sabbath-Tage/Nehem.XIII,9.

2. Ein Tagelöhner wird auff einen gewissen Tag gemiethet. Solche Arbeiter wurden gemiethet in den Weinberg / Matth. XX, 1. 2. 5. 6. 7. Hiob saget / seine Tage seyn wie eines Tagelöhners / Job. VII, 1. Und der verlohrne Sohn will bey seinem Vater wie ein Tagelohner geachtet seyn / Luc. XV, 17. 19.

3. Ein Knecht ist eigentlich ein mancipium, und ein Leibeigner seines Herrn/ welcher entweder von ihm gekauffet/oder in seinem Hause gebohren worden.

VI.

Woher hat diese Dienstbarkeit ihren Ursprung?

Wir haben nicht Ursache / mit dem Plinio zu sagen/ daß die Lacedämonier die Dienstbarkeit erfunden. So viel ist gewiß/ daß sie nach dem kläglichen Sünden-Falle eingeführet worden. Denn ob gleich vor dem Sünden-Falle/ oder in dem

dem Stande der Unschuld / eine Ordnung der Ober-Herren und Unterthanen gewesen wäre; dennoch hätte die vollkommene Weißheit und Heiligkeit der Menschen keine solche Dienstbarkeit zugelassen / dergleichen nach dem klägli-chen Sünden-Falle erfolget ist. Ob aber solcher Ursprung eigentlich auff den gottlosen Cham zu bringen / welcher seiner bekandten Boßheit wegen verflucht worden / und ein Knecht aller Knechte unter seinen Brüdern seyn müssen / Gen. IX, 22. -- 25. lasse ich dahin gestellt seyn. Es kan seyn / daß die gottlosen Cainiten vor der Sündfluth die frommen Sethiten untergedruckt / und sie zu Knechten gemacht / absonderlich / weil Gen. VI, 4. gewaltige und berühmte Leute / ja Tyrannen genennet werden / welche die armen und unschuldigen Menschen untergedrucket haben.

VII.

Waren die Knechte der Ebräer einerley?

Nein / sondern etliche waren Ebräische Knech-

Knechte / etliche Heydnische. Beyde können betrachtet werden

1. Wie sie zur Dienstbarkeit gekommen.
2. Worinnen ihre Dienstbarkeit bestanden.
3. Wie sie der Dienstbarkeit loß worden.

VIII.

Wie kamen die Knechte der Ebräer zur Dienstbarkeit?

Sie kamen auff dreyerley Weise darzu;

1. Wenn sie sich wegen Armuth andern verkauffen musten. Denn so sagt Moses Lev. XXV, 35. Wenn dein Bruder verarmet / und neben dir abnimmt / so solt du ihn auffnehmen als einen Fremdling oder Gast / daß er lebe neben dir. Und v. 39. Wenn dein Bruder verarmet neben dir / und verkauffet sich dir / so solt du ihn nicht lassen dienen als einen Leibeigenen; sondern wie ein Tagelöhner und Gast soll er bey dir seyn / und biß an das Hall-Jahr dir dienen. &c.

2. Wenn

2. Wenn sie ihr Vater verkauffet/ wie Exod. XXI, 7. stehet: Verkauffet iemand seine Tochter zur Magd / so soll sie nicht ausgehen wie der Knecht. &c.

3. Wenn sie die Schuldner verkauffet. Denn so heisset das Gesetze Exod. XXI, 3. Es soll ein Dieb wieder erstatten. Hat er nichts / so verkauffe man ihn um seinen Diebstal.

IX.

Worinnen bestund ihre Dienstbarkeit?

Die Dienstbarkeit der Ebräischen Knechte war sehr gelinde und erträglich/ ja sie konte eigentlich nicht eine Dienstbarkeit genennet werden / sintemahl die Knechte nur Tagelöhner und Gäste gewesen / biß auff die Zeit entweder des Sabbath-Jahres / oder des Hall-Jahres / wie der Geist GOttes saget Lev. XXV, 39.40. Wenn dein Bruder verarmet neben dir / und verkauffet sich dir/ so solt du ihn nicht lassen dienen als deinen Leibeigenen ; sondern wie ein Tage-

loh-

löhner und Gast soll er bey dir seyn / und biß an das Hall-Jahr soll er dir dienen.

X.

Wenn wurden sie solcher Dienstbarkeit loß?

Die Ebräischen Knechte kamen von ihrer Dienstbarkeit wieder zu voriger Freyheit

1. In dem siebenden Jahre / welches das Erlaß-Jahr hieß / Devter. XV, 9. 10. Denn also lautet hiervon das Gesetze Exod. XXI, 2. So du einen Ebräischen Knecht kauffst / der soll dir 6. Jahr dienen: im siebenden Jahre soll er frey ledig ausgehen. Solches Gesetze wird wiederholet Lev. XXV, 39.

2. In dem funffzigsten Jahre / welches war das Hall-Jahr / Lev. XXV, 10. Ihr solt das funffzigste Jahr heiligen / und sollts ein Erlaß-Jahr heissen im Lande / allen die drinne wohnen. Denn es ist euer Hall-Jahr. Da soll ein iglicher bey euch wieder zu seiner Haabe und zu seinem Geschlechte kommen.

3. Wenn

3. Wenn der Herr einen Knecht oder Magd verletzet hatte. Exod. XXI, 26. 27. Wenn iemand seinen Knecht/ oder seine Magd in ein Auge schlägt / und verderbts / der soll sie frey loß lassen um das Auge. Desselben gleichen wenn er seinem Knechte oder Magd einen Zahn ausschlägt / soll er sie frey loß lassen um den Zahn.

XI.

Wie wurden sie solcher Dienstbarkeit loß?

Die Zeit und Weise beschreibet Moses Exod. XXI, 4. Ist der Knecht ohne Weib kommen/ so soll er auch ohne Weib ausgehen. Ist er aber mit einem Weibe kommen / so soll sein Weib mit ihm ausgehen. Hat ihm aber sein Herr ein Weib gegeben/uñ hat Söhne oder Töchter gezeuget; so soll das Weib oder Kinder seines Herrn seyn; er aber soll ohne Weib ausgehen.

XII.

Wenn aber ein Knecht nicht frey werden wolte?

Wenn

Wenn ein Knecht nicht frey werden/ sondern bey seinem Herrn bleiben wolte/ so beschreibet Moses den Proceß Exod. XXI, 5. 6. Spricht aber der Knecht: Ich habe meinen Herrn lieb/ und mein Weib/ und mein Kind/ ich will nicht frey werden: So bringe ihn sein Herr für die Götter/ und halt ihn an die Thüre oder Pfosten/ und bohre ihm mit einem Pfriemen durch sein Ohr/ und er sey sein Knecht ewiglich.

XIII.

Wie sind die Heydnischen Knechte zur Dienstbarkeit gekommen?

Sie geriethen in die Dienstbarkeit

1. **Durch Gefangenschafft**/ wenn sie im Kriege gefangen wurden. So lesen wir in dem Buche Josua und der Richter/ wie Josua und seine Successores aus den Cananitern leibeigne Knechte gemacht haben.

2. Durch **Verkauffung**/ wenn die Heyden andere verkaufften denen Israe-

raeliten zum steten Dienste/ wie Joseph denen Ismaeliten Gen. XXXVII, 38.

3. Durch **Verwechselung** / wenn einer einen Knecht vor den andern gab.

4. Durch eine **Handschrifft** / wenn iemand vor eine Handschrifft einen Knecht dargegeben.

5. Durch die **Geburt** / wenn einer von einem leibeigenen Knechte gebohren worden/ Gen. XIV, 14.

XIV.

Worinnen bestund ihre Verrichtung?

Die leibeignen Knechte der Heyden wurden bey denen Jüden sehr schmählich und hart tractiret. Denn

1. **Sie musten dem Herrn die Schuhe aus- und anziehen.** Daher o bey denen Ebräern die Redens-Art entstanden: Ich bin nicht werth/ daß ich seine Schuh-Riemen aufflöse / das ist/ daß ich das Amt des geringsten Knechtes verwalte/wie solche zu finden Marc. I, 7. Matth.

Matth. III, 11. Luc. III, 16. Joh. I, 27. Actor. XIII, 17.

2. **Die Füsse waschen.** Drum demüthiget sich Abigail vor David und saget: Siehe/ hier ist deine Magd/ daß sie diene den Knechten meines Herrn/ und ihre Füsse wasche / 1. Sam. XXV, 41. Christus hebet an seinen Jüngern die Füsse zu waschen/ Joh. XIII, 5.

3. **In der Mühlen mahlen.** Dergleichen sclavische Arbeit muste Simson über sich nehmen/ als ihn die Philister in ihre Gewalt bekommen hatten/ Jud. XVI, 21.

4. **Wasser schöpffen** / graben/ &c. wie die Gibeoniter thun musten / Jos. IX, 16.

5. Andere verächtliche Arbeit verrichten/ die von uns nach der Länge nicht kan beschrieben werden.

XV.

Wie stund es aber bey diesem mühseligen Zustande sonst um die Knechte?

Sehr schlecht. Denn (1) ihr Habit war sehr schlecht und geringe. (2) Die Speise und Tranck grobes Brodt und Wasser. (3) Die Arbeit fast unerträglich. (4) In der Kranckheit hatten sie wenig Wartung. Und (5) nach dem Tode wurden sie nicht beweinet / wie *Geierus de luctu* Ebr. c. 3. §. 12. 13. aus dem Maimonide weitläufftig berichtet.

XVI.

Wie wurden aber die Heydnischen Knechte ihrer Dienstbarkeit loß?

Welche Knechte I. beschnitten wurden/ und sich also zur Israelitischen Religion bekenneten/ dieselben wurden ihrer Dienstbarkeit entlediget

1. **Durch ein gewisses Löse-Geld/** welches sie dem Herrn vor ihre Freyheit geben musten.

2. **Durch eine gewisse Handschrifft/** die sie von ihrem Herrn bekommen/ und deren Innhalt gemeiniglich dieser war:

Ecce

Ecce libertus sis, ingenuus sis, ecce tuæ potestatis sis.

3. **Durch das göttliche Gesetze/ wenn ein Knecht oder Magd von dem Herrn oder der Frau verletzet war/ wie wir in der zehnden Frage num. 3. gemeldet.**

Welche Knechte aber II. die Heydnische Abgötterey nicht verliessen / sondern dem Götzendienste beständig anhiengen/ dieselben konten nur auff die zwey ersten Weisen loß werden/ nehmlich durch ein Löse-Geld/und durch eine gewisse Handschrifft.

XVII.

Wo blieben aber die Kinder / wenn ein solcher Knecht sich loß machte?

Die Kinder blieben des Herrn / und wenn sich der Heydnische Knecht loß machte/ so muste er solche seinem Herrn lassen/ es sey denn/ daß der Herr sonderbarer Ursachen wegen ihm die Kinder hätte folgen lassen.

XVIII.

Waren sonst die Knechte einerley Gattung in einem Hause?

Nein/ sondern es können etliche **Ober-Knechte** / etliche **Unter-Knechte** genennet werden.

XIX.

Welches waren die Ober-Knechte?

Die Ober-Knechte heissen Luc. XVI, 1. **Haußhalter.** Diese waren von dem Herrn gesetzet

1. Zu *Inspectoren* über die andern. So war Joseph über Potiphars Hauß gesetzet in Egypten/ Gen. XXXIX, 5. 6. Jacob über Labans Heerde/ Gen. XXX, 27. - 43. Ziba Mephibosets/ 2. Sam. XVI, 1.

2. In gewissen Affairen zu andern geschicket. So schickte der Ertz-Vater Abraham seinen Knecht Eleazar in Mesopotamien/ seinem Sohn Isaac ein Weib zu holen/ Gen. XXIV, 1. seqq.

3. Un-

3. **Unterschiedenen Aemtern vorgesetzet.** So ward 1. Par. XXVIII, 25.-31. über des Königs Schatz gesetzet Asmereth; über die Schätze auff dem Landen/ Städten / Dörffern und Schlössern/ Jonathan; über die Acker-Leute Esri; über die Weinberge Simei; über die Wein-Kelter und Schätze des Weins/ Sabdi; über die Oel-Gärten und Maulbeer-Bäume in den Auen Baal-Hanan; über den Oel-Schatz Joas; über die Weide-Rinder zu Saron Satari der Saroniter &c. 2. Paral. VIII, 10. werden Salomonis Amt-Leute erzehlet.

4. **Waren zuweilen ungetreu/** wie Ziba seines Herrn Mephiboseths Güter betrüglich an sich zog/ 2. Sam. XVI, 1. seqq. Der Schuld-Knecht/ der die Güter seines Herrn umbrachte / Matth. XVII, 24. Luc. XVI, 3.

XX.

War unter denen Unterknechten auch ein Unterscheid?

Die heilige Schrifft meldet zwar solches nicht. Doch scheinet ein Unterscheid unter ihnen gewesen zu seyn

1. **Der Person nach**/ weil die Ebräischen Knechte höflicher und gelinder tractiret wurden; die Heydnischen härter und schärffer.

2. **Dem Alter nach**/ weil Zweiffels ohne die Jungen/ die von denen Aeltern gelernet/ ihnen auch an der Ehre werden nachgegeben haben.

3. **Dem Amte nach.** Wer ein höher Amt verwaltet/ ist höher geachtet worden; wer ein niedrigers/ geringer.

XXI.

Sind in allen Familien diese Ober- und Unter-Knechte gewesen?

Nein/ sondern nur in den grossen Familien wie Abraham/ Isaac/ Jacob/ Loth/ Hiob &c. unterhalten. In kleinen Familien haben sich die Israeliten wohl an einem Knechte oder Magd vergnügen lassen/ ja wol gar derselben Stel-

le

le selbst verwaltet / wenn nehmlich das Vermögen/Gesinde zu halten/nicht zugereichet.

Der Andre Theil / Von dem Fine oder Wohlseyn des Hauses.

Das I. Capitel Von dem Wohlseyn selbsten.

I.

Was wird vor ein Zweck in dem Hauß-Wesen gesuchet?

DJe Gelehrten nennen denselben Finem, und sagen/ daß er theils externus, theils internus sey. Der externus soll in diesem; der internus in folgendem Capitel erkläret werden.

II.

Worinnen bestehet aber der Finis externus?

Er bestehet in einer Oeconomischen Glückseligkeit/ die ein Haus-Vater geniesset/ wenn im Hause alles nach Hertzens Wunsche gehet.

III.

Kan aber diese Glückseligkeit wohl erlanget werden?

Sie kan erlanget werden: Nicht zwar extensive und ratione excellentiæ. Denn also kan diese Glückseligkeit durchgehends mehr gewünschet / als gehoffet werden. Doch gehet es noch wohl an intensive und ratione essentiæ, weil der Hauß-Stand durch GOttes Segen zu einer grossen Glückseligkeit geführet wird.

IV.

Ich möchte gerne die Sache in etlichen Exempeln sehen?

Die

Die heilige Schrifft zeigt uns Exempel genung. Daß wir nur etlicher davon gedencken / so rühmet ja Elieser / ein Knecht / Abrahams die Glückseligkeit seines Herrn Hauses / Gen. XXIV, 35. 36. Der HErr hat meinen Herrn reichlich gesegnet / und ist groß worden / und hat ihm Schaafe und Ochsen / Silber und Gold / Knechte und Mägde / Cameel und Esel gegeben. Darzu hat Sara meines Herrn Weib einen Sohn geboh-ren meinem Herrn in seinem Alter ꝛc. Jacob bekennet solche Glückseligkeit seines Hauses mit danckbarem Hertzen und Munde / Gen. XXXII, 10. Ich bin zu gering aller Barmhertzigkeit / und aller Treue / die du an deinem Knechte gethan hast. Denn ich hatte nicht mehr / weder diesen Stab / da ich über den Jordan gieng / und nun bin ich zwey Heere worden. Von dem Hause Hiob wird c. I. v. 2. 3. gesaget: Hiob zeugete 7. Söhne / und 3. Töchter; und seines Viehes war 7000. Schaafe / 3000. Cameel; 500. Joch Rinder / und 500. Eselin / und sehr

viel Gesinde; und er war herrlicher denn alle / welche gegen Morgen wohnen. Und nach überstandenem Creutze wird c. XLII, 12. 13. gesaget: Der HErr segnete hernach Hiob mehr denn vorhin / daß er kriegte 14000. Schaafe / und 6000. Cameel / und 1000. Joch Rinder / und 1000. Esel. Und kriegt 7. Söhne / und 3. Töchter &c.

V.

Was wird dieser Glückseligkeit des Hauses entgegen gesetzet?

Die Oeconomische Unglückseligkeit / wenn das Hauß-Wesen entweder in Abnehmen kömmet / oder wohl gar ruiniret wird.

VI.

Gieb ein Exempel von solcher Unglückseligkeit?

Man schaue nur das Hauß Hiobs an / dasselbe wurde auff einen Tag aller seiner Kinder und Güter beraubet / Job. I, 13. 17. Er bekam an seinem Leibe grosse Schweren c. II, 7. und muste sich noch dar-

darzu von seinem Weibe verspotten lassen/ v. 9. Dergleichen Unglückseligkeit hatte das Hauß Elimelechs/ Ruth. I, 1. denn er muste wegen der Theurung im Lande mit seinem Weibe Naemi und beyden Söhnen Mahlon und Chiljon in der Moabiter Lande wallen ziehen; bald starb er mit seinen Söhnen allda/ und verließ die Witbe Naemi mit ihren beyden Schnüren. Drum will solche bey der Wiederkunfft nicht Naemi/ sondern Mara genennet werden/ v. 20.

VII.

Wenn ich wieder zur Oeconomischen Glückseligkeit komme / wie geniesset ein Hauß-Vater dieselbige?

Er geniesset sie/ wenn er unterschiedene Güter theils reichlich besitzet / theils dieselben recht gebrauchet.

VIII.

Wie mancherley sind solche Güter/ die er besitzen soll?

Wenn wir die Sache mit denen Worten geben sollen / die in denen Schulen gebräuchlich sind / so sind solche *bona* theils *artificialia*, theils *naturalia*.

IX.

Sind die bona artificialia einerley?

Nein/die bona welche von der Kunst herrühren/ sind wieder / entweder continentia, als die Wohnungen; und contenta, die in allerhand Haußrath bestehen.

X.

Wie sind die Wohnungen beschaffen gewesen?

Die Wohnungen sind nicht einerley gewesen; sondern sie haben anders aus-

ausgesehen in den ersten / anders in den folgenden Zeiten.

XI.

Was haben die Leute in den ersten Zeiten vor Wohnungen gehabt?

Die erste Wohnung der ersten Eltern im Stande der Unschuld ist Zweifels ohne die schönste gewesen / nemlich das Paradieß / in welches der grosse GOTT dieselben gesetzet hatte / Gen. II. v. 8. Als sie aber wegen des kläglichen Sündenfalles aus demselben vertrieben worden / c. III, 23. haben sie sich nach andren Wohnungen umthun müssen.

XII.

Welches waren dieselben?

Es waren meistentheils Gezelte. Denn wie solche Jubal erfunden / wenn er Gen. IV, 20. ein Vater derer / die in den Hütten wohnen / genennet wird; al-

so haben nach der Sündfluth die meisten Menschen solche Wohnungen wegen ihrer Beqvemligkeit geliebet. Noah lag in der Hütten ꝛc. Gen. IX, 21. und v. 27. sagt er: GOtt breite Japhet aus/ und lasse ihn wohnen in den Hütten Sems. Gen. XII, 8. richtete Abraham seine Hütten auff / daß er Bethel gegen Abend / und Ai gegen Morgen hatte. c. XXIV, 67. führet Isaac Rebeccam in die Hütten seiner Mutter. Gen. XXXI, 25. hatte Jacob seine Hütten auffgeschlagen auff dem Berge/und Laban mit seinen Brüdern schlug seine Hütten auch auff auff dem Berge Gilead. Hernach haben die Israeliten in der Wüsten in denen Gezelten gewohnet / und die Hütte des Stiffts in der mitten gehabt / wie die Ordnung davon weitläufftig entworffen wird Num. I, 50. 51. 52. II, 3. 5. 12. III, 23. 29. 35. 38. ꝛc. Haben auch hernach im gelobten Lande selbst die Gezelter in den Gärten/Weinbergen ꝛc. gebrauchet.

XIII.

Was hatten sie neben den Gezelten vor Wohnungen?

Sie wohnten auch in Felsen / wie erhellet aus dem Buche der Richter XX. v. 17. da viele im Felsen Rimmon verbleiben. Conf. Es. II, 19. XXII, 16. 2. Maccab. II, 35. Ja noch heutiges Tages solen die Einwohner des felsichten Arabiens grösten theils in solchen Felsen wohnen.

XIV.

Was vor Wohnungen haben sie in denen folgenden Zeiten gehabt?

Sie haben Häuser gehabt / welche zwar nicht mit Giebeln versehen / wie sie bey uns in denen Septentrionalischen Gegenden wegen des vielen Regens gebauet werden; sondern sie waren gantz gleich und eben / darbey auch mit gewis-

wissen Lehnen umgeben / daß niemand herunter fallen möchte.

XV.

Also werden diese Lehnen oder Periboli mit dem gleichen Dache zu vielen Sachen gedienet haben?

Allerdings. Denn

1. Die Israeliten bedieneten sich dieses Ortes zu mancherley Spatziergängen. Derer Philister waren bey drey tausend Mann und Weib auff dem Dache / und sahen Simson spielen / Jud. XVI,27. und David gieng auff dem Dache spatzieren / als er die Bathseba sich waschen sahe / 2. Sam. XI,26.

2. Sie bedieneten sich auff den Dächern einer angenehmen Ruhe / wenn sie zuvor der Beqvemligkeit wegen die Kleider von sich geleget. Auff diese Gewohnheit zielet Christus Matth. XXIV. v. 17. Wer auff dem Dache ist / der stei-

ge

ge nicht hernieder / etwas aus seinem Hause zu holen / Luc. XVII, 25. Und solche Gewohnheit hatten die Israeliten so wohl bey Tag als Nacht. Drum stund 2. Sam. XI, 2. David um den Abend auff von seinem Lager / und gieng auff das Dach.

3. Sie baueten Gezelter auff die Dächer. Drum machte Nehem. VIII. v. 16. das Volck ihnen Laub-Hütten / ein ieglicher auff seinem Dach / und in ihren Höfen.

4. Sie beteten auff denen Dächern. Petrus gieng auff den Söller zu beten um die sechste Stunde / Act. X, 9.

5. Sie redeten auff den Dächern das Volck an / welches erhellet aus dem Luc. XII, 3. Was ihr redet ins Ohr in den Kammern / das wird man auff den Dächern predigen. Wiewohl der berühmte Lightfoot bey diesem und andern dergleichen Oertern meynet / es werde alludiret auff die Gewohnheit / welche die Jüden bey dem Anfange des Sabbaths in acht nahmen. Denn da mu-

ste der Ministeri Synagogæ vermöge seines Amts um den Abend auff das Dach gehen/ sechs mahl in die Trompete stossen/ und also das Volck zur Gottseligkeit und rechter Bereitung des Sabbaths auffmuntern.

6. Sie verbargen sich auff dem Dache vor der zustossenden Gefahr. Rahab verbarg die Kundschaffer des Landes auff dem Dache/ welche Josua ausgeschicket hatte/ und zwar unter die Flachs-Stengel/ welche sie ausgebreitet hatte/ Jos. II, 6. Und die Einwohner der Stadt Thebez stiegen auff das Dach des Thurnes/ welcher mitten in der Stadt war/ und schlossen hinter sich zu/ Jud. IX, 51.

7. Sie dieneten zur Abgötterey/ wie erhellet aus vielen Orten/ 2. Reg. XXIII. v. 12. Jer. XIX, 13. XXXII, 29. XLVIII, 28. Zeph. I, 5. Ja die חמנים, derer gedacht wird Lev. XXVI, 30. Es XVII, 8. c. XXVII, 9. 2. Paral. XXX, 4. sollen gewisse Statuen gewesen seyn/ die der Sonnen gewiedmet/ und die auff denen

Dä-

Dächern unter freyem Himmel von denen Israeliten angebetet worden.

8. Sie schütten die Traurigkeit auff denen Dächern aus. Dahero Es. XVI. v. 3. gesaget wird: Auff denen Gassen gehen sie mit Säcken umgürtet/ und auff den Dächern und Strassen heulen alle/ und gehen weinend herab. Und cap. XXII, 1. was ist denn euch/ daß ihr so auff die Dächer lauffet?

XVI.

Was war in denen Häusern zu sehen?

1. Der Eß-Saal ὑπερῶον, *cœnaculum*, welcher gemeiniglich hoch gebauet und um und um mit schönen Fenstern gezieret war. In einen solchen Saal führete Samuel der Prophet den neuen König Saul/ 1. Sam. IX, 22. Elias erweckte den verstorbnen Sohn seiner Haußwirthin von den Todten/ 1. Reg. XVII, 19. Daniel betete zu GOTT/ Dan. VI, 10. Die Apostel stiegen darauff/

auff/ Actor. II, 15. vid. Jerem. XXXVI, 10. Luc. II, 37. Wer zu Jerusalem in seinem Hause ein solch Cœnaculum hatte/ auff welchen das Sanctum Sanctorum konte besehen werden/ derselbe durffte die Woche über nicht mehr als einmal hinauff steigen/ wie Cuneus aus dem Maimonide mit mehren meldet.

2. **Das Gemach/ darinnen sie gewohnet.** Wobey in acht zu nehmen/ daß das Weib gemeiniglich ein ander Zimmer gehabt als der Mann. Sara hatte eine andre Hütte als Abraham/ wie zu schliessen/ Gen. XVIII, 9. 10. Laban gehet anfangs in die Hütten Jacobs/ Gen. XXXI, 31. hernach in die Hütten Lea/ und aus der Hütten Lea in die Hütten Rahels/ib. Das ist die Ursache/ warum Bathseba nicht weiß/ daß Adonias König worden/ 1. Reg. I. v. 8. Ja/ in denen Königlichen Höfen waren sonderliche Gynæcea, in welchen die Kebs-Weiber absonderlich verwahret wurden/ wie erhellet aus dem 2. Sam. XVI, 21. 22. 1. Reg. XI, 1. 2. Esth. I, 9. 10. 11.

3. Die

3. **Die Kammern/und diese dieneten** (1) zur Wohnung. Die reiche Frau zu Sunem machte dem Propheten Elisä eine bretterne Kammer / und satzte hinein ein Bette/ Tisch/ Stuhl und Leuchter/2. Reg. IV, 10. 11. (2) zum Schlaffen; drum wird Cant. I,4. gesagt: Der Bräutigam führet mich in seine Kammer. (3) zum beten / Matth. VI, 6. Wenn du betest / so gehe in dein Kämmerlein / und schleuß die Thüre zu 2c. (4) den Haußrath zu verwahren / Psalm. CXLIV, 13. und unsere Kammern voll seyn. (5) zum Essen / 2. Sam. XIII,13. brachte Thamar ihrem Bruder Speise in die Kammer. (6) zur Sicherheit. So flohe 1. Reg. XXII, 25. Ahab von einer Kammer zur andern sich zu verkriechen.

4. **Die Keller/welche in dem gelobten Lande desto angenehmer waren / ie** mehr alle Sachen wegen grosser Hitze daselbst musten verwahret werden. Drum wird Devter. XXVIII,2. des Segens gedacht / der in den Kellern verwahret wird. Und wo der leeren Kel-

ler

ler in der heiligen Schrifft gedacht wird/ da wird hierdurch das gröste Armuth angezeiget.

5. **Die Bäder**/ welche wegen des hitzigen Climatis nicht konten verachtet werden. So badete sich die Ruth/ Ruth. III, 3. die Judith/ Jud. X, 3. die Bathseba/ 2. Sam. XI, 2. die Susanna. Vid. Hist. Susann. die Tochter Pharao im Nilo, Exod. II, 5. Ja sie hatten gemeiniglich ihre cellas unctuarias darbey/ daß sie ihre Leiber salben konten/ *vid. Dieterici Antiq. in Ruth. III. p. 341.*

XVII.

Wenn wir zu denen bonis contentis des Hauses gehen / was hatte ein glückseliger Hauß-Vater vor Haußrath?

Wenn ich voritzund den Haußrath übergehe / welcher von vielen ad ornatum und pompam angeschaffet worden/ als göldne und silberne Pocale / wie auch andere pretiosa, und nur den nothwendigen ansehe / so dienete derselbe

1. Den

1. den Leib zu bedecken / 2. den Leib zu ernehren / 3. die nothwendigen Sachen anzuschaffen.

XVIII.

Welcher Haußrath dienete zur Bedeckung des Leibes?

Es bedeckten den Leib die Kleider / welche sie theils **ordentlich** trugen / theils **in gewissen Fällen** hatten.

XIX.

Welches waren die ordentlichen Kleider?

Die Israeliten trugen ordentlich zwey Kleider;

1. **Ein äusserliches** / welches die Ebräer טלית, und die Griechen χιτῶνα nenneten / an welchen die fimbriæ memorativæ legis hiengen. Wer dieses äusserliche Kleid weggeleget hatte / der wurde bloß oder nackigt genennet. So zog Saul seine Kleider aus / und weissagte auch für Samuel / und fiel bloß nieder den gantzen Tag und die gantze Nacht / I. Sam.

1. Sam. XIX, 24. David tantzte bloß vor dem HErrn/und ward deswegen von der Michal verachtet / 2. Sam. VI, 14. 20. Hiob gab denen Nackigten Kleider/ nehmlich die äusserlichen / Job. XXIV, 7. Joseph flohe bloß davon / i. e. er verließ die äusserlichen Kleider/ Gen. XXXIX, 13. Petrus ward bloß gesehen in dem Galiläischen Meer/ und zog hernach das äusserliche Kleid an/ Joh. XXI, 7.

2. Ein innerliches/welches hieß חלוק, von dessen materia und forma nichts gewisses zu melden. Daß es sehr lang gewesen/ und meistentheils aus Wolle und Leinwand bestanden/ ist der meisten Scriptorum Meynung.

XX.

Wenn ich zu der sonderbaren Kleidung komme/ wie mancherley war diese?

Die sonderbaren Kleider wurden gebraucht entweder 1. bey sonderlicher Ehre oder Schmach / 2. in der Freude oder Leid.

XXI.

XXI.

Welche Personen trugen der Ehre wegen sonderbare Kleider?

Es trugen sonderbare Kleider

1. **Die Hohen-Priester / dessen** Schmuck / Leib-Rock / Amts-Schildlein / Seiden-Rock / Stirn-Blat / &c. zur Gnüge beschrieben werden; Exod. XXVIII, 1. 41.

2. **Die Priester / welche ein Leinen** Nieder-Kleid / einen engen Rock / Gürtel und Mütze hatten.

3. **Die Leviten**, welche in denen ersten Zeiten keine sonderbare Kleider getragen / mit der Zeit aber in einem engen Rocke von weisser Seide gegangen.

4. **Die Propheten**, welche gemeiniglich eine rauche Haut umhatten / mit einem ledernen Gürtel um die Lenden / 2. Reg. I, 8. Matth. III, 4.

5. **Die Könige**, welche aus Purpur bestanden / wie Curtius erzehlet lib. III. 3. und Alexander ab *Alexandro l. V. c. 18.*

6. **Die Hof-Leute / dergleichen Jo-**

nathan seinem Hertzens-Freunde dem David schencket/ 1. Sam. XVIII, 4. Und Christus saget Matth. XI, 8. Welche weiche Kleider tragen / sind in der Könige Häuser.

7. **Die reichen Leute** / welche sich in Purpur und köstliche Leinwand kleideten/ Luc. XVI, 19. Hieher gehören auch die weissen Kleider/ welche bey denen Orientalischen Völckern sehr gebräuchlich/ weil sie können gereiniget werden. Sie waren ein Zeichen sonderbarer Würde/ Esth. VIII, 18. Apoc. III. 4. 5. Cohel IX, 8. Ja es gehören hieher die wohlriechenden Kleider/ Ps. CXXXIII, 2.

XXII.

Welche Kleider zeigten eine sonderbare Schmach an?

Nachdem die Schmach unterschieden / also variirten die Kleider. Simson wurde mit zwo ehernen Ketten gebunden/ und nach Gaza geführet/ Jud. XVII, 21. Hamon der Ammoniter König beschnitte die Bärte und Kleider der Ge-

Gesandten Davids / 2. Sam. X, 4. Jojakim ward mit Ketten gebunden / und gen Babel geführet / 2. Par. XXXII, 6. Die Jüden / welche an den Wassern zu Babel sassen / und weineten / hiengen ihre Harffen an die Weiden / Ps. c XXXVII, 1. 2. Was die Personen / welche zum Tode verdammet waren / vor Kleider getragen / soll in denen Politischen Fragen gedacht werden.

XXIII.

Welche Kleider zeigten sonderbare Freude an?

Zu dieser Classe gehörten

1. **Die Sabbaths-Kleider** / welche die reichen Jüden am Sabbath angezogen / und sich solcher noch heutiges Tages bedienen / wie Leusdenius *Phil. Ebr. Disp. XXXIV. 226.* mit mehrern meldet.

2. **Die Kleider des Bräutigams und der Braut** / von welchen Polus Bibl. Crit. in Ezech. XVI, 13. kan gelesen werden.

3. **Die Feyer-Kleider** / deren sich die Hochzeit-Gäste bedienen / wie auch andre Leute / und zwar bey frölicher Begebenheit. Solche giebet Joseph seinen Brüdern Gen. XLV, 22. und Simson seinen Hochzeit-Gästen / welche das auffgegebene Rätzel errathen / Jud. XIV, 10. 12. 18.

XXIV.

Welcher Kleider bedieneten sie sich in der Traurigkeit.

Sie hatten wiederum unterschiedne. Hiskias legte einen Sack an / und gieng in das Hauß des HErrn / als er hörete Rabsacke GOtt lästern / 2. Reg. XIX, 1. Die Niniviten thäten im Sack und in der Aschen Busse / Jon. III, 6. David zog einen Sack an / und that ihm wehe mit Fasten / wenn seine Freunde kranck lagen / Ps. XXXV, 13. Ein Mann kam mit zerrissnen Kleidern und Erden auff seinem Haupt aus dem Heere von Saul / 2. Sam. 1, 2. David zerriß über dieser Post gleichfalls seine Kleider mit seinen Män-

Männern/ und weinete und fastete/ v. 11. 12. Hieher gehören auch die Grabe-Kleider/ die sie denen Verstorbnen anlegten/ welche Geierus de luct. Ebr. Cap. V. §. 10. p. 58. beschreibet.

XXV.

Ist nichts übrig von den Kleidern?

Wir müssen noch etwas melden/ (1) von der Kleider Verwechselung/ (2) Zerreissung/ (3) Auffschürtzung/ und (4) von der Vermengung der Wolle und Leinen in einem Kleide.

XXVI.

Wird die Verwechselung der Manns- und Weibes-Kleider vergönnet?

Nein. GOtt hat solche ausdrücklich verbothen Deuter. XXII, 5. Ein Weib soll nicht Manns-Geräthe tragen/ und ein Mann soll nicht Weiber-Kleider anthun; Denn wer solches thut/ der ist dem HErrn deinem GOtt ein Greuel. Und

die Ursachen sind leichtlich zu errathen. Denn (1) es kömmet mit der Natur überein / daß diejenigen / welche GOTT durch das Geschlecht unterschieden / auch in den Kleidern sollen unterschieden seyn. (2) Giebt die Verwechselung der Kleider leichtlich Anlaß zur Hurerey / (3) solten sie auff solche Maße meiden und verwerffen die Sacra der Heyden von Marte und Venere, in welchen die Männer Weibes-Kleider / und die Weiber Mannes-Kleider anzogen.

XXVII.

Also war aile Verwechselung der Kleider verbothen?

Nein. Denn ob schon das Manns-Volck keine Weiber-Kleider tragen durffte; war es doch eine Anzeigung einer sonderbaren Ehre / wenn ein Manns-Volck andre Kleider seines Geschlechtes bekam. Der König in Babel wandelte Joachims Kleider / daß er für ihm aß / stets sein Lebenlang / Jer. LII,

33. Die Veränderung der Kleider Mar-

Mardochai war ein Anzeichen seiner Ehre/ Esth. VI, 8. Und da der Vater dem verlohrnen Sohne eine Ehre erweisen wolte / gab er ihm ebenfalls ein neues Kleid/ Luc. XV, 22.

XXVIII.

Wie gieng es mit der Zerreissung der Kleider her?

Wir haben zu sehen

1. Theils auff die Ursachen / da denn die Kleider zerrissen worden (α) in Trauer-Fällen. Jacob zerriß seine Kleider/ als er von dem Tode seines Sohnes Josephs hörete/ Gen. XXXVII, 34. David that dergleichen/ 2. Sam. I, 11. (β) In der gemeinen Busse / wie erhellet aus dem Jos. VIII, 6. 1. Reg. XXI, 27. 2. Reg. XXII, 11. 19. Jerem. XXXVI, 17. 1. Macc. III, 4. 7. Joel II, 13. (γ) In geschwinden und unverhofften Fällen/ wie die Brüder Josephs thaten / als sie den Becher bey sich gefunden/ Gen. XLIV, 13. Atthalia bey dem Auffruhre wider sie/ 2. Reg.

XI, 14. Jephtha/ als ihm seine Tochter entgegen kommen/ Jud. XI, 31. Conf. 1. Sam. I, 2. c. XIII, 31. XV, 30. 32. 2. Reg. VI, 30. Esth. IV. 1. Jer. XLI, 5. (d) **In Anhörungen der Gottes-Lästerungen.** So zerriß Hiskias seine Kleider / als er des Rabsacis Gottes-Lästerung angehöret. Conf. Num. IV, 6. 2. Reg. XVIII, 37. Es. XXVI, 22. c. XXVII, 1. Matth. XXVI, 65. Marc. XIV, 63. Act. XIV. 14. c. XXII, 13.

2. Theils auff die Art und Weise. Solche ist zwar nicht leicht zu beschreiben; doch ist dieses gewiß / daß sie die Kleider weder mit einer Scheere/ noch mit einem Messer / sondern bloß mit denen Händen zerrissen / es mochte nun das äusserliche oder innerliche Kleid / oder wohl gar der Mantel seyn/ wie zu ersehen aus dem 2. Reg. VI, 30. 2. Reg. XVIII, 37. Die meisten sagen / es wäre allein die Nath zerrissen worden/ daß man dem Kleide wohl wieder helffen können/ welche Meynung ich andere verantworten lasse.

XXIX.

Warum schürtzten sie die Kleider auff?

Der Beqvemlichkeit wegen. Denn weil die Orientalischen Völcker lange Kleider trugen/ schürtzten sie solche auff/ vermittelst eines Gurtes/ daß sie theils zur Arbeit/ theils zur Reise fertiger wären.

XXX.

War denen Israeliten vergönnet Kleider aus Wolle und Leinen zu tragen?

Nein. Das Verboth haben wir Lev. XIX, 19. Kein Kleid soll an dich kommen/ das mit Wolle und Lein gemenget ist. Pfeifferus in seinen Dubiis Vexatis Cent. II. Loc. XI. meynet/ es sey eine symbolische Bedeutung dieses Gebotes/ welche ein falsches und gleichsam gedoppeltes Gemüth in den Religions-Sachen ausschliesset.

XXXI.

Welcher Haußrath dienet zur Ernehrung des Leibes.

Die Speise und Tranck/ und diese können betrachtet werden

1. Worinnen sie bestanden/
2. Wie sie bereitet worden/
3. Wie sie verzehret worden.

XXXII.

Was vor Speisen haben die Israeliten geliebet?

Sie haben ihre Speisen hergenommen theils aus dem regno Vegetabili, theils aus dem Animali.

XXXIII.

Welche haben sie aus dem regno Vegetabili hergenommen?

1. Insgemein alles Kraut/das sich besämet auff der Erden/ und die Früchte von allerley fruchtbaren Bäumen/ Gen. 1, 29. Und diese Früchte haben sie gegessen theils roh und ungekocht/ theils gekocht. Ungekocht wolte Christus die

Fei-

Feigen essen von dem Feigen-Baume/ Marc. XI, 3. Esra isset ungekochte Kräuter/ 3. Esr. IX, 24. 26. XII, 51. Und Judas Maccabäus in der Wüsten/ 2. Macc. V, 27. Bißweilen wurden auch die Feigen und Rosinen in eine Massam zusammen geschlagen. So gaben sie dem Egyptischen Manne auff dem Felde ein Stück Feigen/ und zwey Stück Rosin / 1. Sam. XXX, 12. Abigail brachte unter andern zu David hundert Stücke Rosin/ und 200. Stück Feigen/ 1. Sam. XXX, 18. Zila brachte 100. Stück Rosin und 100. Stück Feigen zu David/ 2. Sam. XVI, 1. Gekocht assen die Ebräer Linsen/ Gen. XXV, 29. Weitzen/ Gersten/ Sangen/ Bohnen / Grütze/ &c. 2. Sam. XVII, 28. Grünkraut/ 2. Reg. IV, 39. und ander Zugemüse/ Dan. I, 12.

2. Insonderheit (a) **Brodt**/ so wol von Gersten/ 2. Reg. IV, 42. Joh. VI, 9. als Weitzen/ Psal. LXXXI, 17. welche Brodte aber nicht groß/ sondern klein und dünne waren. Drum konten zwey Esel nebst andern Lasten 200. Brodte tragen/ 2. Sam.

XVI, 1. und das Weib Jerobeams trug 10. Brodte / 1. Sam. XVII, 17. 1. Reg. XIV, 3. Und Stück *l. 3. Ant. Con. c. 3.* saget sehr wohl: *Orientales olim non habebant panes, uti nos jam elevatos, ita, ut ad scindendum gladio esset opus; sed pinsebant latos atque babiles instar placentæ, adeoque facile manu frangebant.* (B) Kuchen / welche meistentheils ungesäuret waren / zuweilen auch mit Oel vermischet / Exod. XXIX, 2. Lev. VIII, 26. 1. XVII, 8.

XXXIV.

Was hatten sie vor Speisen aus dem regno animali?

Ob schon die Israeliten in einem so hitzigen Climate lieber Kräuter und Früchte / als Fleisch assen. Ob auch schon etliche davor halten / es haben die Väter vor der Sündfluth kein Fleisch gegessen; so hat ihnen doch GOtt Lev. XI, 1. 29. durch einen Entwurff der reinen und unreinen Thiere gezeiget / welche sie genieſſen könten oder nicht. Also haben die Israeliten gegessen

1. Von

1. **Von den vierfüßigen Thieren/** absonderlich die fetten Kälber / Gen. XXVIII, 25. Matth. XXII, 4. Luc. XV, 23. Lämmer/ Exod. XII, 8. Jud. VI, 19. Wildpret / Gen. XXVII, 3. die Böcklein/ ibid. v. 16. &c.

2. **Von denen Vögeln** / Exod. VI, 13. Num. XI, 31. 32. Ps. CV. 40.

3. **Von denen Fischen**; Num. XI, 8. gedencken die Kinder Israel an die Fische in Egypten; Nehem. XIII, 16. werden Fische verkauffet. Christus lässet die Fische austheilen / Matth. XIV, 17. XV, 26. isset von einem Fische Luc. XXIV, 42. Joh. XXI, 9. Petrus und Andreas waren Fischer / welche Christus zu Menschen-Fischern gemacht/ Matth. IV, 18. 19.

4. **Was vom Vieh herkommen/** als (α) Milch / welche Abraham seinen Gästen vorsetzet/ Gen. XVIII, 8. Jael dem Sissera Jud. IV, 19. (β) Butter/ Jud. V, 25. Prov. XXX, 33. (γ) Käse/ 1. Sam. XVII, 18. 2. XVII, 18. (δ) Eyer/ Luc. XI, 12. Honig / Gen. XLIII, 11. 1. Reg. XIV, 3. Jud. XIV, 9. 1. Sam. XIV, 27. Der kam theils

von zahmen/ theils von wilden Bienen her.

XXXV.

Was haben die Israeliten getruncken?

1. Insgemein Wasser. Weil das Land sehr hitzig war/ so wurde der Durst am besten darmit gestillet. Drum war das Wasser nicht allein ein schlechter Tranck gemeiner Leute/ sondern sie gebrauchten es auch auff Gastereyen/ Job. I, 13. in Trauren/ Dan. X, 3. und wenn sie sich der Mäßigkeit befleißten/ Dan. I, 12.

2. **Wein**/ welchen die Israeliten sehr geliebet/ daß sie auch truncken worden. Solches Laster wirfft Eli der Hannä vor/ wiewohl falsch/ 1. Sam. I, 14. Esaias dem Volcke/ c. XXVIII, 7. 8. und David Ps. LXXVIII, 65. Sie haben auch unterschiedene Arten des Weins gehabt/ Joh. II, 10 zuweilen auch den Wein mit Wasser gemischet / 2. Macc. XV, 40. Sonsten wurde der Wein in Schläuchen behalten/ Judith. X, 5. Luc. V, 37.

3. Süs-

3. Süsses Getränckeשֵׁכָר Sicera, Lev. X, 19. Num. VI, 3. Devter. XIV, 26. Es. V, 11. 22. 28. Hildebrand in seinen Antiqv. Bibl. p. 126. saget / daß solches süsse Getränckeזweyerley gewesen. *Simplex*, welches aus Wein und Obst bestanden; als Aepffel-Wein / Birn-Wein / Muscaten-Wein; und *Compositum*, welches zuweilen bestanden aus Honig und Wein / οἰνομέλι, zuweilen aus Honig und Wasser / ὑδρομέλι, doch so / daß viel Gewürtze dasselbe Getränckeזschmackhafftig gemacht.

XXXVI.

Wie ist die Speise bereitet worden?

Sie ist bereitet worden

1. **Durch das Manns-Volck.** Abraham befiehlt seinem Knaben ein Kalb zu schlachten und zu bereiten / Gen. XVIII, 7. Jacob macht ein Zugemüß / Gen. XXV, 29. Esau setzet seinem Vater Wildpret vor / Gen. XXVII, 4. 31. Elisa be-

befiehlet seinem Knaben ein Zugemüß vorzusetzen / 2. Reg. IV, 38. Gideon verrichtet dieses Amt / Jud. VI, 19. Und jener Herr saget zu seinem Knechte: **Richte zu / daß ich zu Abend esse** / Luc. XVII, 8.

2. **Durch das Weibs-Volck.** Denn Sara bäcket Kuchen / Gen. XVIII, 6. Samuel sagt in des Königs Rechte / daß der Israeliten Töchter werden Apothekerinnen / Köchin und Beckerinnen seyn / 1. Sam. VIII, 13. Thamar macht ihrem Bruder Ammon ein Essen / 2. Sam. XIII, 5. Martha macht ihr viel zu schaffen / als sie Christum tractirte / Luc. X, 40. Petri Schwieger-Mutter bedienet Christum gleichfalls / Matth. VIII, 15. Absonderlich gieng das Weibs-Volck mit dem Brodtbacken um / Conf. 1. Sam. XXVIII, 24. Lev. XXVI, 26. Matth. XIII, 33. wiewohl auch der Becker an vielen Orten gedacht wird.

XXXVII.

Wie sind die Speisen genossen worden?

Man:

Man kan solches am besten erkennen theils **aus der Zeit zu essen** / theils **aus der Art und Weise** bey dem essen.

XXXVIII.

Welche Zeit war zum Essen bestimmet?

1. Ob die Ebräer ein **Frühstück** gehabt / wird billig gezweiffelt. Denn wenn sie solches gehabt hätten / wie hätte Petrus aus der Stunde des Tages probiren können / daß sie nicht truncken wären? Act. II, 15. Wie wäre er so begierig gewesen nach der sechsten Stunde anzubeissen / Actor. X, 10. Drum ruffet Esaias das Wehe über die aus / die des Morgens früh auf sind des Saufens sich zu befleissigen Es. V, 11. Conf. Ecclesiastæ X. 16. Doch ist nit zu läugnen / daß die Kinder / Arbeiter und Knechte ihr Frühstück bekommen haben. Drum wird von einem klugen Weibe gesaget Prov. XXXI, 15. Sie stehet des Nachts auff / und giebt Futter ihrem Hause / und Essen ihren Dirnen. Ja / Christus

isset mit seinen Jüngern gebratene Fische sehr frühe/ Joh. XXI, 3. 9. 12.

2. Die Mittags-Mahlzeit haben sie gehabt. Denn (1) Joseph ladet seine Brüder zur Mittags-Mahlzeit / Gen. XLIII, 16. 25. (2) Wenn sie solche nicht gehabt hätten/ warum sagten die Jüden/ daß sie biß auff den Abend gefastet hätten/ Jud. XX, 28. 2. Sam. III, 35. (3) Luc. XIV, 12. wird des Mittagsmahls und der Abend-Mahlzeit ausdrücklich gedacht. Conf. c XI, 37. Act. X, 9. 10.

3. Das Vesper-Brodt kan wohl nicht bewiesen werden/ wofern man nicht sagen wolte/ daß sie solches Kindern/ Knechten und Taglöhnern gegeben.

4. Das Abendmahl ist allemahl mit grossen Solennitäten gehalten worden/ wie viele Orte zeigen/ 3. Macc. V. Act. III, 1. X, 3. 30.

XXXIX.

Auff was vor Art und Weise haben sie die Speise genommen?

Wenn

Wenn wir die gemeine Art zu essen übergehen/ und allein erwegen/ was bey denen Conviviis vorgangen/ so giengen etliche Ceremonien vor denselben her/ etliche wurden bey denselben in acht genommen/ etliche folgten auff dieselben.

XL.

Welche Ceremonien giengen vorher?

Es giengen vor dem Convivio her

1. Der Gruß/ welcher mit unterschiedenen Worten geschahe/ als: Friede sey mit dir! Der HERR sey mit dir! GOTT segne dich! Ruth. II, 4. Drum saget Christus Matth. X, 12. 13. Wo ihr in ein Hauß gehet/ so grüsset dasselbe. Und so es dasselbe werth ist/ wird euer Friede auff sie kommen. Ist es aber nicht werth/ so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden. Und dieses ist die Ursache/ daß in der heiligen Schrifft die benedictio vielmahl pro salutatione stehet/ als da Elisa zu Gehasi saget: Non benedices,

dices, i. e. non salutabis eum. 2. Reg. IV, 29. Vid. Tertullianum libr. IV. contra Marcionem.

2. Ein Kuß/ welche Gewohnheit bey den Orientalischen Völckern sehr im Schwange gieng. So küssete Joseph seine Brüder / Gen. XLV, 15. Moses seinen Schwieger-Vater Jethro / Exod. XVIII, 8. Christus wirfft dem Simon seinem Wirthe vor / daß er ihm keinen Kuß gegeben / Luc. VII, 44. Paulus nennet ihn den heil. Kuß/ 1. Cor. XVI, Petrus den Kuß der Liebe/ 1. Petr. V, 14. Doch muß dieses osculum salutationis nicht confundiret werden mit dem osculo humilitatis, welches die Unterthanen der Obrigkeit gaben/ 1. Sam. X, 1. Psal. II, 12. noch mit dem osculo valedictionis, wenn gute Freunde von einander schieden / davon redet Laban Gen. XXXI, 28. Warum hast du mich nicht lassen meine Kinder und meine Töchter küssen?

3. Die Abwaschung der Füsse. So ließ Joseph seinen Brüdern die Füsse waschen/ Gen. XLIII, 4. Und solche Ceremo-

remonie geschahe gemeiniglich durch die Knechte. Drum sagte die Abigail 1. Sam. XXV, 41. Sihe/hier ist deine Magd/ daß sie diene den Knechten meines Herrn/ uñ ihre Füsse wasche. Ja/ Christus wäschet seinen Jüngern die Füsse/ womit er ihnen ein Exempel der Demuth hinterlassen wollen / Joh. IV, 5. Zu diesem Ende war gemeiniglich ein Becken gesetzet/ aus welchem sie die Füsse wuschen/ Joh XIII, 5. Ja/ viel meynen / die Wasser-Krüge auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa seyn zu diesem Ende gesetzet worden. Sonsten waren die Gefäße gemeiniglich schlecht und geringe/ welche denen Knechten die Füsse zu waschen dieneten. Dahin zielet GOtt Psal. LX, 10. Moab ist mein Waschtöpffen / das ist / es ist mir so unterworffen/ wie ein Waschtöpffen unter den Füssen stehet.

4. Die Salbung / welche auf das Haupt mit wohlriechendem Oele geschahe. So salbete Maria Christum / Luc. VII, 37. 38. David zielet auch auf die Gewonheit / Psal. XXIII, 5. Du salbest mein

Haupt

Haupt mit Oele; wie auch Christus Matth. VI, 17. wenn du fastest/ so salbe dein Haupt/ nemlich als wärest du ein frölicher Gast. Besiehe Amos. VI, 6. Sap. II, 7. Matth. XXVI, 6. 7.

5. Die Locirung oder Setzung der Gäste. Joseph ließ seine Brüder zu sich sitzen/ den Erstgebohrnen nach seiner ersten Geburt/ und den Jüngsten nach seiner Jugend/ Gen. XLIII, 33. Samuel überließ Saul die Oberstelle/ 1. Sam. IX, 22. und Matth. XXII, 11. gehet der König hinein die gesetzten Gäste zu besehen; Im Luc. XIV, 7. zanckten sich die Pharisäer/ wer obenan sitzen solte.

XXXIX.

Welche Ceremonien giengen bey der Gasterey vor?

Die vornehmsten sind folgende:

1. Das Gebet/ welches gemeiniglich von dem Haußvater verrichtet wurde. So wolte sich das Volck nicht eher niedersetzen zu essen/ biß Samuel die Speise geseegnet hatte/ 1. Sam. IX, 13. Christus sahe

sahe auf gen Himmel und danckte/da sich das Volck in der Wüsten gelagert hatte/ Matth. XIV, 19. Er nahm die Brod und danckte / Marc. VIII, 6. Paulus nahm das Brod/dancket GOtt für ihnen allen/ die auf dem Schiffe waren/ Act. XXXVII, 35. Heutiges Tages haben die Juden noch dieses Gebet: Benedictus esto Deus, Domine noster, Domine universi mundi, qui cibos creasti multiplices, vel, qui fructus hosce arboris produxisti &c. wie Buxtorffius in seiner Synagoga Jud. cap. VII. und X. meldet.

2. Die Austheilung der Speisen. Es wurden aber die Speisen nicht / wie bey uns geschiehet/auf der Tafel zergliedert; sondern einem jeglichen sein Theil allein vorgesetzt. Man hat Exempel: Joseph ließ einem jedweden von seinen Brüdern besonders auftragen / aber Benjamin fünffmahl mehr/ als denen andern / Gen. XLIII, 34. Samuel ließ ein Stück vor Saul behalten / 1. Sam. IX, 23. Elkana gab der Hanna ein Stück traurig / weil der HErr ihren Leib verschlossen hatte; er

er gab der Peninna und allen ihren Söhnen und Töchtern Stücke / 1. Sam. I, 4.5. dahin zielet Assaph Psal. LXXIII, 26. So bist du doch meines Hertzens Trost und mein Theil. Und Christus spricht Luc. X, 41. Maria hat das beste Theil erwehlet.

3. **Das Speißmeister-Amt** / welches hierinnen bestund/ daß er das gantze convivium dirigirte/ Joh. II, 8. und darbey vielen Dienern zu befehlen hatte. Dieser munterte die Gäste zur Freude und Vergnügung auf/ Jud. XIX, 5. 9.

4. **Die vergnügte Lust derer Gäste**/ welche nicht so wohl in Genießung der Speise und des Trancks / als vielmehr in angenehmen Unterredungen beruhete. Christus bringet bey der Gasterey eine Parabel vor / Luc. XIV, 7. und Simson giebt seinen Hochzeit-Gästen ein Rätzel aufzulösen/ Jud. XIV, 14.

Die Hochzeit-Kleider/ deren wir oben gedacht/ wollen wir nicht wiederholen.

5. **Die Danckſagung**/ welche von dem Haußvater verrichtet wurde / bestund

zwar

zwar in unterschiedenen Gebeten; doch sagte gemeiniglich der Wirth: Laudemus eum, qui nos suis bonis alit, & cujus benignitate vivimus. Dem die Gäste antworteten: Benedictus sit, cujus cibis fruiti sumus, & cujus liberalitate substitimus.

XL.

Was vor Ceremonien folgten auf die Gasterey?

Sie waren nicht einerley. Es giengen aber die meisten dahin/ daß sie

1. Das ποτήριον τῆς εὐλογίας, oder wie es in der Hebräischen Sprache heisset כּוֹס הַלֵּל/ trancken/ davon Lucas cap. XXII, 17. gedenckt.

2. mit Lobgesang und Psalmen beschlossen/ Marc. XIV, 26.

XLI.

Haben sie in denen ersten Zeiten sich alsbald des Geldes bedient?

Die meisten halten dafür/ sie haben anfangs mit Waaren umstochen/ ehe das Geld/ als ein medium permutandi, aufgekommen. Und weil die Väter so wohl

vor als nach der Sündfluth die Viehzucht meistentheils geliebt / schliessen sie / daß dieselben durch Vertauschung des Viehes ihre commercien getriebē. Ja das Geld soll pecunia à pecude seyn genennet worden / entweder weil es hernach an statt des Viehes gegeben worden / oder aber weil es mit dem Bildniß des Viehes gezeichnet gewesen. Ob aber solche verwechselung der Schafe und Lämmer aus Gen. XXXIII, 12. könne bewiesen werden / laß ich andere urtheilen: Daß das Gold und Silber schon zu Zeiten Abrahams ein medium permutandi gewesen / erhellet aus Genes. XXIII, 15. 16. da Abraham Ephron vor seinen Acker und zwiefache Höle 400 Seckel Silbers zugewogen. Doch hält Lutherus in seiner Rand-Glosse mit denen meisten Auslegern darfür / es sey das Silber nur zugewogen worden / habe aber nicht ein Gepräge gehabt. Besiehe Pfeifferi Antiqv. Ebr. c. IX.

XLII.

Was haben aber die Israeliten vor Müntzen gehabt?

Die

Die Ebräer haben sich bedient:

1. Des Gera Ex. XXX, 13. welcher der geringste Pfennig unter der silbernen Müntze war / und so viel / als bey uns 6 Pfennige oder 2 Creutzer / austrug.

2. Agorah galt eben so viel.

3. Keschitah, Gen. XXIII, 16. soll eben so viel gewesen seyn.

4. Ceseph Argenteus war so viel / als ein Seckel.

5. Zuz war der vierdte Theil des Seckels.

6. Siclus, welcher war entweder regius oder communis, und in allen Civil-Geschäfften / in den Kauffungen und Verkauffungen gegeben wurde / und der Siclus Sanctuarius, der in der Hütte des Stiffts und Tempel genommen ward. Jener galt einen Reichsort; dieser einen halben Thaler.

7. Adareon eine güldene Müntze / galt 10 Creutzer.

8. Minah eine güldene Müntze / war entweder gemein / und galt 13½ Thlr. oder Minah Sanctuarii, u. galt 25. Reichs-Thaler.

9. Cicchar oder Talentum, wenn es des Sanctuarii war/ so galt es 1500 Reichs-Thaler; wenn es das gemeine/ 750 Thl.

XLIII.

Blieben solche Müntzen beständig?

Nein/ sondern es wurden von denen Völckern/ welchen sie unterthan waren/ unterschiedliche andere eingeführet. Wenn ich allein der Römer gedencke/ welche sie zu Zeiten des HErrn Christi hatten/ so war gemein:

1. Λεπτὸν, ein Scherff/ Luc. XXI, 2. Marc. XII, 42. und galt einen halben Heller.

2. Κοδράντης, Marc. XII, 42. war ein halber Pfennig.

3. Assarium machte einen halben Creutzer.

4. Didrachmus galt zehen Creutzer/ Matth. XVII, 24.

5. Stater trug zwey didrachmos oder 20 Creutzer aus.

6. Denarius galt 7 Creutzer/ wenn er gemein war; 14 Creutzer/ wenn er sacer hieß/ Matth. XVII, 24.

XLIV.

XLIV.

Wenn wir auf die Bona Naturalia kommen / die dem Bono Oeconomico dienten / welche waren diese?

Die Bona Naturalia sind wiederum zweyerley: Animata und inanimata.

XLV.

Wie heissen die Bona Animata?

Die Bona Animata sind Schafe / Lämmer / Cameele / Kühe / ja alles andere Vieh / welches die Israeliten in grosser Menge gehalten haben / wie in dem dritten Theil soll gemeldet werden.

XLVI.

Was verstehest du durch die inanimata?

Es werden dadurch verstanden Aecker / Gärten / Wiesen / Teiche / Wälder / u. s. w. welche das gelobte Land überflüßig seinen Besitzern angeboten.

XLVII.

Wie gebrauchte endlich ein Haußvater dieser Güter / welcher in seinem Hause glücklich seyn wolte?

Er gebrauchte sie 1. gebührlich / 2. vorsichtig / und 3. als zeitliche Güter.

XLVIII.

Wie führete sich ein Haußvater gebührlich auf?

Wenn er sein Vermögen 1. GOTT / 2. den Nächsten / und 3. sich selbst genießen ließ.

XLIX.

Wie ehrete er GOTT von seinem Vermögen?

Solches geschahe

1. Ordentlich / indem er GOtt (a) die Erstlinge seiner Bäume brachte / Num. XVIII, 12. 13. Alles beste Oel / und allen besten Most und Korn ihrer Erstlinge / die sie dem HErrn geben / hab ich dir (Aaron und den Leviten) gegeben. Die erste Frucht alles des / das im Lande ist /

so

so sie dem HErrn bringen / soll dein seyn/ wer rein ist in deinem Hause / soll davon essen. Und die Erstlinge seiner Früchte werden Lev. XXIII, 10. 17. weitläufftig beschrieben / wie sie bey Anfang und Ende der Erndte GOtt offeriret wurden. Die erste Frucht eines Ochsens / oder Lamms / oder Ziegen / ja alles reinen Viehes muste er bringen / Num. XVIII, 17. aber die Erstegeburt des Menschen muste er lösen / Exod XXXIV, 20. (β) Den Zehenden / davon Lev. XXVIII, 30. 31. stehet: Alle Zehenden im Lande / beyde von Saamen des Landes und von Früchten der Bäume sind des HERRN / und sollen dem HErrn Heilig heissen. Will aber jemand seinen Zehenden lösen / der soll den fünfften drüber geben. Und alle Zehenden von Rindern / von Schafen und was unter der Ruthen gehet / das ist ein heiliger Zehende dem HErrn. Man soll nicht fragen / obs gut oder böse sey / man solls auch nicht wechseln / so soll beydes heilig seyn / und nicht gelöset werden. (γ) Wenn er niemahls vor dem HErrn

leer erscheinen solte/so offt er entweder an denen Fest-Tagen oder andrer Zeit in dem Tempel dem HErrn dienete.

2. Ausser der Ordnung/ wenn er im Fall der Noth zu dem Gottesdienst das Seine contribuiren solte. So lässet Josua/ein frommer König zu Jerusalem/ Priester und Leviten ausziehen zu allen Städten Juda/ und Geld sammlen aus gantzem Israel/ das Hauß GOttes zu bessern. Esra thut nach der Wiederkunfft dergleichen/ und findet die Jüden alsbald willig/ das ihrige zu contribuiren.

L.

Wie ehrete er den Nechsten von seinem Vermögen?

Er ehrete ihn/ wenn er nach seinem Vermögen war:

1. Gastfrey gegen die Ankommenden. Diese Tugend wurde allezeit sehr hoch gehalten. Abraham invitirte den Sohn GOttes mit 2 erschaffenen Engeln/ als 3 Gäste/ und bewirthet sie/Gen.XVIII,2.8. Loth die zwey Engel/c.XIX, 1.2,3. Bethuel Abra-

Abrahams Knecht / Gen. XXIV, 25. 31. 32. Laban Jacob / c. XXIX, 13. 14. 15. der Priester zu Midian Mosen / Exod. II, 20. 21. Paulus erfodert von einem Bischoff / daß er gastfrey seyn soll / 1. Tim. III, 2. die Ammoniter wurden von denen Kindern Israel geschlagen / weil sie ihnen wehreten durch ihr Land zu ziehen / Num. XXI, 23. Jud. XI, 20.

2. Gütig gegen die Dürfftigen. Ziba bringet David Proviant / wiewohl aus falschem Hertzen / 2. Sam. XVI, 1. Sobi / der Sohn Nahas / und Machir / der Sohn Ammiel / und Barsillai / ein Gileaditer / thun deßgleichen / 2. Sam. XVII, 27. 28. 29. Nehemias sagt Neh. VIII, 10. Gehet hin und esset das Fette / und trincket das Süsse / und sendet denen auch Theil / die nichts für sich bereitet haben. Diese Tugend unterläßt Nabal / wenn er David Speise versagt und eine schmähliche Antwort giebet / 1. Sam. XXV, 6. - 10.

3. Freygebig gegen alle Freunde. Denn es war eine löbliche Gewohnheit /

daß ein Freund dem andern Geschencke zuschickte. So schicket Jacob bey seiner Wiederkunfft seinem Bruder Esau Geschencke / Gen. XXXIII, 11. Saul / welcher die Eselin seines Vaters suchte / bringet dem Propheten Samuel Geschencke / I. Sam. IX, 7. Absonderlich aber bestunden diese Geschencke in denen kostbarsten Früchten des Landes; So schicket Jacob dem Herrn in Egypten von denen Früchten des Landes / Gen. XLIII, 1. Die Königin aus Saba bringet Salomo von denen Früchten ihres Landes / 1. Reg. X, 2. Abigail giebt David / was ihr Hauß vermochte / 1. Sam. XXV, 18. und die Weisen bringen JEsu Gold / Weyrauch und Myrrhen / Matth. II, 11.

LI.

Wie ehrte er sich selbst von seinem Vermögen?

Wenn er sich nach seinem Stand und Würde honett aufführete in der Kleidung / Speise / Trincken und andern Dingen / auch seine Haußgenossen treulich versorgete / 1. Tim. III, 4. daher begieng

gieng der Schlemmer grosse excesse/ welcher mit Purpur und köstlicher Leinwand sich kleidete / und alle Tage herrlich und in Freuden lebte/ Luc. XVI, 19. ingleichen der verlohrne Sohn / welcher sein Gut mit Prassen durchbrachte / und alles verzehrete / Luc. XV, 14. Es irren in defectu die Geitzigen / welche sich an GOtt versündigen durch Mißtrauen/ Matth. VI, 30. an ihren Nechsten durch Unbarmhertzigkeit / Jac. II, 13. wie wir sehen an Achan/ Jos. VII, 1. an den Fürsten Israel / Es. I, 23. Ezech. XXII, 12. an dem Felice / Actor. XXIV, 26. und an denen Pharisäern/ Matth. XV, 5. XXIII, 6. Salomon sagt: Der Geitzige verstöret sein eigen Hauß/ Prov. XV, 27.

LII.

Wie führet sich ein Haußvater vorsichtig auf?

Wenn er nemlich

1. **Alles genau erkennet.** So erkante Abraham / daß das Land es nicht tragen würde/ wenn er und sein Bruder Loth bey einander wohnen solten / Gen. XIII, 6.

und daß der Zanck zwischen denen Hirten am besten gehoben würde / wenn sie sich scheideten / v. 7. 8. 9. Jacob erkannte / daß das Angesicht Labans nicht mehr wäre / wie es vorhin gewesen / Gen. XXXI, 3. und suchte also Gelegenheit mit seiner Familie wieder in das gelobte Land zu gehen; und die Mutter Moses ersahe gute Zeit und Gelegenheit / wie sie ihr Kind erhalten könte / Exod. II, 2.-8.

2. **Gute Rathschläge liebet.** So giebt Naemi ihrer Ruth einen Rath / wie sie möge versorget werden / Ruth. III, 1.-15. David berathschlaget sich / und fraget GOtt / ob ihn auch die Kegiliter / zu welchen er sich gewendet / würden in die Hände des Königs Sauls geben / 1. Sam. XXII, 11. und Rehabeam brachte es durch Verachtung des Raths / den ihm die Alten gaben / endlich dahin / daß 10 Stämme von ihm abfielen / 1. Reg. XII, 3. 6. 8.

3. **Die vorgenommene Sache standhafftig vollführet.** So gieng der Vater Abraham nach göttlichem Befehl aus seinem Vaterlande / Gen. XII, 1. 6. Boas hey-

heyrathete die Ruth / als der nähere Erbe Elimelech den Acker Naemi und die Ruth loßgegeben / Ruth. III, 1-10. und weil der alte Tobias seinen Sohn vermahnte / er solte nicht zu Ninive bleiben / so zog er alsbald nach dessen Tode mit Weib und Kind in Meden / Tob. XIV, 5-14.

LIII.

Wie gebrauchte sich ein Haußvater seiner Güter als zeitlicher Sachen?

So / daß er sich das ewige Reichthum darinnen vorstellte / welches er nach dem Tode genieſſen solte. Denn deßwegen war den Israeliten das gelobte Land zum Besitz gegeben / daß es als ein Vorbild auf die himmlischen Güter zielen solte / die sie in Christo haben würden. Drum sagte Jacob in seiner letzten Todes-Stunde / nachdem er von GOtt mit vielem Reichthum allhier beseliget worden: HErr / ich warte auf dein Heil / Gen. XLIX, 18. und Simeon fähret im Friede zu dem Heyland / welchen ihn der HErr allhier sehen lassen / Luc. II, 29.

Das II. Capitel.

Von der Einleitung zu des Hauses Wohlseyn.

I.

Worinnen bestehet die Direction zu des Hauses Wohlseyn?

Sie bestehet in einer klugen Anführung der Haußgenossen zu solcher Glückseligkeit / die man in einem Hause erlangen kan.

II.

Wie gehet ein Hauß-Vater glücklich in dieser Direction.

Wenn er zuförderst auff GOtt siehet / hernach getreue Haußgenossen sich verschaffet / und endlich auff die Verwaltung der Hauß-Geschäffte genaue Achtung giebet.

III.

III.

Warum soll er zuförderst auff GOtt sehen?

Weil er durch GOttes Segen alles Wohlseyn erlangen muß. Denn David sagt Psalm. CXII, 3. Wohl dem/der den HErrn fürchtet. Reichthum und die Fülle wird in seinem Hause seyn. Der Heyland wiederholet es Matth. VI, 33. Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes/ so wird euch alles zufallen.

IV.

Wie soll er auff GOtt sehen?

Er muß also auff GOTT sehen/ daß er

1. erkenne/ daß GOtt alle Güter des Leibes / Seelen und Gemüths denen Menschen gebe / und sie allein zu Haußhaltern drüber setze. Jacob bekennet es Gen. XXXII, 10. Ich bin zu gering aller Barmhertzigkeit und Treue / die du an deinem Knecht gethan hast/ denn ich hatte nicht mehr/ weder diesen Stab / da ich über

über diesen Jordan gieng/und nun bin ich zwey Heer worden.

2. Daß er das Gedeyen des Hauses nicht seinen Kräfften/sondern allein GOttes Allmacht und Barmhertzigkeit zuschreibe. Drum hieß es von Hiob nach der Versuchung c. XLII, 10. Der HErr gab Hiob zweyfältig so viel/ als er gehabt hatte. Und von Obed Edom stehet 2. Sam. VI, 12. Und da die Lade des HErrn drey Monden blieb im Hause Obed Edom des Gathiters/ segnet der HErr ihn und sein gantzes Hauß.

3. Daß er den Segen mit inbrünstigem Gebete suchte. Simon Petrus hat hierinn eine schöne Probe abgeleget/ indem er sich resolvirte: auff dein Wort will ich das Netz auswerffen/ Luc. V, 5. David ruffet: Eyle mir beyzustehen/ HErr meine Hülffe/Ps. XXXVIII, 23.

4. Daß er seine Haußgenossen zu wahrer Gottesfurcht führet. Denn so machte es Abraham Gen. XVIII, 19. daß GOtt selbsten von ihm saget: Ich weiß/ er wird seinen Kindern und seinem Hau-

se

se nach ihm befehlen / daß sie des HErrn Wege halten und thun / was recht und gut ist. Jacob richtet GOtt einen Altar auff / und rufft an den Nahmen des starcken GOttes Israels.

V.

Wie verschaffet sich ein Hauß-Vater gute Haußgenossen?

Wenn er siehet 1. auff ihren Fleiß / 2. auff ihre Erfahrung / 3. auff ihre Liebe / und 4. auff ihre Treue.

VI.

Warum wird der Fleiß erfordert?

Weil durch denselben nebst der Gottesfurcht das meiste in dem Haußwesen gethan wird. Ein solcher fleißiger Haußhalter war Jacob / Gen. XXXI, 40. der des Tages vor Hitze verschmachtete / und des Nachts vor Frost / und noch darzu kein Schlaf in seine Augen kam. Hingegen hatte jener Knecht schlechten Dinhn / welcher seinen Centner vergra-

ben

ben ließ biß auff des Herrn Wiederkunfft/ Matth. XXV, 24. 25. 26. besiehe Luc. XII, 45. seq.

VII.

Warum muß er sich um erfahrne Haußgenossen umthun?

Weil ungeschickte Leute mehr Verderben als Nutzen bringen. Daher spricht Salomon: Ein kluger Knecht gefällt dem Könige wohl/ aber einem schändlichen Knecht ist er feind/ Prov. XIV, 36.

VIII.

Was thut die Liebe darbey?

Sehr viel. Denn wo rechtschaffne Liebe gegen den HErrn ist/ da wird weder Arbeit noch Mühe gesparet. Ja wenn die Haußgenossen ihrem Herrn alles Gutes gönnen/ und dasselbe möglichster massen befördern/ so finden sie ihr eigenes selbst. Drum sagt Paulus Eph. VI, 8. Lasset euch düncken/ daß ihr dem HErrn dienet und nicht denen Menschen; und wisset/ was ein ieglicher guts thun wird/ das

wird

wird er von dem HErrn empfangen / er sey Knecht oder Freyer.

IX.

So ist die Treue von so grossem Nachdruck?

Allerdings ist ein Hauß-Vater glücklich / wenn er seinem Knechte alles vertrauen darff / wie wir dergleichen an Eleazar / Abrahams Knecht / sehen / Gen. XXIV, 8. Unter allen aber ist wohl Joseph der treueste / Gen. XXXIX, 8. Ja Paulus fordert von einem Knechte nichts mehr / als daß er treu erfunden werde / 1. Cor. IV, 2. Und der Haußhalter / welcher die Güter seines Herrn umgebracht / wird gar von seinem Amte gesetzet / Luc. XVI, 1. 3.

X.

Wie giebt ein Haußhalter genaue Achtung auff sein Hauß-Wesen?

Er hat fleißige Aufflicht

1. auff die Harmonie mit seinem Weibe /

be/ 2. auff die Kinder-Zucht / 3. auff des Gesindes Thun / 4. auff die Hauß-Geschäffte selbst.

XI.
Warum soll er Acht haben auff die Harmonie an seinem Weibe?

Weil das Weib (1) nächst dem Manne das meiste im Hause zu befehlen hat; (2) weil aus der Einträchtigkeit desto gröſſer Nutzen flieſſet / iemehr dasselbe des Mannes Nutzen zu befördern sucht/ und das Hauß-Gesinde zum möglichsten Fleiß anführet. Hätte die kluge Abigail durch ihre Treue das Unglück von ihres Mannes Hause nicht abgewendet / würde gewiß dasselbe durch des Schwerdts Schärffe seinen Ruin gefunden haben/ 1. Sam. XXV, 18. 24.

XII.
Wie giebt er Achtung auff die Kinder-Zucht?

Wenn er sie von dem Müßiggang zur Ar-

Arbeit und von den Lastern zu Tugenden anführet/ so wohl durch gute Lehren/ als auch durch ein exemplarisch Leben. Siehet er denen Kindern durch die Finger/ so kömmt daraus Verachtung der Disciplin. Diese ziehet als eine unglückselige Mutter nach sich eine Kühnheit / die Kühnheit Geilheit/ die Geilheit reitzet zu allem Bösen an/ und führet zum endlichen Untergange.

XIII.

Wie giebt er Achtung auff des Gesindes Thun?

Sirach entwirfft die gantze Sache/ wenn er c. XXXIII, 25. 30. sagt: Dem Knechte gehöret Brodt/ Straffe und Arbeit; doch lege keinem zu viel auff/ und halte Masse in allen Dingen. Wird also von einem Hauß-Vater erfordert:

1. Daß er dem Knecht sein Brodt gebe/ das ist / alle Speise und Tranck/ die ihm gehören. Denn giebt er zu wenig/ so werden die Knechte nachläßig in der Arbeit / oder bestehlen ihren Herrn.

Giebt

Giebt er ihnen zu viel/ so werden sie muthwillig/ thun nichts guts / und verschwenden des Herrn Güter/ Luc. XVI, 1 2.

2. Daß er ihn mit Masse straffe / es geschehe mit Worten oder im Wercke. Denn die allzu grosse Gelindigkeit bringet Verachtung / wie es Hagar ihrer Frau Sara machte/ Gen. XVI, 4. und die allzu viele Aufflegung der Arbeit giebt Ursache dem Gesinde/ über ihren Herrn zu seufftzen/ wie wir an denen Israeliten sehen in Egypten/ Exod. I, 13. seq. ja wohl gar aus dem Dienste zu lauffen.

3. Daß er ihm seine gewisse Arbeit aufflege/ die er täglich vollbringen muß. Denn lässet er seine Knechte müßig gehen; so werden sie dem Hause mehr Schaden als Nutzen bringen: wenn er sie mit allzu grosser Arbeit plaget/ thun sie alles ungern und mit vielem Verdruß.

XIV.

Wie giebt er auff das Haußwesen selber Achtung?

Wenn er alles/ was er begehret / redlich

lich erwirbet / das Erworbene glücklich vermehret / das Vermehrte weißlich gebraucht.

XV.

Wie geschicht dieses?

Wenn er das minimum œconomicum wohl zu rathe hält / und seinen Haußgenossen alsbald auff dem Halse ist / wenn sie dasselbe nicht recht in acht nehmen; deñ wie in einem Uhrwerck der Irrthum des geringsten Rädgens das gantze Werck kan hemmen / daß die Stunden unrichtig gezehlet werden; oder wie die humores peccantes in einem Leibe / wenn sie nicht beyzeiten gehoben werden / überhand nehmen: so kan das minimum œconomicum, wenn es verachtet wird / der gantzen Oeconomie zum höchsten Nachtheil gereichen; hingegen wenn es wohl in acht genommen wird / wird es in den schönsten Wohlstand und Reichthum versetzet / nach dem alten und bekandten Verse:

Adde parum parvo, modicum superadde pusillo,
Sæpius hoc faciens magnum cumulabis acervum.

Der

Der Dritte Theil / Von denen Mitteln / welche zu dem Wohlseyn des Hauses führen.

Das I. Capitel Von denen Mitteln insgemein.

I.

Wie vielerley sind die Mittel / die zum Wohlseyn des Hauses führen?

Sie sind zweyerley. Etliche werden von der Natur dargegeben / etliche dependiren von der Kunst.

II.

II.

Welches sind die natürlichen Mittel?

Die natürlichen Mittel / welche in dem gelobten Lande grossen Nutzen gegeben / sind 1. der Acker-Bau / 2. der Weinwachs / 3. die Garten- und Feld-Früchte und 4. die Viehzucht.

III.

Was haben sie vor Künste geliebet?

So wohl liberales als illiberales. Jene haben meistentheils gelehrte und vornehme Männer excolirt; mit diesen sind die gemeinen Leute vergnügt gewesen.

Das II. Capitel.

Von dem Ackerbau.

I.

Was haben sie vor diesen von dem Ackerbau gehalten?

Sehr viel. Denn solche Nahrung war

1. die uhrälteste / sintemahl sie der grosse GOTT selbst denen ersten Eltern gezeiget/ Sir. VII, 16. Ob dirs sauer wird in deiner Nahrung und Ackerwerck/ das laß dich nicht verdrüssen/ denn GOtt hats also geschaffen/ Gen. III, 17. Cain ward ein Ackermann/ Gen. IV, 2.

2. die ehrlichste / weil der Ackerbau auff keinen Wucher oder Betrug gehet/ sondern allein den Segen von GOtt so annimmet/ wie er ihn giebet.

3. die allergemeinste / sintemahl sie nicht allein von Noah Gen. IX, 20. Abraham c. XXIII, 17. Isaac c. XXVI, 12. Jacob und andern Patriarchen/ sondern auch fast von allen Israeliten im gelobten Lande getrieben worden.

II.

Wie muste aber ein Hauß-Vater dem Ackerbau vorstehen?

Weil denen Cananitern/ und nach ihnen denen Israeliten das meiste an dem Acker-

Ackerbau gelegen / und sie sich insonderheit von demselben erhielten / so muste sich ein Hauß-Vater bekümmern

1. um den Acker /
2. um die Saat /
3. um die Erndte /
4. um das Dreschen.
5. um das Mahlen /
6. um das Backen.

III.
Was ist bey dem Acker in acht zu nehmen?

Wir müssen zuförderst sehen / wie ein Israeliter einen Acker an sich gebracht / und hernach was derselbe vor Beschaffenheit gehabt.

IV.
Wie machte sich ein Israeliter einen Acker zu eigen?

Auff dreyerley Art:

1. durch Erbschafft / wie Naboth seinen Weinberg als seiner Väter Erbe besaß / 1. Reg. XXI, 3.

2. durch Schenckung / wie Jacob seinem Sohn Joseph ein Dörfflein mit denen dabey liegenden Aeckern gegeben/ Joh. IV, 5.

3. Durch einen Kauffs-Contract/wie Jeremias der Prophet seines Vettern Hanameels Acker kauffte/ Jer. XXXII, 6. und Abraham die zwiefache Höle samt dem Acker von Ephron/Gen. XXIII, 17.

V.

Was hatte es vor Bewandniß mit der Erbschafft eines Ackers?

Es war diese

1. die allerrichtigste. Denn weil GOtt in der Israelitischen Republique nicht zuließ / daß die geringste Confusion in denen Erbschafften konte einreissen / so wusten alle Kinder und nahe Anverwandten/ was ihnen durch die Erbschafft zuerkennet wurde.

2. die allerangenehmste. Deßwegen wolte Naboth dem Könige Ahab seinen Weinberg weder um einen bessern ver-

verwechseln/ noch Silber dafür nehmen/ sondern sagte: Das lasse der Herr ferne von mir seyn/ daß ich dir meiner Väter Erbgut solte geben/ 1. Reg. XXI, 3. Denn sie hielten dafür/ es wäre ein sonderbarer Segen bey dem väterlichen Erbgut/ und wolten ihre Kinder desselben theilhafftig machen.

VI.

Vermogte ein Vater einem Kinde vor andern einen Acker zu schencken?

Er hatte freye Disposition, mit seinen Gütern zu machen/ was er wolte. Denn ob schon der Erstgebohrne zwey Theil von dem väterlichen Erbgut bekam/ und die andern nur einen Theil; dennoch vermochte der Vater/ bey seinem Leben einem Sohne was voraus zu schencken. So gab Abraham seinem Sohne Isaac alle sein Gut; aber den Kindern von denen Kebs-Weibern gab er Geschencke/ Gen. XXV, 5. 6. Jacob legte seine rechte Hand auff Ephraim/ und die lincke auff

Manasse/ und gab also jenem das Recht der Erstgeburt/ Gen. XLVII, 14. 19.

VII.

Ist aber der Kauffs-Contract dem göttlichen Gesetze nicht zuwider Lev. XXV, 23?

Das Gesetze ist deutlich: Ihr solt das Land nicht verkauffen ewiglich/ denn das Land ist mein / und ihr seyd Fremdlinge und Gäste für mir. Doch wird durch dieses Gesetze der Kauffs-Contract selber nicht verboten/ sondern nur/ daß ein Acker oder Weinberg nicht auff ewig solte verkaufft werden.

VIII.

Erkläre die Sache deutlicher.

Die göttliche Weißheit hatte mit denen Aeckern/ Weinbergen/ Gärten/ Wiesen u. s. w. eine solche Verfassung gemacht / daß/ wenn ein Mann entweder wegen zustossender Armuth oder andern Unglücks-Fällen ein solches Grundstücke verstossen und verkauffen muste / er

Doch

doch das Recht behielt / solches wieder einzulösen ; ja er hat es in dem Sabbath und Jubel-Jahr wieder bekommen. Deßwegen gab der Käuffer vor das Grundstücke nicht mehr / als er dasselbe biß auff solche Zeit genieſſen konte. Es wurden aber hiervon die Häuser ausgenommen / welche auff ewig konten verkaufft werden.

IX.

Weßwegen war aber die Verfassung gemacht?

Die Ursachen waren wichtig genug. Denn also solten

1. die Reichen / welche alles an sich ziehen / die Armen nicht unterdrücken / wenn sie dasselbe wiedergeben musten.
2. Ward dem Geitze vieler Leute begegnet / welche alles wolten zu sich reiſſen / und die Armen vertreiben.
3. Muste sich aller Haß legen / welcher in vielen Republiquen zu entstehen pfleget / wenn einer den andern bey bequemer Ge-

Gelegenheit aus der Possession seiner Güter hebet.

4. Solten die Israeliten nicht laß werden in der Arbeit / als welche vom Ackerbau und Viehzucht sich erhalten musten.

5. Ja/ wenn ein Herr seinen verkaufften Acker vor dem Jubel-Jahr wieder einlösen wolte/ gab er nur so viel Geld davor/ als die Früchte werth waren/ die der bißherige Besitzer genossen.

X.

Wie geschahe nun dieser Kauff?

Nicht heimlich/ sondern

1. öffentlich/ in Beyseyn unterschiedener anderer/ vor Richtern und Aeltesten. So kauffte Boas den Acker Naemi in Beyseyn der Aeltesten und allen Volcks/ und sagte: Ihr seyd Zeugen/ daß ich heute alles gekaufft habe/ was Elimelechs gewesen ist/ Ruth. IV, 9.

2. wurden zwey Kauf-Briefe gemacht/ davon einer beygelegt wurde/ der andere aber dem Käuffer gegeben. Beyde wer-

den.

den angeführet Jer. XXXII, 14. der erste war versiegelt/ der andere aber nur eine Abschrifft genennet.

3. Sie hatten darbey unterschiedene traditiones, daß bey einem solchen Contract entweder zum Zeugniß ein Schuh gegeben wurde/ wie der Erbe Elimelechs dem Boas that/ Ruth. IV, 8. 9. oder einen Handschuh / auch wohl ein Schnupfftuch.

XI.

Wenn aber die verkaufften Aecker dem vorigen Besitzer musten wieder heimfallen/ wie stehts um Jeremiä/ Davids und anderer Contracte?

Ich weiß zwar/ daß viel solche Exempel auff die Bahn bringen/ welche dem Gesetze GOttes zuwider scheinen / Lev. XXV, 23. Doch ich antworte / daß dieselben entweder was extraordinäres in sich gehabt / oder der göttlichen Regul nicht zuwider gewesen/ oder aber sie melden/ was zuweilen de facto, nicht aber de jure

jure geschehen. So war es was extraordinäres/ wenn Jeremias c. XXXII, 6. den Acker von seinem Vetter Hanameel kauffte/ denn GOtt ließ den versiegelten Kauff-Brief samt der offenen Abschrifft in ein irrdenes Gefäße legen und verwahren zum Zeugen/ daß man nach dem Babylonischen exilio wieder im Lande Juda Häuser/ Aecker und Weinberge kauffen solte / ibid. v. 14. 15. David kauffte von Arafna dem Jebusiter eine Tenne und das Rind zum Brand-Opfer/ 2. Sam. XXIV, 24. aber dieser Kauff wird nicht verworffen in dem Gesetze GOttes/ weil Arafna ein Heydnischer König war/ und nicht zu denen Stämmen Israels gehörete. Und wenn Ahas der König in Israel Naboth seinen Weinberg entziehet / 1. Reg. XXI, 16. geschicht solches nicht de jure, sondern de facto. Auff andere Exempel kan man eben so antworten.

XII.

Wie stehets um die Beschaffenheit der Aecker?

Wer

Wer von der Beschaffenheit der Natur im gelobten Lande reden will/der muß erwegen:

1. die Lufft und die daraus entstehende Witterung/
2. den Unterscheid der Aecker/
3. die Eigenschafften der Aecker/
4. die Instrumente/ mit welchen er bestellet worden.

XIII.

Wie ist es mit der Lufft bewand?

Die Lufft ist in dem gelobten Lande sehr heiß/ (1) weil es sehr gegen Mittag lieget; (2) weil die Menge des Sandes und der vielfältigen Steine die Hitze sehr vermehret/ (3) weil die Morgen-Winde mit denen Mittags-Winden/ welche gemeiniglich wehen/das Land sehr austrocknen.

XIV.

Was hatte ein Hauß-Vater darbey in acht zu nehmen?

1. Er muste genau und fleißig darbey

auff den Früh- und Spat-Regen sehen/ Deuter. XI, 14. Jer. V, 24. Joel. II, 23. Der Früh-Regen fiel/ wenn die Saat vollbracht war/ nehmlich bey Anfang des Octobris, da bey denen Israeliten das neue Jahr angieng. Der Spat-Regen fiel in dem Anfang des Martii, da das Getrayde die letzte Feuchtigkeit vonnöthen hatte. Sonsten soll es nach Aussage Hieronymi im Sommer drey gantzer Monat nach einander nicht geregnet haben; welches die Ursache ist/ daß der Prophet Samuel zum Zeichen seiner Unschuld und des Volcks Undanckbarkeit/ von GOtt mitten im Soñer einen Regen und Doñerwetter als ein grosses Wunder erlangte/ 1. Sam. XII, 17. Wenn sonst der Früh- u. Spat-Regen nicht zu rechter Zeit fiel/ wurden sonderbare Gebete von dem Volck GOttes angeordnet/ und so lange continuiret/ biß der Regen endlich erfolgte.

2. Er muste sich wohl vorsehen vor grossen Sturm-Winden/ welche in dem gelobten Lande um so viel desto gemeiner

Was

waren; je mehr die grosse Hitze der aufsteigenden Dünste in lauter Winde sich resolvirte/ oder wohl auch grosse Donnerwetter verursachte.

3. Die Arbeiter musten zu rechter Zeit ausgeschicket werden/ weil die Hitze um den Mittag fast unerträglich war. Dahin hat David gesehen/ wenn er gesagt: Mein Safft vertrocknet/ wie es im Sommer dürre wird/ Psalm. XXXII, 4. Die Arbeiter im Weinberge beschweren sich/ daß sie des Tages Last und Hitze getragen haben/ Matth. XX, 12. Jacob hält es Laban vor/ daß er bey seiner Heerde des Tages für Hitze verschmachtet/ Gen. XXXI, 40.

XV.

Was hatten die Aecker vor einen Unterscheid?

Sie waren unterschieden

1. Dem Boden nach. Denn etlicher Boden war steinicht/ ander mit Dornen und Hecken angefüllet/ mancher fruchtbar. Doch waren die meisten Aecker mit Wegen unterschieden. Dahin zie-

let der Heyland Luc. VIII. 5. 6. 7. Indem der Säemann säet/ fiel etliches an den Weg/ ꝛc.

2. Der Art und Beschaffenheit nach. Die Aecker hiessen albæ, welche keinen Baum um sich hatten; oder non-albæ, welche Bäume oder andere Hecken um sich oder neben sich zeugten. Besiehe von beyden Dassovii gelehrte Disputation de rebus in agris relictis Ebræorum veterum, da er in schönen Kupffern das gantze Werck darthut.

XVI.

Welches waren die vornehmsten Eigenschafften der Aecker?

Weil dieselben gemeiniglich in das gevierdte lagen/ und theils mit einem gewissen Zaun verwahret waren/ theils Bäume um sich hatten; so wurden darbey in acht genommen

1. Die Wege der Aecker. Es wurden aber die Aecker nicht allein von aussen mit gewissen Wegen unterschieden/ sondern es giengen auch offtmahls durch die Aecker gewisse Wege/ wie denn dem

Säe-

Säemann / dessen wir gedacht / etliches auf den Weg gefallen / nemlich der durch den Acker gezogen war.

2. Die Winckel des Ackers an denen 4 extremitäten / welche den 60 Theil des Ackers in sich begriffen. Das Getrayde / so auf denselben gewachsen / fiel denen Armen anheim / Lev. XIX, 9. Wenn du dein Land einerndtest / solt du es nicht an den Enden herum abschneiden / auch nicht alles genau auffammlen. Wolte iemand aus Freygebigkeit mehr lassen in denen 4 Winckeln / als den 60 Theil / stund solches in seinem Belieben.

3. Die Gräntzen der Aecker / welche zuweilen mit einem Zaun versehen waren / wie solches erhellet Luc. XIV, 23. zuweilen mit Bäumen oder Hecken / zuweilen nur mit Steinhauffen oder andern Sachen.

4. Die Grösse der Aecker / welche unterschieden war / und also nicht eigentlich kan beschrieben werden / absonderlich weil sie offtmahls einen Acker in 2 andere getheilet / auch wohl aus zweyen einen gemacht. Unterdessen wissen wir doch / es ha-

haben die meisten formam quadrantem gehabt/ und also in gevierdtem gelegen. Nebst dieser forma quadrata war die figura parallelogramma am allerbekandtesten.

XVII.

Wie hiessen die Instrumente/ mit welchen der Acker zugerichtet wurde?

Die Instrumente waren (1) der Pflug/und (2) die Joch-Ochsen/die denselben zogen.

XVIII.

Wenn ist der Pflug erfunden worden?

Die Heyden haben hiervon unterschiedliche Gedancken gehabt. Etliche schrieben dessen Erfindung der Cereri, viele der Minervæ, manche dem Baccho, andere andern Göttinnen zu/ wie Polydorus Vergilius de rerum Invent. lib. III. cap I. weitläufftig meldet. Aber Moses/welcher der uhrälteste Scribente ist/ gedencket dessen Gen. XLV, 6. Zweiffels ohne haben entweder die ersten Eltern/oder Cain ihr

ihr erster Sohn / oder auch wohl seine Kinder den Pflug erfunden. Denn wie sie GOtt nach dem klaglichen Sündenfall zum Ackerbau gleichsam verdammet/ Gen. III, 17. also wird er ihnen Zweiffelsohne auch das Instrument gezeiget haben / mit welchem sie den Acker bequem bestellen könten. Daß aber mit der Zeit bey unterschiedenen Völckern der Pflug unterschiedene Gestalten bekomen / wird niemand in Abrede seyn.

XIX.

Haben die Ebräer allein mit denen Ochsen den Pflug regieret?

So ists. Es beweisens

1. Die vielfältigen Exempel / Job I, 14 die Rinder pflügeten. 1. Reg. XIX, 19 pfluget Elisa mit 12 Jochen für sich hin; Es. XXX, 24. die Ochsen und Füllen/so den Acker bauen / werden gemengt Futter essen. Daher sagt Amos VI. 12. Wer kan mit Roßen rennen / oder mit Ochsen auf den Felsen pflügen?

2. Das ausdrückliche Verbot GOttes / daß sie nicht solten zugleich mit Ochsen

sen und Eseln pflügen / Devter. XXII, 10.

3. Die Dreschung / welche auch durch Hülffe der Ochsen geschahe; wovon ein mehrers bald soll gedacht werden.

4. Ist auch dieses mit eine Ursache/ weil die Pferde im gelobten Lande nicht eben sehr gebräuchlich waren / zumahl GOtt selber denen Israelitischen Königen die vielen Pferde verboten / Devt. XVII, 6.

XX.

Wenn wir auf die Saat kommen/ was ist bey derselben in acht zu nehmen?

Man muß sein Absehen richten

1. auf die Saat-Zeit.
2. auf den Saamen.
3. auf die Art und Weise der Saat.

XXI.

Wie mancherley war der Saame?

Die Israeliten theilten den Saamen in 3 Sorten / nemlich

1. in den grossen Saamen / dergleichen war Weitzen/ Korn und Gersten. Dar-

zu

zu sie auch zehlten Hirsen / Spalt / Haber / Ezech. IV, 9. Exod. IX, 31. seq. und den Flachs / l. c. v. 32.

2. in die Hülsen-Früchte / als (1) Erbsen / (2) Bohnen / (3) Linsen / (4) Dicißen / (5) Kichern / ꝛc.

3. in den Garten-Saamen / als (1) Rüben / (2) Zwiebel / (3) Knoblauch / (4) Kürbis.

XXII.

Wenn wurde nun dieser Saame ausgesäet?

Die Saat geschahe in dem Herbst / wie die Erndte sich mit Ostern angefangen / und mit dem Pfingst-Fest beschlossen wurde.

XXIII.

Wie muste der Saame gestreuet werden?

Diß wird gelehret Lev. XIX, 19. daß nemlich derselbe nicht durffte gemenget seyn / sondern ein jedweder allein gelassen.

XXIV.

Wie ist dieses zu verstehen?

Zweyer-

Zweyerley band GOtt denen Israeliten in diesem Gebote ein:

1. Daß nicht zweyerley Saamen / er möchte seyn / von welcher Sorten er wolte / zusammen gesäet würde in einem Acker oder Garten.

2. Daß nicht unterschiedene Saamen / welche durch gewisse Felder in denen Aeckern und Gärten unterschieden / zu nahe bey einander kämen / und also Vermengung der künfftigen Früchte zu befürchten wäre. Besiehe Dassovii Disput. de Modis seminandi diversa semina Ebræorum veterum.

XXV.

Wie weit musten aber die Saamen von einander gesäet seyn?

Dassovius meynet im angezogenen Orte / daß die unterschiedene Saamen entweder durch gantze Furchen oder andere Abschnitte zum wenigsten 10 Ellen von einander gewesen. Seine Worte sind diese §. 5: Non modo autem cavenda erat commixtio hominum, sed & attendendum, ne conjungerentur potius in eodem agro

vel

vel horto diversa semina, licet non commiscerentur, quæ itidem Cilajim sive heterogenea vocari consueverant. Et quidem si in uno agro diversa seminarentur semina, debebat distare proventus unus ab altero vel proventus ab olere per Bethrobha sive 10 cubitis cum dimidio circum circa; olus autem ab olere sejungebatur 6 palmis, inculcantibus Maimonide in Hilch Cilajim. c. 3. §. 2. seq. & Mose Kotzense.

XXVI.

Wie aber / wenn ein Saame mit dem andern vor der Saat unversehens vermenget war?

Wenn solches geschehen / so muste eine Gattung so lange vermehret / die andere so lange vermindert werden / biß der 24 Theil des verminderten nicht mehr übrig war. Und auf diese Art wurde der Saame nicht mehr vor den vermischten gehalten. Zum Exempel: Wenn Weitzen mit Gersten vermischet war / und doch mehr Weitzen als Gersten gefunden wur-

wurde / so vermehrten sie den Weitzen so lange / biß unter solchem Hauffen die Gerste nicht mehr den 24 Theil austrug. Und so konte der Saame gesäet werden. Wenn aber der Saame der Garten-Gewächse mit andern entweder von Geträyde oder leguminibus vermenget worden/durfften sie denselben aussäen/wenn nur der 24 Theil von einer andern Gattung war darzu kommen / wie Dassovius loc. cit. §. 4. aus vielen Rabbinen anmercket.

XXVII.

Was kommt bey der Erndte zu betrachten vor?

Die Erndte in dem gelobten Lande hatte was sonderliches / daß man also sehen muß

1. auf derselben Zeit.
2. auf derselben Eintheilung.
3. auf derselben Eigenschafften.

XXVIII.

Wenn haben sie in dem gelobte Lande die Erndte gehabt?

Die

Die Israeliten haben solche mit dem Æquinoctio vernali oder vielmehr mit dem darauf erfolgten Oster-Fest angefangen / und mit dem Pfingst-Fest beschlossen. Denn in dem hitzigen Climate wurde die Gerste im April reiff. Welches die Ursache war / daß in Egypten die geschossete Gersten und der Flachs / der Knoten gewonnen / im April durch den Hagel erschlagen ward / Exod. IX, 31. Die Weitzen-Erndte hatte ihr Ende fast mit dem Ausgang des Monats Junii, bey ihnen war es der Monat Sivan. Ja es trug sich zuweilen zu / daß einer dem andern am Pfingst-Fest neuen Wein und Oele zum Geschencke schicken konte. Es ist aber um Jerusalem und insonderheit in dem Stamm Juda das Getrayde weit eher reiff worden / als in denen andern Stämmen.

XXIX.

Gieng bey dem Anfang und Ende der Erndte was solennes vor?

Aller-

Allerdings. Sie hatten von GOtt selber die instruction zu gewissen solennitäten/ Lev. XXIII, 10. 11. 12. Wenn ihr ins Land kommt / das ich euch geben werde/ und werdets erndten / so sollt ihr eine Garben der Erstlinge euer Erndte zu dem Priester bringen: da soll die Garbe gewebt werden für dem HErrn / daß von euch angenehme sey / solches soll aber der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath. Und sollt des Tages/ da eure Garben gewebt wird/ ein Brand-Opffer dem HERRN thun von einem Lamm / das ohne Wandel und jährig ist/ u. s. w.

XXX.

Beschreibe solchen Process etwas genauer.

Um den Abend des ersten Oster-Tages giengen die Leviten von dem grossen Synedrio auf das Feld / nahmen etliche Aehren in eine Hand zusammen / legten sie hernach auf die Erden nieder / und fragten bey der Sonnen Untergang / ob es Zeit wäre / das Getrayde abzuschneiden/

den/die andern antworteten: Ja. Nachdem sie nun diese Frage dreymahl wiederholet hatten/ schnitten die darzu bestimmten etwas vom Geträyde ab/ schlugen es in dem Vorhoff des Tempels aus/ mahlten es/und brachten also GOtt das Speiß-Opffer mit Oele gemenget.

XXXI.

Warum hatten sie diese Ceremonien?

Darum/ daß sich

1. Die Israeliten erinnern solten der grossen Wohlthaten GOttes/ welche ihnen durch die neuen Früchte des Geträydes erwiesen wurden.

2. Daß sie die rechte Zeit der Erndte erwarten müsten/zumahl niemanden vergönnet war/ vor dieser Ceremonie eine eine Sichel in das Feld zu schicken.

3. Daß sie von diesem Tage an zehleten biß auf die Pfingsten/ mit welchem Feste die Erndte beschlossen wurde.

XXXII.

Mit was vor Solennitäten beschlossen sie die Erndte?

Sie werden beschrieben Lev. XXIII, 15.-22. Darnach sollt ihr zehlen vom andern Tage des Sabbaths / da ihr die Webe-Garben brachtet/ 7 gantzer Tage/ biß an den andern Tag des 7. Sabbaths / nemlich 50 Tage solt ihr zehlen/ und neu Speiß-Opffer dem HErrn opffern / 2 Webebrodte von zwo Zehenden Semmelmehl gesäuert und gebacken/ ꝛc. welches Gebot wiederholet wird Devt. XVI, 9. 10. 11. und c. XXVI, 2.

XXXIII.

Wiederhole solche Ceremonien kürtzlich.

Es muste ein jedweder

1. Die ersten Früchte in einen Korb legen und dem Priester bringen / Devter. XXVI, 2. 3.

2. frey für dem HErrn bekennen / daß er in das gelobte Land gekommen sey.

3. Die Priester musten den Korb nehmen und für dem HErrn niedersetzen/ v. 4.

4. Es wurde wieder das Bekäntniß abgeleget/ v. 8.-11.

5. Der

5. Der es brachte/ muste sich frölich erzeigen/ v. 11.

6. Muste er es dem Priester überlassen/ Devt. XVIII, 4.

XXXIV.

Es sollen aber die Jüden noch andere Ceremonien gehabt haben.

Man kan es nicht läugnen / daß mit der Zeit viel traditiones darzu gekommen. Denn wenn sie solche Therumam wolten nach Jerusalem bringen / so versammleten sie sich in gewisse Städte zusammen: Wenn sie früh aufstunden/so sagte einer: Surgite, ascendamus ad Sionem, ad montem Dei nostri. Die Ochsen / die solche Früchte führeten / waren mit Oliven-Blättern auf dem Kopffe gezieret: Es wurden die Worte aus dem Psalm gesungen: Exhilara eos cum dicentibus mihi in domum Domini illius. Wenn sie nahe zur Stadt kamen / gaben sie denen Früchten von aussen ein schön Ansehen: Es giengen ihnen auch aus dem Tempel

etliche entgegen / welche sie mit einem höflichen Gruße annahmen / und mit Singen biß in den Tempel begleiteten.

XXXV.

Wie stehts nun um die Quantität dieser Therumah?

Von Mose wird solche nicht vorgeschrieben. Es lehren aber die Rabbinen/daß/ wer am wenigsten gegeben/wäre der 60. Theil vom Getrayde gewesen/ wer die mittlere Straße in acht genommen / habe den 50. Theil gebracht / wer aber am freygebigsten sich erwiesen / den 40. Theil. Diese Gabe heissen sie oblationem boni oculi; die mittlere oblationem oculi neque boni neque mali; die erste aber oblationem oculi mali.

XXXVI.

Wie mancherley war die Erndte?

Die Erndte war zweyerley: Die Früh- und Spat-Erndte. Die Früh-Erndte gab die Gersten / Flachs und andere dergleichen Früchte. Diese fieng sich gleich mit dem Oster-Fest an. Die Spat-

Spat-Erndte war / darinnen sie den Weitzen / Rocken u. s. w. einsammleten / und gieng etwas langsam an; doch endigte sie das Pfingst-Fest. Solcher Unterschied wird gemacht Exod. IX, 31. da der Flachs und Gersten in Egypten durch den Hagel geschlagen wurde / da die Gersten geschosset / und der Flachs Knoten gewonnen. Der Weitzen aber und Rocken / als spät Getrayde / ward nicht beschädiget.

XXXVII.

Was gieng sonst bey der Erndte vor?

Es erzehlen zwar die Scribenten unterschiedene adjuncta, doch lauffen die meisten dahin aus / daß wir etwas zu bedencken haben bey dem Einerndten / etwas bey denen Armen.

XXXVIII.

Was ist bey dem Einerndten in acht zu nehmen?

Es war der Arbeiter und derer / die sonst darzukamen / ihre Gewohnheit /

1. Daß sie grosse Freude hatten. Darauf zielet Esaias c. IX, 3. Für dir wird man sich freuen/ wie man sich freuet in der Erndte.

2. Daß sie sungen und frolockten/ Psal. CXXVI, 6. Sie gehen hin und weinen/ und tragen edlen Saamen/ und kommen mit Frolocken/ und bringen ihre Garben; und Jer. XLVIII, 33. Freude und Wonne ist aus dem Felde weg/ u. s. w.

3. Daß sie seegneten. Wenn der HErr des Ackers zu denen Schnittern kam/ sagte er allemahl: Der HErr sey mit euch/ wie Boas that Ruth. II, 4. dem hernach die Schnitter antworteten: Der HErr seegne dich. Oder sie legten auch ihren Wunsch durch andere Worte ab.

XXXIX.

Was genossen die Armen bey der Erndte?

Sie hatten insonderheit dreyerley Wohlthaten zu geniessen:

1. Das spicilegium, die Aehren/ die bey der Erndte entweder von der Sichel oder von der Hand fielen/ blieben den Armen lie-

liegen. Doch wenn etliche Aehren beysammen waren / gehörte es dem HErrn. Von diesem handelt Lev. XIX, 9. XXIII, 22. Wenn du dein Land einerndtest / solst du nicht alles auffammlen / u. s. w. Besihe Dassovii Disput. de Rebus in agris relictis Ebræorum veterum.

2. Das Manipulum oblivioni datum, davon Devter. XXIV, 19. gedacht wird: Wenn du auf deinem Acker eine Garbe vergessen / so solstu nicht umkehren dieselbe zu holen / sondern sie dem Fremdlinge / Wäysen und Wittwen lassen / Ruth. II, 7. Jer. IX, 22.

3. Den Angulum agri, Lev. XIX, 19. Wenn du dein Land einerndtest / solstu es nicht an denen Enden umher abschneiden. Es sollen die 4 Winckel des Ackers nach der Rabbinen Auslegung den 60. Theil ausgetragen haben. Hierauf zielet GOtt Devt. XXXII, 26. In angulum eos cogam, nach der Auslegung des Jarchii; ist so viel: Ich will sie wegwerffen / und wie einen Winckel in dem Acker halten /

ten/ welchen jederman berauben kan. Besiehe Dassovium l. c. §. 26.

XL.

Hatten die Armen noch was mehr darbey zu geniessen?

Sie genossen noch samt denen Priestern / Leviten und andern Leuten etwas in dem 7. Jahr / das nemlich von sich selber gewachsen war / Lev. XXV, 5. dessen wird auch gedacht 2. Reg. XIX, 29. Es. XXXVII, 30.

XLI.

Was folgte auf die Erndte?

Die Dresch-Zeit / bey welcher in acht zu nehmen

1. der Ort / wo sie gedroschen/
2. Die Art und Weise zu dreschen/
3. das Worffeln des Geträydes / und
4. das convivium, so sie darbey gegeben.

XLII.

Wie hieß der Ort / darauf sie draschen?

Es hieß derselbe die Dreschtenne/ und war

war nicht so mit einem Gebäude eingeschlossen / wie bey uns / sondern unter freyem Himmel / auf welchen sie anfangs das Getrayde liessen dürre werden / und hernach ausdraschen. Sie waren auch nicht in denen Städten / sondern ausserhalb denselben / offtmahls auch gar auf denen Aeckern / wie solches erhellet Jud. VI, 37. Ruth konte des Nachts auf die Dreschtenne des Boas kommen / Ruth. III, 4. Sonsten ist die Tenne Arafna in der heiligen Schrifft sehr berühmt / welche David erkauffte / 2. Sam. XXIV, 24. darauf hernach Salomo den Tempel soll erbauet haben.

XLIII.

War die Art zu dreschen einerley?

Nein / sie hatten dreyerley Arten.

XLIV.

Welches war die erste Art?

Solche geschahe durch Dresch-Wagen / von welchen Varro de Re Rustica lib. I. c. 52. schreibet: E spicis in area secerni grana oportet; quod fit apud alios jumentis junctis ac tribulo. Id fit e tabula lapidibus

aut ferro aſperata, quæ impoſito auriga aut pondere grandi trahitur à jumentis, ut diſcutiat eſpica grana, aut ex aſſibus dentatis cum orbiculis, quod vocant Ploſtellum Phœnicum. In eo quis ſedeat atque agitet, quæ trahunt jumenta, ut in Hiſpania citeriore & aliis locis faciunt. Dergleichen inſtrumenta werden bey denen Ebräern genennet חרוץ Eſ XXIIX, 27. מורגים 2. Sam XXIV, 22. מורג חרוץ Eſ. XLI, 15. חריצי ברזל vel חריצות 2. Sam. XII, 3. Amos. I, 3. Und dieſe Dreſch-Wagen waren zweyerley. Denn die Ebräer hatten Dreſch-Wagen

1. ohne Rädern/ welches groſſe höltzerne Tafeln waren/ die unten eiſerne Nägel hatten/ und oben drauf wurden ſchwere Laſten gelegt. Dieſe nun zogen die Ochſen auf dem Geträyde umher/ daß die Körner ausfieleten/ wodurch das Stroh zugleich in lauter Streu zermalmet wurde. Abarbenel beſchreibet einen ſolchen Dreſch-Wagen folgender Geſtalt: Eſt inſtrumentum è ligno lato cum multis foraminibus confectum, quorum in

me-

medio silices acuti sunt, cui lapidum pondus imponunt, tum frumento superinducunt &c. Und R. Salomon in Es. XLI. sagt: Est instrumentum ligneum prægrave constans vel retortum multis incisuris (seu interne denticulatum) instar instrumenti fabrorum ferrariorum, quod vocatur Germanice lima, eine Feile. Und ein solcher Dresch-Wagen wird verstanden Es. XLI, 15. Drum giebt es das Targum plenum aciebus.

2. Mit Rädern/ welche eiserne Zacken hatten. Auf solchen Dresch-Wagen sassen die Leute / welche denselben durch die Ochsen herumtrieben. Vielleicht hat Arnan 1. Par. XXII, 20. einen solchen Wagen gehabt / als er Weitzen gedroschen.

XLV.

Welches war die andere Art zu dreschen?

Diese ist weit älter und gebräuchlicher gewesen / und wurde durch den Dienst der Ochsen verrichtet / welche mit gewis-

sen so genannten Ochsen-Stecken/davon Jud. III, 31. stehet; oder mit Stacheln/deren 1. Sam. XIII, 21. Act. IX, 5. gedacht wird/ über das Getrayde herumgetrieben wurden. Aben Melech schreibet über den Ort 1. Sam. XIII, 31. also: Est aculeus infixus ligno cuidam, quo pungunt boves, cum arant vel triturant, & aculeus quidem dicitur מלמר lignum autem מלמר sicut ajunt in Mischna (Kelem v. 17.) חדרבן baculus, qui absorpsit aculeum חדרבן (i. e. hunc infixum habet). Es wurde auch gemeiniglich denen Ochsen das Maul mit einem Maulkorbe verbunden/ daß sie nicht zu viel fressen solten von dem Getrayde. Solches verbeut GOtt Devt. XXII, 4. Du solt dem Ochsen/ der da drischet/ nicht das Maul verbinden: und wird wiederholet 1. Cor. IX, 9. 1. Tim. V, 18. ja eben dahin wird gezielet Mich. IV, 13. Darum mache dich auf/ und drisch du Tochter Zion/ u. s. w.

XLVI.

Ich möchte auch die dritte Art gerne wissen?

Sol

Solche wird Jud. VI, 11. vorgetragen/ da Gideon Weitzen drasch an der Kelter/ daß er flohe für denen Philistern. Ob solches eine Kelter oder Tenne gewesen/ darüber mögen sich die Rabbinen mit einander zancken; genug/ daß Kimchi und Aben Melech bekennen/ daß diese Art zu dreschen fast mit unserer übereinkommen. R. Jeschna setzet nicht unbillich hinzu/ daß diese Art nur im Fall der Noth sey gebräuchlich gewesen/ wenn er saget: In torculari excutiebat paululum, quia præ metu non poterat omnia excutere.

XLVII.

Haben sie sonst keine andere Art zu dreschen gehabt?

Bey dem grossen Geträyde ist keine andere Art gewesen. Aber was von Kimmel/ Wicken und andern kleinen Sorten war/ das wurde mit Stecken ausgeklopffet/ wie Es. XXVIII, 27. zu sehen ist.

XLVIII.

Wie wurde das Getrände geworffelt?

Wir haben zu sehen

1. auff das Instrument, welches darzu gebraucht wurde. Und dieses war eine Worffschauffel/welche Es. XXX, 24. רחב pala heisset/ weil sie in dem ersten Worffeln die Spreu von dem ausgeschlagenen Getrände abgesondert haben.

2. auff die Art und Weise / wie es durch zweyerley Arbeit geschehen. Erstlich wurde es geworffelt / damit die Spreu von denen Körnern separiret würde; auff welche Gewohnheit alludiret wird Matth. III, 12. und Luc. III, 17. wird von dem Messia gesagt / er habe die Worff-Schauffel in seiner Hand / das ist/ er werde die Frommen und Gottlosen von einander scheiden/wie die Spreu von denen Körnern mit der Worffschauffel abgesondert wird. Hernach brauchten sie ein Sieb darbey/ durch welches das schöne Getrände von dem geringern ab-

abgesondert wurde. Und nach diesem war das Getrayde rein.

3. auff die Zeit. Solches geschahe nun nicht des Tags/sondern des Nachts/ welches Jarchius anzeiget / der sonst in Erforschung der Antiquität gar genau gehet. Seine Ursache / die er giebt/ ist diese / daß nehmlich die Diebe dasselbe nicht haben stehlen können. Warum aber die Ausleger der Weimarischen Bibel und Osiander Ruth. III, 2. sagen: das Worffeln wäre des Morgens angangen/und hätte biß auff den Abend gewähret/ mögen sie darthun. Der Geist GOttes saget klärlich v. 2. Boas worffelt diese Nacht Gersten auff seiner Tennen.

XLIX.

Was folgte aber auff das Worffeln des Geträndes?

Ein gut Convivium, bey welchem sich der Hauß-Herr mit seinen Haußgenossen lustig erzeigete/ wie von Boas stehet/ er habe gegessen und getruncken/und

fein

sein Hertz sey guter Dinge gewesen/ Ruth. III, 7. Besiehe Füllerum Miscell. lib. VI. cap. 12.

L.

Was ist bey dem Mahlen in acht zu nehmen?

Wir haben zu sehen theils auff die Mühlen/ theils auff das Mahlen selbst.

LI.

Wenn sind die Mühlen auffgekommen?

Man hat davon nichts gewisses; doch ist vermuthlich/ daß sie bald anfangs von denen ersten Menschen sind erfunden worden/ weil sie das Feld bauten/ und daher genöthiget waren/ etwas zu erdencken/ dadurch sie das eingeerndte Geträyde zu ihrem Gebrauch zubereiten konten. Wenn Aben Esra auff das Gen. III. Capitel kommt/ schreibet er also: GOtt habe dreyerley denen ersten Menschen geboten: zu säen/ zu mahlen und zu backen. Sara menget drey Maaß Semmel-Mehl/ knetet und bäcket Ku-

chen

chen Gen. XVIII, 6. welches doch zuvor muß seyn gemahlen gewesen. Num. XI, 8. stossen die Israeliten das Manna mit Mühlen. Wiewohl wir auch dieses gerne zugeben / daß sie von dem heutigen Mühlwerck gar ein grosses unterschieden gewesen.

LII.

Wie mancherley waren diese Mühlen?

Die Israeliten hatten insonderheit 2. Gattungen derselben:

1. Die Hand-Mühlen / welche zwey Steine hatten. Der obere hieß רכב, weil er gleichsam auff dem untern Steine herum gefahren. Die Griechen nennen ihn μύλον. Er wurde aber nach seiner proportion entweder mit einer Hand oder mit dem gantzen Leibe herum getrieben. Der untere hieß רחים, welches Wort doch zuweilen vor die gantze Mühle genommen wird; er hieß auch שכב, weil er unten lag und allezeit unbeweglich war. Die Griechen heis-

sen

sen ihn ἐπιμύλιον. Solche Mühlen nun waren gar gemein / wie zu schliessen ist aus dem Num. XI, 8. Deuter. XXIV, 6. Dergleichen werden noch heutiges Tages in Mohrenlande gefunden / wie Job Ludolf in seinem Lexico Æthiop. p. 216. anzeiget.

2. Die Mühlen / so von denen Eseln gezogen worden. Diese waren weit gröſſer als die Hand-Mühlen. Denen Eseln wurden die Augen verbunden / wenn sie um einen Ring musten herum gehen; daher das Programma entstanden:

Cum possis parvo sumptu conducere asellum,
Qui soleat teretes volvere sæpe molas;
Cur nummi cupidus sic te contemnis, amice,
Ut cupias duro subdere colla jugo?

LIII.

Ich möchte noch etwas von dem Mahlen wissen?

Das Mahlen war etwas servilisches / und

und kam eigentlich denen verächtlichen Knechten/Mägden/ auch wohl Weibern zu/ welche sonst im Hause nicht viel nütze waren. Darauff zielet Moses Exod. XI, 5. da GOtt die Erstegeburt von dem ersten Sohn Pharao schläget/biß an den ersten Sohn der Magd hinter der Mühle/ das ist/ von dem höchsten biß zu den niedrigsten. Hieher gehöret der locus Hiob XXXI, 10. Molat alteri uxor mea. Vatablus giebet diese Worte: Fiat ejus ancilla, weil es denen Mägden absonderlich zugestanden/ das mahlen und backen zu verrichten. Lutherus übersetzet es mit dem Chaldæischen Ausleger und der vulgata latina: So müste mein Weib von einem andern geschändet werden. Und vielleicht nicht unrecht / weil der Heilige Geist eine schändliche Sache mit modesten Worten nach gewöhnlicher Art zu um schreiben pfleget / und eine verblümte Redens-Art von dem Untern-Mühlstein nimmet.

LIV.

LIV.

Was gehöret endlich zu dem Backen?

Wir müssen sehen 1. wer gebacken/ 2. wo man gebacken/ und 3. was man gebacken.

LV.

Wer hat das Backen verrichtet?

1. Meistentheils Weibes-Personen/ Sara knetete Meel/ und buch Kuchen/ Gen. XVIII, 6. GOtt will den Vorrath des Brodtes so wegnehmen/ daß zehen Weiber sollen Brodt in einem Ofen backen/ Lev. XXVI, 26. Die Weissagerin nahm Meel/ und knetete/ und buchs ungesäuert/ und brachts für Saul/ 1. Sam. XXVIII, 25. Thamar nahm einen Teig und knetete/ und sods für seinen Augen/ nehmlich des Amnons/ 2. Sam. XIII, 8. bey dem Matthäo vermenget ein Weib den Sauerteig/ c. XIII, 33.

2. Zuweilen auch Männer. Gen. XL, 1. 2. 3. XLI, 10. wird der oberste Becker angeführet/ der von Pharao ins Gefäng-

fänaniß geworffen worden. Hos. VII,8.
schläfft der Becker die gantze Nacht.

LVI.

Wo haben sie aber gebacken?

Sie hatten damahls schon Backöfen. In Egypten kommen Frösche in die Backöfen / Exod. VIII, 3. Die Israeliter sind allesammt Ehebrecher / gleich wie ein Backofen / Hos. VII, 4. 6. Doch ist nicht eigentlich bekandt / ob dieselben mit unsern überein gekommen.

LVII.

Was haben sie gebacken?

Nicht allein Brodt / sondern auch Kuchen / weil beyder oben gedacht worden in dem andern Theil cap. I. qv. XXXI. dahin wir den geliebten Leser verweisen wollen.

Das III. Capitel Von dem Weinwachs und Obstbau.

I. Wie

I.

Wie kan dieses vorgetragen werden?

Wir müssen erstlich ins gemein drey Sachen erörtern/ und hernach insonderheit einen iedweden Baum allein betrachten nach seinen Früchten.

II.

Was wird das erste seyn?

Die Zeit/ da die ersten Früchte genossen worden/ welche das fünffte Jahr von der Pflantzung der Bäume war. Denn ein iedweder fruchtbarer Baum wurde die ersten drey Jahr vor unrein gehalten. Sie rissen die Blüthen ab / daß keine Früchte drauff erfolgten / oder wenn etwa eine und die andere war versehn worden/ so genoß niemand die Frucht/ als eine unreine Sache. In dem vierdten Jahr waren die Früchte dem HErrn geheiliget / und kamen denen Priestern zu gute. In dem fünfften Jahr aber genossen die Israeliten die Früchte ihrer Bäume.

III.

Warum thaten sie denn dieses?

Sie

Sie hatten Göttlichen Befehl vor sich/ wie zu sehen Lev. XIX, 24. 25. dem sie gehorsam nachkommen musten.

IV.

Was ist aber das andere?

Die Privilegia der Bäume. Kein Mensch durffte im Kriege sich unterstehen / die fruchtbaren Bäume zu beschädigen / ob sie gleich der Früchte genieſſen durfften. Besiehe hievon Seldennum de Juv. Nat. & Gent. lib. VI. c. XV. p. 778. 779.

V.

Ist etwan ein Gebot darvon vorhanden?

Es stehet Devt. XX, 19. 20. Wenn du für einer Stadt liegest / und wider sie streitest/ solst du die Bäume nicht verderben / daß du mit der Axt dran fährest/ u. s. w.

VI.

Ich möchte nun auch gerne das dritte wissen?

Diß war die Gemeinschafft der Früchte in dem Sabbath- und Jubel-Jahr. Denn was in dem siebenden Jahr gewach-

wachsen/ dasselbe war gemein/und diente absonderlich zu der Armen nothdürfftigem Unterhalt. GOtt hatte es befohlen Exod. XXIII, 11. Und ob zwar diß Gebot nur von denen Weinbergen und Oel-Bäumen gegeben war; so thun doch die Rabbinen noch hinzu/ daß es von allen fruchtbaren Bäumen zu verstehen sey.

VII.

Was kommt insonderheit von denen Bäumen vor?

Wir müssen unter andern betrachten:

1. den Weinstock/
2. den Oel-Baum/
3. den Feigen-Baum/
4. den Mandel-Baum/
5. den Granat- und andern Apffel-Baum/
6. etliche andere Bäume.

VIII.

Wie stehets um den Weinstock?

Wer sich um diese Frage recht bekümmern will/ der muß anfangs auff den Weinstock selbsten/ hernach auff seine Früchte sehen.

IX.

IX.

Wenn haben die Menschen angefangen des Weinstocks zu warten?

Weil er von GOtt am dritten Tage der Schöpffung unter andern fruchtbaren Bäumen ist geschaffen worden / so werden die Menschen bald anfangs dessen edlen Saffts wegen den Stock fleissig fortgesetzet haben. Nach der Sündfluth hat der Ertz-Vater Noah solchen wieder gepflantzet / c. IX, 3. hernach haben ihn fast alle Völcker geliebt / insonderheit aber die Kinder Israel im gelobten Lande. Salomon gedenckt der Weinberge Cant. I, 14 Im Stam̃ Benjamin sind unvergleichliche Weinberge gewesen / unter welchen die zu Jerusalem einen sonderbaren Vorzug hatten / 2. Reg. XVIII, 31. Jud. XXI, 20.

X.

Wie waren die Weinberge beschaffen?

Wenn wir ansehen

1. den Ort / so waren sie gemeiniglich in einem fetten und wohlgelegenen Erdreich / wie die Weinberge zu Sichem Jud. IX, 27. zu Samaria / 2. Reg. VI, 27. der Weinberg Naboths / 1. Reg. XXI. 1.

2. die Verwahrung / so waren sie gemeiniglich umgeben mit einem Zaun / bißweilen mit einer Mauer / daß sie sicher waren / so wohl vor denen Dieben / als Füchsen und andern wilden Thieren.

3. die Beschaffenheit / so waren nicht allein alle Weinstöcke in guter Ordnung gesetzet / sondern sie hatten auch Thürne / auff welchen die Wein-Gärtner Wache hielten. Man hatte auch Keltern darbey / in welchen der Wein getreten wurde. Dahin siehet Esaias c. V, 1. Mein Lieber hatte einen Weinberg an einem fetten Ort / und grub eine Kelter drinne. Marcus wiederholet solche Parabel c. XII, 1.

XI.

Wer pflantzte die Weinstöcke?

Die

Die vornehmen und reichen Leute hatten ihre Wein-Gärtner/ die sie מרמים nenneten/ 2. Reg. XXV, 12. aber die Gemeinen und Armen baueten ihn selber.

XII.

Es werden nun die Früchte derer Weinstöcke folgen?

Gar recht. Wir haben kurtz vorher dieselben besonders zu nehmen versprochen/ und wollen etwas gedencken 1. bey denen Trauben/ 2. bey der Art und Weise/ wie sie gelesen worden/ 3. was damit gemacht worden.

XIII.

Was hatten sie vor Weintrauben?

Es waren dieselben so wohl von einer sonderbaren Grösse/ als auch von einem ausnehmenden guten Geschmack. Das erste kan man leicht schlüssen aus der Reben mit einer Weintrauben/ welche die Kundschaffer des Landes Canaan in die Wüsten mit brachten/ Num. XIII, 24.

Doch ist ein ziemlicher Unterschied derselben gewesen (α) dem Orte nach/ sintemahl sie weit besser in dem Stamm Benjamin und Juda gewesen/ als in denen andern Stämmen. Dahin siehet Gideon Jud. VIII, 2. Ist nicht eine Nebe Ephraim besser/ als die gantze Weinlese Abi-Eser? (β) der Art nach. Denn wie bey uns unterschiedene Arten des Weins sind/ so hat auch das gelobte Land solche gehabt. (γ) Dem Wachsthum nach. Die Trauben/ welche eher reiff worden/ hiessen uvæ primariæ; welche aber langsamer zur Vollkommenheit kamen/ secundariæ, Mich. VII, 1.

XIV.

Wie und wenn sind die Trauben gelesen worden?

Wir haben

1. die Beschaffenheit. Es geschahe solches mit grosser Freude und Frolocken/ absonderlich wenn sie einen neuen Weinberg das fünffte Jahr lasen/ sie liessen es an Saitenspiel/ Tantzen und an-

andern Ergötzligkeiten nicht fehlen / wie Schickardus Jur. Reg. c. V. p. 129. aus dem R. Salomon kan mehrere Nachricht geben.

2. die Zeit. Die Israeliten hatten ihre Weinlese bey nahe mitten im Sommer. Solches erhellet aus dem Lev. XXVI, 5. Die Dresch-Zeit soll reichen biß zur Wein-Erndte / und die Wein-Erndte soll reichen biß zur Saat. Wenn nun die Erndte biß auff Pfingsten gewähret / und hernach die Dresch-Zeit angegangen / und im September wieder gesäet worden; so kan man leichte schlüssen / daß die Weinlese mitten in den Sommer gefallen sey.

XV.

Genossen auch die Armen solcher Weinlese?

Allerdings. Denn so saget GOTT Lev. XIX, 10. Du solst deinen Weinberg nicht genau lesen / noch die abgefallenen Beere auffheben / sondern denen Armen solst du es lassen. Besiehe Dassovii Disp.

de Modis seminandi diversa semina Ebræorum veterum §. 21.

XVI.
Was machten sie mit denen Weintrauben?

Es wurden solche in der Weinkelter getreten/ wie Jeremias lehret c. L, 15. und was noch vom Saft war drinnen geblieben/ das wurde ausgepresset. Wie aber diese Kelter beschaffen gewesen/ wollen wir uns nicht bekümmern. Genug daß der heilige Geist unterschiedliche Redens-Art von dieser nimmt/ als Es. LXIII, 3. Ich trete die Kelter allein. Besiehe Joel. III, 13. Es hatten aber die Kinder Israel ihre Keltern niemahls in denen Städten / sondern ausser denselben/ wie auch ihre Tennen/ davon Seb. Schmidius Comment. in Ruth. II, 18. mit mehrern.

XVII.
Haben die Weintrauben sonst keinen Nutzen gehabt?

Etliche liessen sie an der Sonnen austrocknen / und brauchten sie hernach zu unterschiedenen Speisen; andere machten eine massam, daß man gantze Stücke Rosin bekommen konte. So hat Abigail unter andern dem David hundert Stück Rosin gebracht / 1. Sam. XXV, 18. und David ließ einem Egyptischen Manne zwey Stück Rosin und ein Stück Feigen geben / 1. Sam. XXX, 12.

XIIX.

Ich wolte nun auch gerne was vom Oel-Baum wissen?

Wir müssen solchen wie den Weinstock wiederum betrachten 1. nach seinem Stamm / 2. nach seinen Früchten.

XIX.

Wenn ist der Oel-Baum gepflantzet worden?

Bey der Schöpffung derer andern Bäume. Die Taube / welche Noah aus dem Kasten fliegen ließ / hatte ein Oel-Blat abgerissen / und trugs in ihrem

Munde/ Gen. VIII, 11. GOtt versprach denen Israeliten Oel-Berge zu geben Deuter. V, 11. und dieser Oel-Baum war zweyerley: Sativa olea, der bald gesäet/ bald von der Wurtzel fortgepflantzet wurde; Olea sylvestris, dessen der Apostel gedenckt Rom. XI, 17.24.

XX.

Warum haben sie den Oel-Baum so fleißig gepflantzet?

Darum/ weil alles an diesem Baum zu gebrauchen war. Das Oelbaum-Holtz wurde zu vielen Sachen in dem Tempel Salomonis genommen/ wie Ursinus in Arboreto Bibl. cap. XXXVIII. §. 11. anzeiget. Der Wurtzel wird gedacht Rom. XI, 17. Die Zweige trugen sie herum in dem Lauberhütten-Fest/ Nehem. VIII, 1. Die Beere wurden zu vielem Gebrauch genommen/ daß also der Oel-Baum einer von denen vornehmsten war.

XXII.

XXI.

Was hatte es vor eine Bewandniß mit denen Früchten?

Die Israeliten schüttelten 1. Beeren von dem Oelbaum / 2. preßten sie solche aus.

XXII.

Wie schüttelten sie den Oel-Baum?

Also / daß sie der Armen darbey nicht vergassen / wie das göttliche Gesetz von ihnen es e forderte Devt. XXIV, 20. Wenn du deinen Oel-Baum schuttelst / solst du der Armen darbey nicht vergessen.

XXIII.

Wie wurde das Oel ausgepresset?

Solches geschahe

1. durch die Kelter / Mich. VI, 15. Du solt Oele keltern. Joel. II, 23. Die Keltern sollen Uberfluß von Oele haben.

2. durch die Mühlen. Von diesen redet Hiob c. XXIV, 11. Sie zwingen sie

Oele zu machen auff ihren eigenen Mühlen. Columella sagt lib. XII, 50. Molæ vel submitti vel etiam elevari poterant pro magnitudine baccarum, ne nucleus, qui saporem olei vitiat, confringeretur.

XXIV.
Worinnen verwahrten sie das Oel?

In Apothecken / Kellern und andern Gewölbern/ und zwar in unterschiedenen Gefässen/ wie erhellet aus 2. Par. XXXII, 28. Neh. XIII, 12. aus diesen verkaufften sie das Oel/ 2. Reg. V, 26. Neh. V, 11. Luc. XVI, 5.

XXV.
Worzu dienete das Oel?

1. Zur Salbung / die theils heilig war / als da Jacob einen Stein salbet Gen. XXVIII, 18. XXX, 14. Moses die Hütte des Stiffts/ Exod. XXX, 25. XL, 9. Lev. VIII, 10. die Priester / Exod. XXIX, 7. &c theils gemein war / als wenn sie sich in denen Gastereyen / Bädern und An-

andern Orten der Bequemligkeit und Lust wegen salbeten/ 2. Sam. XIV. Es. LXI, 3. Ps. XXIII, 5. XLV, 8. CIV, 16. CXLI, 5.

2. Zur Speise. Denn ob gleich die heilige Schrifft nichts von diesem gedencket/ so meldet es doch Plinius Lib. XV. c. 3. In cibum veniunt baccæ carnosiores. Quam ob causam Italicis transmarinæ prælatæ, cum oleo vincerentur; sale tamen condiuntur. Sunt & prædulces per se tantum siccatæ, uvisque passis dulciores, admodum raræ in Africa & circa Emeritam Lusitaniæ.

3. Zur Medicin. Es. I, 6. sagt GOtt/ daß die Wunden nicht mit Oele gelindert sind. Der Samariter verbindet die Wunden des unter die Mörder gefallenen Menschen darein/ Luc. X, 34. Besiehe 2. Par. XXVIII, 15. Joh. XI, 2. XII, 2, 3.

4. Zum Leuchten. Exod. XXV, 6. XXVII, 12. Zach. IV, 3. 12.

XXVI

War sonsten das Oel einerley? Nein/ sondern es war

1. Oleum simplex, welches allein aus denen Beeren ohne Zusatz kommen war.
2. Oleum compositum, welches mit gewissen Specereyen vermischt war/ dergleichen das heilige Oel war/ mit welchem die Hohen-Priester gesalbet worden/ Exod. XXX, 23. 24. Das Oel/ damit die Könige gesalbet worden. Ja sie haben andere Oele noch gehabt/ welche Lundius in seinem Levitischen Priesterthum p. 451. anführet.

XXVII.

Hielten sie auch was auff den Feigenbaum?

Allerdings. Es gehörte derselbe mit unter die vornehmsten Bäume des gelobten Landes. Drum bringen die Kundschaffer des Landes Granat-Aepfel und Feigen mit in die Wüsten/ Num. XIII, 24. und Devt. VIII, 8. ward Canaan ein Land genennet/ da Weinstöcke/ Feigen-Bäume und Granat-Aepffel innen sind; welches die Ursache ist/ daß es die Israeliten vor eine grosse Straffe hielten/ wenn die Feigen-Bäume Schaden lid-

litten entweder durch Krieg oder durch grosse Hitze / Hagel / Heuschrecken oder ander Ungeziefer / Jer. V, 17. Hos. II, 12. Joel. I, 7. Amos. IV, 9.

XXVIII.

An welchen Orten wurde dieser Baum gepflantzet?

Weil er ein gar schöner und lustiger Baum war / so pflantzten sie ihn so wohl in denen Gärten / als auch neben denen Häusern. Ja / sie wohnten zur Friedens-Zeit unter denen Feigen-Bäumen. Daher die Redens-Art entstanden 1. Reg. IV, 25. unter dem Weinstock und Feigenbaum wohnen; vid. c. XVIII, 31. Der Heyland siehet Nathanael unter dem Feigen-Baum / Joh. I, 48.

XXIX.

Waren die Feigenbäume einerley?

Nein / sondern es sollen nach Aussage derer Rabbinen zwey Sorten derselben gewesen seyn.

1. Eine Art heisset in dem Talmud פרגא von דיו duo und פרא fru-

ctuosus fuit. Diese sollen jährlich zweymahl Früchte getragen/ und gemeiniglich an denen Wegen gestanden haben/ daß sie denen Reisenden zur Speise dieneten. Der HErr Christus soll an einem solchen Feigenbaum Früchte gesucht haben/ Marc. XI, 13.

2. Die andere Art/ die nur einmahl Früchte getragen. Diese schlugen alsbald nach dem Winter aus/ und waren ein Anzeigen/daß der Sommer nahe sey/ Luc. XXI, 30. In dem Sommer gaben sie Schatten wider die Hitze der Sonnen/ 1. Reg. IV, 15. und wurden von denen Hütern fleißig vor dem Anfall der Diebe und Vögel beschützet/Es. XXXVII, 3. Die Früchte wurden erst im Herbste reiff.

XXX.

Worzu dienten die Feigen?

1. Zur Speise. Etliche aßen dieselben frisch/ andere thaten sie an die Speisen/ manche dürreten sie ab/ noch andere machten eine massam draus/ welche Debela hieß. Hieronymus schreibet in Hos. I, 3. Debela est massa s. Palatha pinguium cari-

caricarum, quas in modum laterum figurantes, ut diu illæsæ maneant, calcant atque compingunt. So geben die Diener Davids dem Egyptischen Manne ein Stück feigen/ 1. Sam. XXX, 18. und in Jerusalem bringen sie solche Feigen auf den Sabbath/ Neh. XIII, 15.

2. Zur Artzeney/ weil sie sehr erwärmeten und auszogen. Jesaias heisset ein Stück Feigen herzubringen / und auf die Drüse des Hiskiä zu legen/ daß er gesund werde/ 2. Reg. XX, 7.

XXXI.

Wie stehets um den Mandelbaum?

Der Mandelbaum soll im gelobten Lande in dem Januario blühen / und in dem Martio schon Früchte tragen/ wie Ursinus in Arboreto Bibl. anmercket. Weßwegen er auch שקד à festinando genennet wird. Doch soll er am langsamsten die Blätter verlieren.

XXXII.

Was hatte er vor einen Nutzen?

Er

Er nutzte so wohl mit seinem Holtze/ als mit seinen Früchten.

XXXIII.

Worzu brauchten sie das Holtz?

Weil der Mandelbaum schön in die Höhe wuchs/ machten sie sich aus demselben gemeiniglich Stäbe/ wie Moses 12 solche Stäbe von denen 12 Fürsten nehmen und in die Hütten des Stiffts tragen ließ/ unter welchen der Stab Aaronis in einer Nacht Blüten und Mandeln getragen/ Num. XVII, 9. ja Cyrillus bekennet/ daß die meisten Israeliten Stäbe getragen von diesem Holtze/ weil es gar gleich aufgewachsen.

XXXIV.

Worzu diente die Frucht?

Die Mandeln/ welche zuweilen dünne/ zuweilen dicke Schalen hatten/ wurden vor was delicates gehalten (1) bey dem Nachtisch/ (2) in denen Speisen/ da sie solche zu vielen brauchten/ wie wir sie heutiges Tages zu Kuchen/ Mandeldorten und andern Gebackens nehmen; (3) wurde das Mandel-Oel draus gemacht/

macht / welches wiederum zur Speise und Artzeney dienete.

XXXV.

Was hielten sie auf den Granat-Apffelbaum?

Sehr viel. Sie wohneten drunter / wie zu sehen 1. Sam. XIV, 2. Die Kundschaffer bringen die Frucht desselben zu Mose / Num. XIII, 24. und der himmlische Bräutigam redet seine Braut an Cant. IV, 13. Dein Gewächs ist wie ein Lust-Garten von Granat-Aepffeln. Uberdieß waren die Blüten von einem schönen Geruch / und die Frucht war sehr schmackhafft und kräfftig. Es wurde auch ein Wein draus gemacht / dessen die geistliche Braut gedencket Cant. VIII, 2. Ich wolte dich trancken mit gemachtem Wein / und mit dem Most meiner Granat-Aepffel.

XXXVI.

Hatten sie noch andere Art von Aepffeln?

Man kan hiervon nichts gewisses sa-

gen;

gen; doch gedencket die heilige Schrifft unterschiedliche mahl der Aepffel Cant. II, 3. VII, 8. Prov. XXV, 11. Wir wollen daher auf keine vergebene Muthmassungen hierinn fallen.

XXXVII.

Was sind noch vor Bäume übrig?

Sie hatten noch über die gedachten unterschiedene andere/ als

1. Die Maulbeer-Bäume / wie Amos von einem Beere abgelesen / Amos. VII, 14. Doch wollen etliche Egyptische Feigen verstehen / unter welchen der Ursinus ist in Arboreto Bibl. c. XXXV. n. 1. Antiochus ließ die Elephanten mit rothem Wein und Maulbeer-Safft besprengen / als er wider Judam zog / 1. Macc. VI, 34.

2. Die Myrten-Bäume. Zach. I, 8. hielt ein Mann unter denen Myrten / und Es. XLI, 19. will GOtt in der Wüsten Cedern / Fohren / Myrten und Küfern geben. Sie machten aus diesen ihre Hütten und Zweige in dem Lauberhütten-Fest.

3. Die

3. Die Palm-Bäume / dessen species und partes Ursinus l. c. c. XLI. n. 2. 4. weitläufftig entwirfft. Er war ein Zeichen (1) des Sieges / 1. Macc. XIII, 51. 2. Macc. X, 7. Apoc. VII, 9. (2) der Freude / Joh. XII, 13. Matth. XXI, 8.

4. Die Lorbeer-Bäume / welche verdorben / wenn sie aus ihrem ersten Erdreich versetzet worden. David vergleichet den Gottlosen mit dem Lorbeerbaum / wenn er Ps. XXXVII, 35. saget: Der Gottlose grünet und breitet sich aus wie ein Lorbeerbaum.

5. Die Sodomitischen Aepffel-Bäume / welche um das todte Meer wuchsen / und äusserlich gar gut aussahen / aber in denen Händen zuficlen / Asche hinter sich liessen / und einen schändlichen Gestanck machten. Auf diese alludirt Moses Deut. XXXII, 32. Der Meister des Buchs der Weißheit nennet sie Bäume / so unreiffe Früchte tragen; dabey Lutherus an den Rand setzet: Es sollen seyn die Aepffel am todten Meer / die auswendig schön / und

und inwendig Aschen sind / Sorba genannt.

6. Die Balsam-Stauden/ welche bey Engeddi und Jericho in grosser Menge gewachsen / und in derselben Gegend einen guten Geruch gegeben. Wenn sie dieselben nur ein wenig geritzet / so ist der Balsam häuffig heraus geflossen. Justinus l. XXXVI. c. III. beschreibet sie also: Arbores Opobalsami formam piceis arboribus similem habent, nisi quod sint humiles magis & in vinearum modum excolantur. Hæ certo anni tempore balsamum sudant. Sed non minor loci ejus apricitatis, quam ubertatis admiratio est. Quippe cum toto orbe regionis ejus ardentissimus sol sit, ibi tepidi aëris naturalis quædam ac perpetua apricitas est. Doch ist der Balsam zweyerley: Einer heisset nativum und simplex, welcher eigentlich von diesen Balsam-Stauden geflossen; der andere compositum oder factitium, der aus unterschiedenen speciebus gemacht worden. Besiehe Geieri Luct. Ebr. c. XXI. § 10. und Ursini Inst. Plant. Bibl. l. III. c. IX. n. 6. 9.

Das

Das IV. Capitel
Von denen Garten-Gewächsen.

I.
Wie wurden die Garten-Gewächse eingetheilet?

Sie wurden eingetheilet in 4 Classen. Denn etliche dieneten

1. zur Speise / und hiessen herbæ esculentæ.

2. zur Artzney / und hiessen herbæ medicamentosæ.

3. zum Geruch und Anschauen / diese nenneten sie flores.

4. zu nichts / als das Graß.

II.
Entwirff kürtzlich die Gewächse / welche zur Speise dieneten?

Die vornehmsten waren

1. Die Kissuim, welches etliche vor Gurcken annehmen. Lucherus nennet sie Kürbise / Num. XI, 5.

2. Die Abattichim. Lutherus giebet dieses Wort in dem angezogenen Ort Pheben.

3. Das Chazir heisset sonst Graß. Lutherus nennet es Lauch l. c.

4. Bezalim, dieses sind Zwiebeln/ l. c.

5. Haschumim oder Knoblauch loc. cit.

6. Aroth, wilde Rancken/ 2. Reg. IV, 39. welche etliche vor weissen Senff halten/ etliche vor wilde Kürbise / andere vor Stickwurtz. Besiehe Ursini Herb. Bibl. l. II. c. IV. p. 110.

7. Malluah, Job. XXX, 4. Die versio LXX. hat ἄλιμα, Lutherus Nesseln/ andere Milven oder Pappeln.

8. Kikkajom, Jon. II, 11. Lutherus hat es gegeben durch Kürbis.

9. Epheu / mit welchem die Juden des Bacchi Fest begiengen/ 2. Macc. VI, 7.

10. Kezach, Kümmel/ Es. XXVIII, 27.

11. Kohl. Ahab der König Israel will aus Naboths Weinberge einen Kohl-Garten machen/ 1. Reg. XXI, 2.

12. Kraut / Gen. I, 11.

13. Salat/ Exod. XII, 9. Num. IX, 11.

14. Kim-

14. Kimmel / Es. XXVIII, 27. Matth. XXIII, 23.

III.

Welche Kräuter dienten zur Artzney?

Es diente vornemlich darzu

1. die Wermuth / Devt. XXIX, 18. Jer. IX, 15. XXIII, 15.
2. Coriander / Exod. XVI, 31. Num. XI, 7.
3. Müntze / Matth. XXIII, 23.
4. Till / ib.
5. Senff / Matth. XIII, 31. Marc. IV, 31.
6. Jsopen / Exod. XII, 22. Lev. XIV, 4.
7. Aloe / Num. XXIV, 7. Prov. VII, 17.
8. Bedellium, welches nicht eigentlich bekandt ist / Gen. II, 12.
9. Galba, Exod. XXX, 34.
10. Saffran / Cant. IV, 14.
11. Weyrauch / Exod. XXX, 34. Cant. III, 6.
12. Myrrhen / Ex. XXX, 23. Ps. XLV, 9.
13. Narden / Cant. I, 12. IV, 13.
14. Kalmes / Ex. XXX, 23. Jer. VI, 20.

15. Zim-

15. Zimmetrinde / Ex. XXX, 23. Cantic. IV, 14.

IV.
Welche Kräuter dieneten zum Geruch?

1. die Lilien/Jes. XXXV, 1. Matth. VI, 28.
2. die Rose / 1. Reg. VII, 26. 2. Par. IV, 5.
3. die Mayenblümlein/Sap. II, 7.
4. die Rose von Jericho/ Syr. XXIV, 18.
5. die Dudaim, Gen. XXX, 14. Lutherus setzt diese Glosse hinzu: Fragst du/ was Dudaim sind? Es sollen Lilien / es sollen Beere seyn / und niemand weiß/ was sie seyn. Es heissens etliche Judenkirschen / die in der Weitzen-Erndte reiff sind.
6. die Hyacinth/ Exod. XXV, 4.
7. die Narde / Cant. I, 12. IV, 13. Joh. XII, 3.

V.
Es wird vielleicht zu denen Kräutern noch was mehr gezehlet werden?
Man kan darunter rechnen

1. das

1. das gemeine Gras.
2. das Rohr/ so in dem Wasser wächst/ Ex. II, 3. Es. XLII, 3.
3. die Heyde in der Wüsten Myrica, Jer. XVII, 6. XLVIII, 6.
4. die Distel / Es. XXXIV, 13. Proverb. XXIV, 31.
5. das Schilff/ Exod. II, 3.
6. das Unkraut/ Matth. XIII, 25. 29.

VI.

Ist nichts mehr übrig von denen Garten-Gewächsen?

Weil wir sie Garten-Gewächse nennen / so müssen wir noch etwas weniges von dem Orte sagen/in welchem/ ob schon nicht alle / doch die meisten Kräuter / die zur Speise / Artzney und lieblichem Geruch dieneten/ sind gezeuget worden.

VII.

Welches sind die vornehmsten Gärten in der Schrifft?

Wir finden darinnen

1. den Garten Eden/ Gen. III, 8.
2. den Garten Abrahams zu Bersa-

ba/ da er Bäume gepflantzet/ Gen. XXI, 33.

3. den Garten Engeddi im Stamm Juda/ da die Balsam-Staude zuförderst gewachsen. Solchen beschreibet Adrichomius descr. Terræ S. p. 47.

4. den Königlichen Garten/ welcher auf dem Berge Zion lieget/ 2. Reg. XXV, 4. und darinnen Manasses begraben lag/ 2. Reg. XXI, 18. und sein Sohn Amon/ l. c. v. 26.

5. den Königlichen Garten in der Vorstadt Jerusalem/ welcher um und um mit Mauren umgeben war. In demselben war nicht allein der Brunn Rogel und der Stein Zoaloth / sondern Adonias opfferte auch darinnen/ und hielt ein groß convivium, als er wolte König werden/ 1. Reg. XXV, 4. 25.

6. den Garten Gethsemane an dem Oelberge/ Matth. XXI, 9.

7. den Garten Josephs von Arimathia/ darein Christus begraben ward/ Matth. XXVII, 60.

8. den Garten des Königs Ahasveros/ Esth. VII, 7.

9. den

9. den Kohlgarten Ahab/ 1. Reg. XXI, 2.
10. den Garten Joiakim/ darinnen die Susanna sich badete/ Sus. v. 4.

Das V. Capitel/ Von der Viehzucht.

I.

Was ist bey der Viehzucht in acht zu nehmen?

WIr mercken bey derselben dieses an/ daß es eine uhralte und durchgehends bey denen Israeliten sehr gebräuchliche Nahrung gewesen.

II.

Woher beweisest du / daß sie uhralt sey?

Daher/ weil sie vor und nach der Sündfluth ist geliebet worden. Vor der Sündfluth hat alsbald der fromme Sohn Adams Abel derselben sich beflissen/ Gen. IV, 2. und nach ihm Zweiffelsohne die meisten Menschen. Nach der

Sündfluth haben sich ebenfalls andere gefunden/ welche ihren Voreltern in diesem Stücke nachgefolget sind.

III.

Wie kan man wissen / daß sie sehr gebräuchlich und hoch gehalten gewesen?

Weil sie geliebet

1. die meisten Patriarchen. Abraham hatte eine grosse Heerde / so daß zwischen seinen und Loths Hirten wegen des Wassers immer Zanck entstund / Gen. XIII, 7. Elieser rühmet / daß GOtt seinen Herrn reichlich geseegnet / und ihm Schafe/ Ochsen und ander Vieh gegeben / cap. XXXIX, 35. Jacob hütet der Schafe und bekömmt vor seine Mühe durch GOttes Seegen das meiste Vermögen Labans/ Gen. XXXI, 9. Moses that dergleichen mit denen Schafen seines Schwähers Jethro/ Exod. III, 1. daß ich andere Exempel mit Stillschweigen übergehe.

2. Grosse Könige. Absalom hatte Schaffscherer zu Baal Hazor/ 2. Sam. XIII, 23.

22. Salomon hatte Amtleute über das Vieh/ 1. Reg. IV, 7. seq.

IV.

Wie kan die Viehzucht kürtzlich vorgetragen werden?

Man muß sehen anfangs auf die Hirten/ hernach auf die Heerden.

V.

Waren die Hirten einerley?

Nein/ sondern es waren entweder die Herren der Heerde/ oder pastores secundari, welche gemiethet waren. Die Herren der Heerde wurden nach des Brusii Meynung נוקד genennet. Solche Hirten waren alle Patriarchen. Gen. XLVII, 3. bekennen solches Jacob und seine Söhne/ und sagen zu Pharao: Deine Knechte sind Vieh-Hirten/ wir und unsere Väter. Ja der Heyland alludirt auf diese Gewohnheit/ wenn er sich nicht schämet ein Hirte zu heissen/ Joh. X, 12.

VI.

Welches waren die Pastores secundarii, oder Neben-Hirten?

Sie waren wiederum in 2 Classen eingetheilet/ etliche hiessen Ober-/etliche Unterhirten.

VII.

Beschreibe die Oberhirten.

Diese wurden genennet Principes gregis. Pharao befiehlet/ daß Joseph die tüchtigen Leute von denen Israelitern über sein Vieh setzen soll/ Gen. XLVII, 6. Doeg ein Edomiter ist der mächtigste unter denen Hirten Sauls/ 1. Sam. XXI, 7. David hatte dergleichen Hirten viel. Uber die Weidrinder zu Saron war Sitari/ über die Rinder in Gründen war Saphat der Sohn Adlai/ über die Cameel war Obil der Ismaeliter/ u.s.w. 1. Par. XXVIII, 29. 30.

VIII.

Wie hiessen die Unterhirten?

Diese waren denen Oberhirten unterworffen/ doch nicht einerley Gattung. Der allerunterste hieß רוֹעֶה oder ein Discipel der Hirten/ und war von denen Oberhirten unterschieden/ wie ein Jüngling

ling von dem Meister / weil er in allen Sachen seine Lehre muste annehmen / und ihm gehorsam seyn. Die andern waren von unten herauf wieder unterschieden / und bestunden nach proportion der Heerde bald in mehrern / bald wenigern Personen.

IX.

Was trugen diese Hirten bey sich?

Sie hatten unter andern

1. eine Hirten-Tasche / welche gemeiniglich aus Leder bestund / und entweder an einem Riemen oder andern Bande um den Hals hieng. Eine solche Hirten-Tasche hatte David 1. Sam. XVII, 4. sie thaten in dieselbe Brod und andere Victualien / welche sie mit sich trugen.

2. einen Sack / wie in dem itzt-erwehnten Orte von David stehet.

3. einen Stab in der Hand / damit sie theils das Vieh trieben und zehleten / theils das Wild abtrieben. Dergleichen Stab hatte David mit sich. Daher das Sprichwort kommen: transire usu virgæ pastoris, i. e. gezehlet werden.

4. ein Melckfaß / darein sie die Milch goſſen / wenn das Vieh gemolcken ward / Job. XXI, 29. heisset es ɟwy.

X.

Was war das Amt derer Hirten?

1. daß sie treu erfunden wurden / und der Heerde recht pflegeten. Welche nun dieser Treue gemäß lebten / wurden gute Hirten genennt; böse aber / die das Widerspiel thaten. Dahin zielet Christus mit dem Gleichniß vom guten und bösen Hirten / Joh X, 12. seq.

2. daß sie wachen musten bey der Heerde so wohl des Tages als Nachts. Und solches kam absonderlich denen Hirten von denen untern Classen zu; drum hiessen ἄγραυλοι entweder die Heerden oder die Hirten / welche des Nachts über auf dem Felde wacheten. Welches die Ursach ist / daß des HErrn Christi Geburts-Tag schwerlich in den December kan gesetzet werden / sintemahl zu derselben Zeit in dem gelobten Lande weder die Heerden noch auch die Hirten auf dem Felde mehr sind.

3. daß

3. daß sie mit denen nothwendigen Sachen allemahl versehen waren/davon in der X. Frage gesagt worden.

4. daß sie das geraubte oder gestohlene Vieh dem HErrn wieder ersetzten. So muste Jacob seinem Schwieger-Vater Laban alles wieder geben / was entweder gestohlen oder geraubet worden / Gen. XXXI, 39. ja wenn Exod. XXII, 10. gesagt wird: So jemand seinem Nächsten einen Esel/ oder Ochsen/ oder Schaf/ oder anderVieh behält/und stirbt ihm/oder wird beschädiget / oder wird ihm weggetrieben/ daß niemand sieht/so soll mans unter ihnen auf einen Eyd bey dem Herrn kommen lassen/ ob er nicht habe seine Hand an seines Nächsten Haabe geleget; so extendiren solches die Talmudisten auf die Hirten und sagen / daß sie alles ihrem Herrn wieder zu erstatten verbunden seyn / was ihnen zu weyden anvertraut worden / es mag ihnen gestohlen / geraubet / oder auf andere Weise entzogen werden.

5. daß sie das Vieh täglich zehleten/

wenn es ausgieng und wieder heim kam. Und solches thaten sie mit dem Hirten-Stabe. Daher / wie oben gedacht/ die Redens-Art entstanden: Sub virga pastoris transire. Auf diese Gewohnheit alludiret Jeremias / wenn er saget: Es sollen dennoch wiederum die Heerden gezehlet aus- und eingehen/ cap. XXXIII, 13.

6. daß sie endlich auch von denen gestorbenen ihrem Herrn musten Rechenschafft geben / oder wohl gar ersetzen/ wenns aus Nachläßigkeit gestorben.

XI.

Wo hielten sich die Hirten auf?

An unterschiedenen Orten. Denn sie waren

1. in ihren Hirten-Häusern. Davon stehet Cant. I, 8. Gehe hinaus auf die Fußstapffen der Schafe / und weyde deine Böcke bey denen Hirten-Häusern; und Jer. XXXIII, 12. es werden dennoch wiederum Hirten-Häuser seyn.

2. in denen Gezeltern / da sich die Patriarchen meistens aufgehalten/ die grosse Viehzucht hatten. Auf diese alludirt

die

die Epistel an die Ebräer c. IX, 8. damit der heilige Geist deutet / daß noch nicht offenbahr wäre der Weg zur Heiligkeit / so lange die erste Hütte stünde.

3. auf dem Felde. So waren Hirten auf dem Felde bey denen Hürden / die des Nachts ihrer Heerde hüteten / Luc. II, 7.

XII.

Wenn haben sie das Vieh gewendet?

Bey Tag und Nacht. Des Nachts wacheten die Hirten bey der Heerde / wenn es die Gelegenheit der Zeit zuließ. Drum klaget Jacob / daß er des Nachts fast vor Frost verschmachtet / und des Tages vor Hitze / Gen. XXXI, 40. Der Engel trat zu denen Hirten / die des Nachts auf dem Felde bey der Heerde waren / Luc. II, 7. des Tages weideten sie die Heerde so lange / als es die Mittags-Hitze / die sehr groß ward / zuließ. Denn wenn die Sonne war hoch gekommen / führeten sie die Heerden in schattige-

te Oerter / oder zu denen Wasserbrunnen/ oder in andere beqveme Oerter / biß die grosse Sonnen-Hitze abgenommen. So können die Worte verstanden werden Cant. I, 7. Sage mir an du/ den meine Seele liebet/ wo du weidest/ wo du ruhest im Mittage/ daß ich nicht hin und her gehen müsse bey denen Heerden deiner Gesellen. Darbey liebten die Hirten die Music/ daß dahero die Griechen dieselbe ein inventum der Hirten genannt; und Luc. II, 8. heissen die Hirten ἀγραυλῶντες i. e. qui tibia canebant. Besiehe Amos. VI, 5.

XIII.

Was hatten sie vor die Heerden für eine Beqvemligkeit?

Wenn sie dieselben im Felde des Nachts behielten / wurden sie der Sicherheit wegen in Hürden eingeschlossen; wenn sie aber des Nachts nach Hause gebracht wurden / hatten dieselbe ihre Ställe.

XIV.

XIV.

Was hatten die Hirten zum Lohn?

Es war derselbe unterschieden. Jacob muste 7. Jahr um Lea / und eben so lange um Rahel dienen / Gen. XXIX, 17. Hernach teuschte ihn Laban / und veränderte seinen Lohn zehen mahl / cap. XXXI, 7. Uber Haupt ist ohne Zweiffel denen Hirten nach ihrer Treue der Lohn bestimmet worden.

XV.

Warum haben die Egyptier einen Abscheu vor denen Hirten gehabt?

Es ist bekandt / daß die Egyptier das Vieh mit unter die Zahl der Götter zählten. Weil nun die Israeliten das Vieh ohne Unterscheid schlachteten und assen / so wolten dieselben keine Gemeinschafft mit diesen haben / viel weniger zulassen / daß sie profaniret würden.

Uber diß waren die Egyptier dem Hochmuth allzu sehr ergeben / daß sie es

vor eine Schande hielten/wenn einer mit Vieh muste umgehen; daher ihre Hirten die geringsten und verachtesten Leute waren.

XVI.

Waren aber die Heerden von einerley Gattung?

Nein/ sondern sie wurden eingetheilet in das grosse und kleine Vieh.

XVII.

Was wird durch das grosse Vieh verstanden?

Nicht allein die Rinder/ sondern auch Cameele / Pferde / Esel und dergleichen.

XVIII.

Was hatten sie von dem Rind-Vieh?

1. Milch / welches die gemeinste Speise im gelobten Lande war. Abraham setzte solche denen Engeln vor / Gen. XVIII, 8. und GOtt nennet es selbst ein Land/

Land/ darinnen Milch und Honig fließe/ Devt. XXXII, 14. Prov. XXX, 32.

2. Butter/ 2. Sam. XVII, 22. bringet man zu David/ Butter &c. und Es. VII, 15. Butter wird er essen.

3. Käse. Isai lässet durch David seinen Sohn dem Feld-Hauptmann frische Käse bringen/ 1. Sam. XVII, 28.

4. Fleisch/ wenn sie das Vieh schlachteten. Abraham holte ein zartes gutes Kalb/ und bereitete es zu Gen. XVIII, 8. Jacob holte ein Böcklein/ und machte seinem Vater Isaac ein Essen davon/ c. XXVII, 9.

XIX.

Warum hielten sie Cameel und Esel?

Es gehörten solche vordessen zu dem Reichthum derer Einwohner im gelobten Lande. Hiob hatte 300. Cameele/ Job. I, 3. und nach seiner Versuchung 6000/ c. XLV, 3. Man findet auch dergleichen von denen Patriarchen/ Gen. XII, 6. XXX, 44. XXXII, 7. Daher sind

auch

auch unterschiedliche Sprüchwörter entstanden/ als: Camelus per foramen acus, Matth. XIX, 24. Marc. X, 25. welches von unmöglichen Dingen gesagt wurde. Item/ sie seigen Mücken / und verschlingen Cameele/ d. i. sie machen sich ein Gewissen in kleinen Dingen/ und scheuen sich nicht in grossen unrecht zu thun. Ana hütete die Esel seines Vaters / Gen. XXXVI, 24. Die Egyptier gaben Joseph ihre Esel vor Getreyde/ Gen. XLVII, 17. GOtt gebot selbst denen Israeliten Esel zu halten/ mit welchen sie das Feld bestellten / Devter. XVII. 16. und zwar anstatt der Pferde. In specie hatten sie

1. die Cameelen / welche (a) Lasten trugen. Dergleichen hatte Eleazar/ Abrahams Knecht/ als er in Mesopotamien reisete/ und Isaac ein Weib holen solte / Gen. XXIV, 22. 35. Jacob/ die er seinem Bruder Esau gab/ c. XXXII, 15 18. (b) Setzten sich auch auf dieselben Personen/ wie erhellet Gen. XXIV, 61. Ingleichen trugen dieselben Speisen/ 2. Par. XII,

XII,40. köstliche Sachen/ 1. Reg. X, 2. andere Waaren / 2. Reg. XII, 40. Gen. XXXVII, 25. 1. Reg. X, 2. Sie dieneten auch im Kriege/ 1. Sam. XXX, 17.

2. die Esel (a) allerhand Lasten zu tragen/ nehmlich Getrayde/ Gen. XLII, 26. Speisen Gen. XLV, 23. Brodt/ Wein/ Rosinen/ Feigen und andere Sachen/ Jud. V, 10. X, 9. 1. Sam. XXV, 12. (b) Daß sie an statt der Pferde an die Wagen gespannet worden. Dahin zielet Jesaias c. XXI, 7. Er siehet aber Reiter reiten auff Cameelen/ und fahren mit Eseln und Rossen. (c) Daß sie in denen Mühlen das Rad herum trieben/ davon oben gedacht worden Part. III. Cap. II. §. LI. (d) Daß sie darauff ritten/ Num. XIII, 21. 2 Sam. XXV, 20. Christus selbst ritte auff einem Esel in Jerusalem ein/ Matth. XXI, 2. Es ist auch von diesen Thieren ein Sprüchwort kommen: Sepultura asini sepelietur, das ist/ er soll gar nicht begraben werden.

XX.

Welches war das kleine Vieh?

Zu dem kleinen Vieh gehörten die Schaafe und Ziegen.

XXI.

Was kömmt bey denen Schaafen vor?

Sie wurden eingetheilet

1. dem Orte nach in die Schaafe in der Wüsten und in die Einheimischen. Diese wurden in denen Vorstädten oder Dörffern auffgezogen / und kamen nicht in die Wüsten. Jene blieben in der Wüsten oder an einem solchen Ort/ da zwar wenig Volck / doch viel Graß war. Von diesen Schaafen handelt Lucas cap. XV, 4. da ein Mensch 99. in der Wüsten lässet/ und das verlohrne wieder suchet.

2. dem Alter nach/ da ein säugendes Lamm genennet wurde שלה ein Lamm/ das zum Oster-Lamm sich schicke/

te / כר ein vollkommenes Schaaf/ איל, wie Bochartus in seinem Hiero Zoico p. 421. und 422. mit mehrern weiset.

3. der Fruchtbarkeit. Die Schaafe hatten eine sonderbare Fruchtbarkeit / so wohl im gantzen Orient, als absonderlich im gelobten Lande/ wie zur Genüge erhellet aus dem Psal. LXV, 14. Job. I, 3. Drum waren viel Genethliparæ, wie bekandt ist aus Cant. IV, 2. VI, 5. Ja/es haben viel Schaafe nicht allein Zwillinge geworffen / sondern auch des Jahrs zweymahl getragen/ Gen. XXXI, 7. 41.

XXII.

Was hatten sie vor Nutzen von denen Schaafen?

Der Nutzen war sehr groß. Denn sie hatten

1. die Wolle von denselben. Sie hielten jährlich ihre Schaaf-Scheerer/ wie an Nabal zu sehen / 1. Sam. XXV, 12. an Absalom/ 2. Sam. XIII, 23. Sie hatten auch besondere Häuser darzu/ welche sie hiessen domus congregationis pastorum,

rum, weil die Hirten in denselben zusammen kamen/ wenn die Schaafe solten beschoren werden.

2. das Fell. Gideon breitete eines auff die Tenne/ Jud. VI, 37.

3. das Fleisch/ sintemahl sie nicht allein die Schaafe und Lämmer zum Opfer nahmen/ sondern auch sonsten gerne speiseten. Abigail brachte David unter andern fünff gekochte Schaafe/ 1. Sam. XXV, 18. Raguel ließ vier Schaafe schlachten/ Tob. VIII, 21.

4. die Milch/ die sie theils assen/ theils Käse davon machten.

XXIII.

Es werden noch die Ziegen übrig seyn?

Diese wurden gleichfalls gar hoch gehalten/ sintemahl sie bey allen Heerden der vornehmsten Leute gefunden worden/ (a) aus deren Milch sie Käse machten/ und sonst vor ein gar gesundes Essen hielten. (b) Die Haare von denen Ziegen nahmen sie zu Kleidern/ weil sie gar schö-

ne

ne gewesen / und dem Menschen-Haar sehr nahe gekommen / Cant. IV, 1. doch wurden auch dieselbe in die grobe und subtilere eingetheilet; aus jenen machten sie Säcke und andere grobe Sachen; aus diesen aber die saubern Kleider. (c) Das Fleisch diente ihnen zur Speise. Das Böcklein aber durfften sie nicht kochen / weil es noch an seiner Mutter Milch war / Ex. XXIII, 19. XXXIV, 6. (d) In dem Levitischen Gottesdienst wurden die Ziegenböcke auch gebraucht / wo das Loß über zwey Böcke geworffen ward Lev. XVI, 8. deren einen sie zum Sünd-Opffer opfferten v. 9. dem andern alle Missethat der Kinder Israel aufflegten und in die Wüsten liessen / v. 20.

Das VI. Capitel.

Von denen freyen Künsten.

I.

Liebeten die Israeliten die freyen Künste?

Aller-

Allerdings liebten sie solche. Denn wie GOtt selbsten den gantzen Staat dieser Republique formiret: also hat er auch solche Regul vorgeschrieben/ welche die Israeliten zur wahren Weißheit führten.

II.

Wo sind diese Reguln anzutreffen?

In der heiligen Schrifft. Denn darinn hatten sie

1. legem moralem, welches ihnen vorschrieb/ wie sie das Gute thun und das Böse unterlassen solten.

2. legem ceremonialem, welches durch unterschiedene Vorbilder das gantze Werck der Erlösung/ die durch Christum geschehen solte/ vortrug/ und bald durch die Priester/ bald durch die Opffer/ bald durch die Fest-Täge auff den Heyland gienge.

3. legem forensem, welches die gantze Jurisprudenz der Ebräer in sich hielt/ und ihnen zeigete/ wie alles in der Republique solte

solte wohl angeleget/ glücklich verwaltet/ und nach Wunsch erhalten werden.

III.
Wer lehrete aber nun solche Weißheit?

Man lehrete solche in denen Schulen/ welche aber eine andere Verfassung vor dem Levitischen Gottesdienst/ eine andere unter demselben hatten.

IV.
Was hatten sie vor eine Beschaffenheit vor dem Levitischen Gottesdienst?

Es waren nur Privat-Schulen/ da die Patriarchen so wohl vor als nach der Sündfluth ihre Haußgenossen treulich informiret haben. Wie Adam von GOTT unterwiesen war Gen. III, 10. also unterließ er nicht/ sein gantzes Hauß fleißig und beständig zu unterrichten. Diesem folgeten so wohl andere nach aus des frommen Seths Nachkommen/ als absonderlich Enoch/ Methusa-

salah / Lamech und Noah. Nach der Sündfluth haben von des frommen Sems Nachkommen Heber / Abraham / Isaac und Jacob solche Privat-Schulen continuiret. In dem Egyptischen Elende sind diese löbliche Gewohnheiten etwas eingegangen / biß Moses dieselbe in die alte Würde wieder gesetzet. In dem Levitischen Gottesdienst waren die öffentlichen Schulen introduciret.

V.

Wer lehrete in denen Schulen unter dem Levitischen Gottesdienst?

Ordentlich die Priester und Leviten Deuteron. XXXIII, 10. Denn darum hatten die Leviten kein eigenes Erbe in dem gelobten Lande / sondern waren durch alle Stämme Israel zertheilt / daß sie alles Volck informiren konten. Zu Zeiten Samuelis und der andern Propheten waren die Schulen öffentliche Collegia, in welchen die Propheten-

Kin-

Kinder informiret worden. Samuel hat eine solche auffgerichtet zu Raina 1. Sam. XIX, 18. Die Schule Abela war so berühmt / daß sie von derselben sagten: Wer fragen will / frage zu Abela / 1. Sam. XIX, 8. Elisa hatte eine Schule 2. Reg. VI. und auff solche Art wurden dieselben biß auff die Babylonische Gefängniß continuiret.

VI.

Wie stund es mit denen Schulen in der Babylonischen Gefängniß?

Ob schon das Volck sehr hart gehalten wurde; dennoch hatten sie noch ihre Information in denen Schulen / wie zu schlüssen aus dem Ez. XXXIII, 10. Ja die Eltesten aus Israel kamen offt zusammen und unterwiesen andere / Ez VIII, 1. XIV, 1. XX, 1.

VII.

So lehrten sie die Weißheit wieder nach der Babylonischen Gefängniß?

N Aller

Allerdings. Denn Esra der Priester und die Propheten Haggai und Zacharias richteten diese Schulen mit höchsten Ernst auf/und informirten das Volck gar getreulich. Doch haben mit der Zeit die Pharisäer / Sadducäer und Essäer ihre traditiones so eingestreut / daß die göttliche Lehre untergedrückt/ die vielfältigen Auffsätze aber allein vorgetragen wurden.

VIII.

Was lehrten sie vor Künste?

Sie lehrten

1. die Theologie nach Anlaß der heiligen Schrifft.

2. die Jurisprudentz/wie solche das lex forensis vorschrieb.

3. die Medicin, derer Uhrheber GOtt / Sir. XXXVIII, 5. Also legte Esaias dem Könige Hiskias eine Feige auff die Drüse Es. XXXVIII, 23. Raphael ist ein Medicus des Tobiä / Tob. VI, 8.

4. die gantze Moral-Philosophie theils aus dem Moral Gesetz/ theils aus denen Sprüch-

Sprüchwörten und Prediger Salomon/ Buch der Weißheit/ Sirach u. s. w.

5. die Physic. welche Salomo in 3000. Parabeln vorgetragen/ von denen Cedern auff dem Berg Libano angefangen / biß er zu dem Isop kommen / der aus der Wand wächset.

6. die Mathesin, die Arithmetic, diese waren vonnöthen in täglichen Gebrauch. Die Geometrie hatten sie mit aus Egypten gebracht. Die Astronomie wurde wegen des Neu-Monden und Jahrs-Zeiten in acht genommen. Die Chronologie wegen Verfassung der Feste und Tage im Jahr. Die Music, weil die Priester und Leviten täglich singen musten in dem Tempel. Die Architectonic, weil sie zu Jerusalem prächtige Gebäude auffführeten; anderer Disciplinen zu geschweigen.

IX.

Ist aber ihre Philosophie mit unserer überein kommen?

Man distinguire nur unter der Philosophie und unter der Art solche zu lehren. Die Philosophie nenneten sie Cabbalam a קבל accepit, weil sie sich rühmeten / sie hätten solche von GOTT bekommen. Allein die Art zu lehren war gantz anders. Salomon / Sirach und andere mehr lehrten sie durch lauter kurtze und nachdenckliche Sprüche. Mit der Zeit haben sie ihre Cabbalam eingetheilet in die divinam, welche von GOtt und seinen Wercken gehandelt / und in die humanam, darzu sie die Astrologie und andere Mathematische / wie auch Philosophische Sprüche brachten.

Das VII. Capitel.

Von denen übrigen Künsten oder Handwercken.

I. Was

I.

Was ist von denen übrigen Künsten in acht zu nehmen?

Wir müssen sie ansehen / wie sie (1) erfunden / und (2) fortgepflantzet worden.

II.

Wenn sind die gemeinen Künste oder Handwercke erfunden worden?

Meistentheils noch in der ersten Welt. Denn (1) Adam erfand die Art den Acker zu bestellen / die Kleider und andere mehr.

2. Jabal die Viehzucht.

3. Jubal / der Bruder Jabals / die Music samt unterschiedenen musicalischen Instrumenten.

4. Thubal-Cain die Kunst in dem Eisen und Ertz zu arbeiten / ja alles / was zu Kriegs-Waffen / Gewichten und Maaßen gehöret / soll von diesem herkommen seyn.

5. Naema / eine Schwester dieser Brüder / machte aus dem Flachs und Wolle Kleider.

6. Noah war ein Urheber der Schiff-Fahrt/ Pflantzung des Weins/ ꝛc.

7. Ja/ wenn dieses der Wahrheit gemäß/ was Josephus I. Antiqv. IV. von des Seths zwey columnen schreibt/ daß nemlich alle Künste der Welt auff solche wären geschrieben gewest; so hätten wir vielfältige Zeugniß von der Erfindung derer Künste. Es sey nun wie ihm wolle/ so bleibet doch dieses gewiß/ daß von denen frommen Nachkommen des Seths die artes vitæ spiritualis oder die Philosophie erfunden worden; aber von denen Cainiten die artes vitæ animalis.

III.

Wie sind diese Künste fortgesetzt worden?

Mit unterschiedenem Succes. Denn nachdem diesem oder jenem Lande an einer Kunst viel gelegen/ so haben sie auch die-

dieselbe excoliret. Die Egyptier legten sich absonderlich auf die Arithmetic und Geometric, sintemahl die Austretung des Flusses Nili solche darzu veranlasset. Und man darff nicht zweiffeln / es werden die Ebräer bey einer so langwierigen Dienstbarkeit grosse Wissenschafft in derselben gefasset haben. Die Chaldäer liebten die Astronomie / b y welchen auch Abraham solche disciplin begriffen. Die Griechen legten sich auf die Philosophiam moralem. Andere Völcker hatten andere Künste.

IV.

Was liebten denn die Ebräer vor Künste?

Es waren / wie bekandt ist / unter denselben vortreffliche Künstler. Bezaleel machte die Hütte des Stiffts samt allen zugehörigen Instrumenten / Ex. XXXI, 2. ein gewisser Künstler richtete die eherne Schlange auf / Num. XXI, 9. ein ander machte den Götzen / Jud. XVIII, 18. das güldene Kalb / Exod. XXXII, 4. gewisse

Künstler verfertigten die Geschencke/welche die Philister mit der Lade des Bundes zurücke sendeten / 1. Sam. VI, 4. viel andere werden erzehlet 1. Par. IV. Paulus ist ein Teppichtmacher gewesen; Joseph der Pflegevater Christi ein Zimmermann; Lucas der Evangelist ein Mahler/ u. s. w. absonderlich hatten die Künste zu Zeiten Salomonis gleichsam die höchste Vollkommenheit erreichet / sintemahl der Tempel / der Königl. Pallast und andere Gebäude kostbar und herrlich gebauet waren. Sie arbeiteten in Gold und Silber / welches in unbeschreiblicher Menge vorhanden war. Daher die Königin aus Reich Arabia die Bedienten des Königes glückselig preisete / daß sie nebst seiner ungemeinen Weißheit zu so herrlichen Künsten angeführet worden.

V.

Aber waren diese Künstler durch alle 12 Stämme Israel gemein?

Kei-

Keines weges. Denn
1. legten sie sich mehr auf den Ackerbau und Viehzucht / als auf viel Handwercke.

2. verliessen sie sich auf die Nachbarn / welche sie in denen Künsten gemeiniglich übertraffen / und vor Geld vielerley Sachen verfertigten. So muste Salomon von dem Könige derer Tyrier die Künstler zu dem Bau des Tempels verschreiben / 1. Reg. V. seq.

3. wurden die Künstler von denen Feinden offt weggeführet. So war zu Zeiten der Richter kein Schmied in gantz Israel zu finden / und wer eine Pflugschaar sich wolte machen lassen / muste zu denen Philistern gehn / 1. Sam. XIII, 19.

4. trieb sie die Beschaffenheit der Republique mehr zu dem Ackerbau und Viehzucht / als auf unterschiedene Künste. Und hiermit schliessen wir / und geben GOTT allein die Ehre.

Kur-

Kurtzer Entwurff von der gantzen OECONOMICA SACRA.

Vorbereitung 1

I. Theil
von dem Hauß-Wesen.

Cap. I.
Von dem Hause oder Familie 2

Cap. II.
Von der Verbindung eines Mannes mit dem Weibe 15

Cap. III.
Von der Verbindung derer Eltern mit denen Kindern 67

Cap.

Register.

Cap. IV.

Von der Verbindung eines Herrn mit dem Gesinde 106

II. Theil

von dem Wohlseyn des Hauses.

Cap. I.

Von dem Wohlseyn selbsten 127

Cap. II.

Von der Einleitung zu solchem Wohlseyn 182

III. Theil

von denen Mitteln / die zum Wohlseyn des Hauses führen.

Cap. I.

Von denen Mitteln insgemein 192

Cap. II.

Von dem Ackerbau 193

Cap.

Register.

Cap. III.

Von dem Wein- und Obstbau 237

Cap. IV.

Von denen Garten-Gewächsen 261

Cap. V.

Von der Viehzucht 267

Cap. VI.

Von denen freyen Künsten 285

Cap. VII.

Von denen übrigen Künsten oder Handwercken. 292

Register.

A.

Abendmahl 162
Ackerbau ist uhralt / ehrlich / allgemein 194
Acker wird erlanget
durch Erbschafft 195.196
Schenckung 197
Kauffs-Contract 198.199. 200
Ackers Unterscheid
dem Boden nach 205
der Beschaffenheit nach 206
Acker hat Wege 206
Winckel 207
Gräntzen 207
Acker Jeremiä 208
Acker-Pflug 208
ward von Ochsen gezogen ibid.
Adarova 171
Agora ibid.
Asarium 172

Register.

Arme genossen von den Aeckern
das Spicilegium 222
manipulum oblivioni dacum 223
angulum agri ib.
alles im siebenden Jahre 224
von der Weinlese 245

B.

Bader 142
Backen kömmt Männern und Weibern zu 236
Backöfen 237
Balsam-Staude 260
Bäume was davon zu mercken 238
haben privilegia 239
Befreyung von der Dienstbarkeit 117.118
Beschneidung vor dem Levitischen Gottesdienste 81
unter demselben 82
Instrument 83
Zeit 83.84
Blut-Verwandniß 36.37
Bona naturalia 173
artificialia 132
Braut und Bräutigam 54.55.56
heissen nach der Verlobung Mann und Weib 52
beyder Gespielen und Gesellen 56.
57
Mägde 52
werden getrauet 58
Brodt

Register.

Brodt 155
Bruder- und Schwester-Privilegia 100
nimmt des verstorbenen Bruders Weib 35. 36. 38
Butter 279

C.

Cameel 279. 240
Ceseph 171
Cicchar 172
Circumcisores 81
Consens der Eltern und Contrahenten bey der Eheverbindung 48
Convivium bey der Entwöhnung der Kinder 85
Hochzeit 60
Getreyde worffen 231

D.

Dächer der Häuser dienen zum
spatzieren 136
ruhen ib.
Gezelte auffzuschlagen 137
bethen/reden ib.
verbergen 138
Abgötterey treiben 139
Denarius 172
Didrachmus ib.
Dienstbarkeit Ursprung 113. 114
der Ebräischen Knechte 115. 116
wie sie frey worden 117
der Heydnischen Knechte 119

Regiſter.

worinne ſie beſtanden 120. 121
wie ſie loß worden 122
Divortium 39
ejus cauſæ 39. 40
literæ 43. 44. 45
Dreſchung des Getreydes 224
nach dem Orte 224. 225
Art und Weiſe ſo dreyerley geweſen 225. 226. 227. 228. 229

E.

Eheſtand 15
deſſen Stiffter 17
Nothwendigkeit/Würde/Nutzen 18
Perſonen dem Geſchlechte nach 19
Volcke nach 26
Geſetze nach 31.:34
Eheſcheidung/deren Urſachen 29
Brieff 44.:46
Ehebrecherin/Straffen 61. 62
Einleitung zum Wohlſeyn 182
Eltern Amt 70
können die Kinder enterben 104
verkauffen 106
dem Gericht übergeben ib.
Entwöhnung der Kinder 85
Erndte/wurde ſolenniter angefangen am Oſterfeſte 215.:217. am Pfingſtfeſte beſchloſſen 217. f.
hatte die früh und ſpäte Erndte 220
ließ den Armen viel 221. ſq.
wie ſie geſchehen ibid.
Erſtgebohrne/ deren dreyfache Würde vor dem Ge-

Register.

Gesetze 95. 96
Erstgebohrne unter dem Gesetze 96
wie sie darzu gekommen 97
solche verlohren 98
wie solche von ihnen genommen 99
Erstlinge wurden GOTT gebracht 174. 216
Eß-Saal 139

F.

Famulus 112
Feigenbaum 252
nach seiner Pflantzung ib.
unterschiednen Arten 253. 254
Nutzen 254. 255
Finis des Hauses 12. 128. 129
Freye Künste der Ebräer 285
Freyheiten der Verlobten 52. 53
Früchte der Bauern sind drey Jahr unrein 234
das vierdte Jahr des HErrn ib.
wurden das fünffte Jahr gegessen ib.
sind gemein in dem Sabbath- und Jubel-Jahre 239
Frühstücke 161
Früh- und Spat-Regen 204

G.

Garten 265. 266
Garten-Gewächse 261
dienen zur Speise 261
Artzeney 263
Geruch 264
Gastfrey 150
Gasterey/darbey gieng vorher (α) der Gruß 163

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/327 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

(β) Kuß 164. (γ) Füsse waschen. (δ) Salbung 165. (ε) locirung der Gäste 106. Bey derselben (1) das Gebeth 166. (2) Austheilung der Speisen 167. (3) der Speisemeister Amt und der Gäste Lust. 168. (4) Danckſagung. Nach derselben der Lobgesang 169
Geburt der Kinder 73. 79
Geld vor dem Gesetze und unter demselben 169
Gera 171
Geschencke 177
Gezelte 133. 134
Gradus prohibiti 30---34
Granat-Aepffel-Bäume 257
Glückseligkeit des Hauses 129. f.
Güter/wie sie zu gebrauchen 174

H.

Handwercker der Ebräer 293
Hauß oder Familie/was es sey 3. 4. 5.
hat Eigenschafften. 13
Häuser Wohlseyn 127
Häuser äuserlicher Bau 135. sqq.
innerlicher 139. 140
Haußhalter oder Ober-Knecht 124
Haußrath 142
Hauß-Vater/(Mutter)Verrrichtung im Hause 11. 12. 107
Haußvaters Eigenschafften 174 biß 191. siehet auff GOtt 153. auff die Haußgenossen 185 auff das Hauß 187. ordiniret Personen und Güter 110
Herr 106
Her-

Register.

Herren Unterscheid 107
Herren Amt 110
Heimführung der Braut 61
Hirten waren zuweilen die Herren der Heerde 296. zuweilen Neben-Hirten 270. Welche wieder in Ober- und Unter-Hirten eingetheilet wurden 270. trugen die Hirten-Tasche 171 den Stab ibid. Melckfaß 172. ihr Amt 272. 273 wohneten in Hirtenhäusern/ Gezelten/ Felde 174. sq. wenn sie weideten 275. f. wurden von denen Egyptern verachtet 277. seq.
Hochzeit 54
Personen 54. 55. 56. Gäste 57. Trauung 58. 59 Mahl 60. Kleider 147
Hurerey 51
Huren-Kinder 102

J.

Instrument der Beschneidung 83
Jungfrau soll zu Hause bleiben 100
Jungfern-Schleyer 101. Decke ibid.

K.

Kammer und Keller 141
Kauffung der Aecker 198
Kauff-Brieff 200
Käse 279
Kebsweiber Unterscheid von den rechten Weibern 23. sqq.
Keschitah 171
Kindbetterin ist zweyerley 73. 74. unrein 75. 76 wird gereiniget 77. 78
Kinder sind angenehm 53. danckbar gegen die

Register.

Eltern 70. sqq. wurden gebohren 79. beschnitten 30. entwöhnet 85. zur Schulen und guten Künsten gehalten 59. versorget der Seelen nach 87. dem Leibe nach 79. 91. Kinder der Knechte 123. Kinder Unterscheid 93. 94

Kleider insgemein 143. absonderlich der Priester/ Leviten/ Propheten/ Könige/ Hoffleute 145. Schmachkleider 146. Freudenkleider 147 Trauerkleider 145. des Bräutigams und der Braut 56. Kleider Verwechselung 149. 150 Zerreissung 151. 152. Auffschärtzung 153

Κοδράντης 172

Koch und Köchin 159. 160

Knechte 119. 120. sind unterschieden von den Dienern und Taglöhnern 112. 113. der Ebräer 114 115. ihre Loßlassung 117. der Heyden 119. ihre Loßlassung 120. 123. der Knechte Kleider 123 Oberknechte 125. Unterknechte 120

Kräuter dienen zur Artzney/ Speise/ Geruch 162

Kuchen 156

Künste der Ebräer 291

Kuß 164

L.

Lex triplex 286

Λεπτὸν Scherff 172

Lobgesang 169

Lorber-Baum 259

Lufft in dem Gelobten Lande 203

M.

Mägde der Braut 52

Mahlen ist knechtisch 234. 236

Man-

Register.

Mandelbaum 225. dessen Holtz 226. Früchte 256
Nutzen 225. sq.
Mann und Weibes gute Harmonie 188
Maulbeerbaum 258
Minah 171
Milch 278
Minimum Oeconomicam 191
Mittel / die zum Wohlstande des Hauses führen / sind natürlich und künstlich 193
Mittags-Mahlzeit 162
Morgengabe 49. bestehet in Gelde 49. wird verschrieben 50
Mühlen sind unterschieden 232. seqq.
Myrtenbaum 258
Müntze der Ebräer 169. 170

N.

Nahme / wenn er den Kindern gegeben wird 85

O.

Ochsen ziehen den Pflug 209
Oeconomicæ S. Beschreib- und Eintheilung 1
Oelbaum 247 seq wird geschüttelt 249
Oel gepresset 249. verwahret 250. hat viel Nutzen 250. 251. Unterscheid desselben 252
Opffer der Kindbetterin 77. 78

P.

Palmbaum 259
Pflug 208. wird von Ochsen gezogen 209
Philosophie der Ebräer 290. 291
Polygamie 20. der Patriarchen 21. 22. wie sie zugelassen worden 20
Privilegia der Verlobten 52

Prie-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/331
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Register.

Priester beschneiden 82

R.

Reinigung der Kindbetterin 77. 78
Rosin 155. 247

S.

Saame 248. ist dreyerley 211. 213
Saat 211
Sack 148
Salbung 165. 166
Schaaffe 282. deren Fruchtbarkeit u. Nutzen 283
Scheidebrieff/dessen Ursach und formular 42-46
Schulen Anfang und Fortgang 88. 89. 287. 291
Siclus 171
Speise der Ebräer aus dem regno vegetabili 154
155. und animali 157. 158
Speise wie sie ausgetheilet worden 167. Speise der Kinder 86
Speisemeister 57. 168
Societas conjugalis 15. deren Stiffter 17. Eigenschafften 18. Personen 19. 20. insonderheit was geschehen vor der Hochzeit 47. 48. bey der Hochzeit 54. nach der Hochzeit 60
Societas herilis 106
Societas paterna 67
Sodomitischer Apffelbaum 259
Stater 172
Studia der Ebräer 292
Sturmwind 204. 205
Süsses Getränckе 159

T.

Tagelöhner 113

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/332 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Therma, wie es nach Jerusalem gebracht 219. f.
Tranck der Ebräer/ Wasser 158. Wein 158. süsses Getränckе 159

U.

Verbindung eines Mannes mit dem Weibe 15
Eltern mit den Kindern 67
der Herren mit dem Gesinde 106
Verkauffung der Kleider 105
Knechte 115
Verlobung erfodert den Consens der Contrahenten und Eltern 48. geschicht mit einer Morgengabe 47
Verlobung die heimlich geschiehet 51
Verlobter Personen privilegia 52. 53
Verpflegung des Weibes 63
Vieh ist groß oder klein 278
Viehzucht 267. ist uralt und von vornehmen Leuten geliebet worden 268
Unfruchtbarkeit des Weibes 68
Unglückseligkeit des Hauses 130
Unreinigkeit der Kindbetterin 75. 76. 77
Unzucht 51

W.

Weiber sollen aus dem Volcke Gottes seyn 26
wie es mit denen heydnischen gehalten worden 27. seqq.
Weiber werden alle genennet nach der Verlobung 52
Weiber Verrichtung im Hause 11. 12
sind unterschieden von den Kebsweibern 24. 25
werden verstossen 47. verpfleget 63

Weiber haben sonderbare Wohnungen 63. 64
Weinstock 240. dessen Ort und Beschaffenheit 242. Pflantzung 243. Trauben ibid. Lesung 244. 245. Kelter 246
Witwenstand 64
Privilegia 65
Witwen geben kein Pfand 66. kommen in der Väter Hauß/dienen nicht in dem Tempel ib.
Wohnung der ersten Welt 123. 133. in Gezelten 133. 134. Felsen 135. Häusern 138
Wohnung der Weiber von dem Manne unterschieden 53. 54
Worffelung des Getreydes 230
dessen Instrument ibid.
Art und Weise ibid.
Zeit 131
erfolgte Gasterey 231

Z.

Zehlen der Heerde 274
Zehende 175
Zerreissung der Kleider 151. 152
Zeit zum Essen 261. Frühstückes 162. Mittags-Mahlzeit 261. Vesperbrodt und Abendmahlzeit 162
Zeit zwischen der Verlöbnüß und Hochzeit 53. 54
Ziegen 284. 285

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/334
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/335
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/336
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/337
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/338
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Appi. bin. gol

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn344965368/340
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG